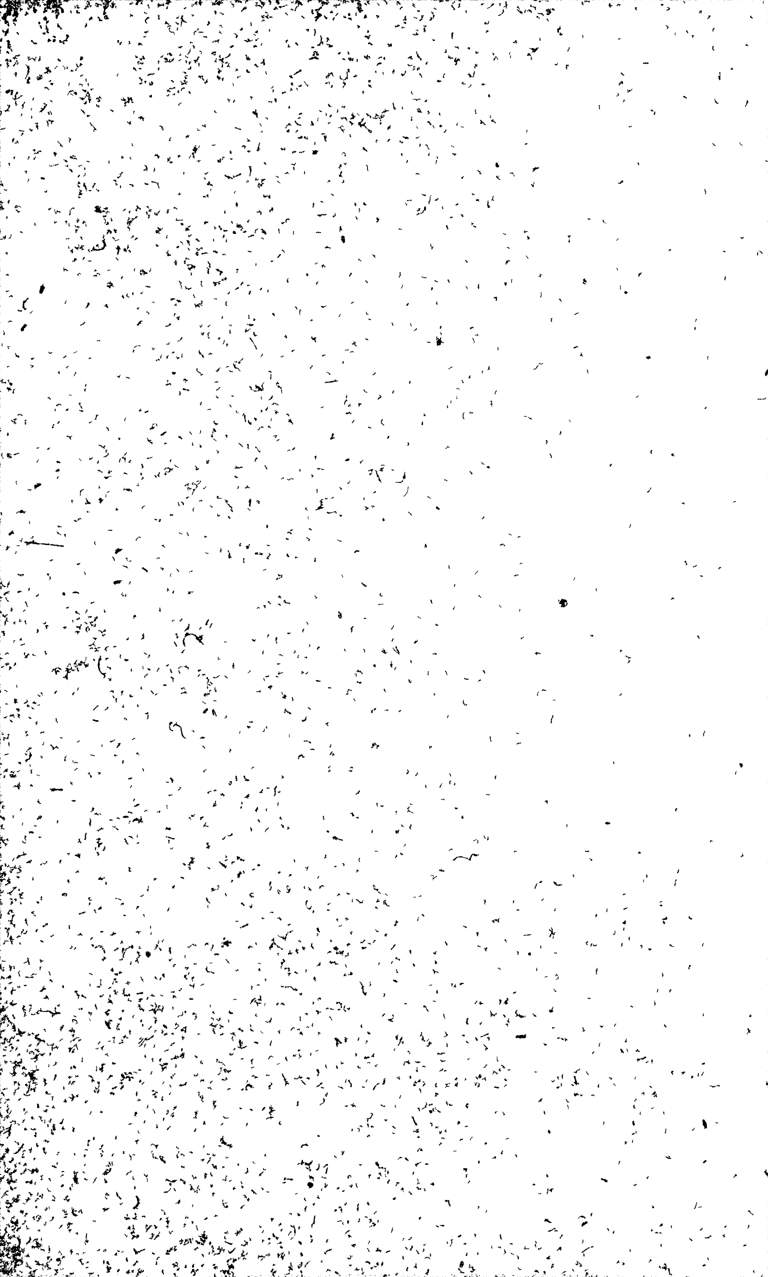

BD
530
.C965

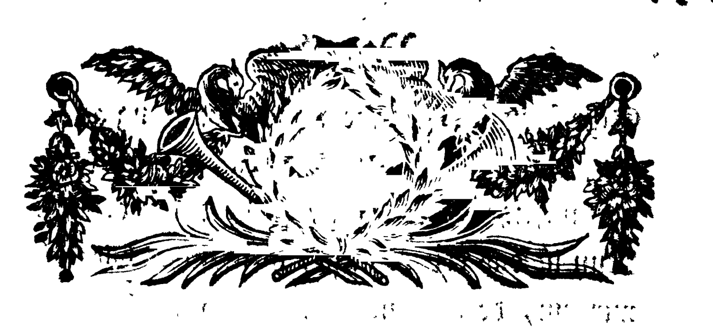


Ausführliche Abhandlung
Von dem
rechten Gebrauche und der Einschränkung
des sogenannten Satzes
Vom

Zureichenden
oder besser
Determinirenden
Grunde.

Aus dem Lateinischen des
Hrn. M. Christian August Crusii
Der Heil. Schrift Baccalaur. und der philos. Facult.
zu Leipzig Assessors
übersetzt und
mit Anmerkungen nebst einem Anhange begleitet
Von
Christian Friedrich Krausen,
Theol. Stud.

Leipzig,
Gedruckt und zu finden bey Joh. Christian Langenheim.
1744.



Vorrede.

Wenn es nach dem Ausspruche einiger Vertheidiger des Satzes vom Zureichenden Grunde gehen soll, so müssen alle Gegner desselben einen solchen freyen Willen annehmen und behaupten, welcher nach einem blinden Ungefehr handelt, und durch keine vernünftige Vorstellungen regieret wird. Ich habe eine Schrift übersetzt, und lege dieselbe der gelehrten Welt vor Augen, darinnen dieser Satz wiederleget wird. Also muß ich wohl denselben nicht allerdings für richtig halten. Folglich wird die Uebersetzung dieser

Schrift entweder keine freye Handlung gewesen seyn, oder ich muß zugeben, daß ich keine vernünftige Bewegungsgründe darzu gehabt. Nun ist das erstere nicht, wenigstens bilde ich mir ein, daß es nicht sey, und ich bin mir bewust, daß ich zu eben der Zeit, und bey eben den Umständen, da ich die Uebersetzung übernahm, dieselbe auch unterlassen konnte. Also muß wohl das letztere seyn. Ist dieses; so werde ich nicht nöthig haben, gegenwärtiger Schrift eine Vorrede vorzusetzen. Denn in einer Vorrede pflegt man die Gründe anzugeben, durch welche man bewogen worden, die ungeheure Menge der Bücher zu vermehren. Allein eben dadurch, daß ich meine Uebersetzung nicht ohne Vorrede ans Licht treten lasse, hoffe ich obigen Vorwurf zu zernichten, welcher mir allemal sehr elend vorgekommen ist, und in der von mir übersetzten Abhandlung gnugsam wiederleget wird. Es wird mir also erlaubt seyn, einige Ursachen

anzu-

anzuführen, warum ich diese Abhandlung übersetzt, und dem Drucke überlassen habe; ungeachtet ich glaube, daß die Entschliessung darzu frey gewesen sey. Sollten die Ursachen so wichtig scheinen, daß mein Wille durch die lebhafte Vorstellung derselben mehr bestimmt und genöthiget, als geneigt gemacht worden, so hat doch wenigstens diese lebhafte Vorstellung in der willkührlichen Richtung meines Verstandes ihren Grund, das ist, sie hat zwar einen zureichenden Grund, aber keinen determinirenden Grund, das ist, keinen zureichenden Grund nach der Sprache des **Freyherrn von Leibnitz.**

Es ist itzo gleich ein Jahr, daß gegenwärtige Schrift zum Vorschein gekommen ist. Sie führete den Titel: dissertatio philosophica de vsu et limitibus principii rationis determinantis, vulgo sufficientis, und ward von dem Herrn Verfasser auf der philosophischen Catheder mit großer Geschicklichkeit, welche

mit Muth und Bescheidenheit vergesellschaftet war, vertheidiget. In der Zueignungsschrift, welche an den Herrn Legations-Rath Pezold in Petersburg, als einen nahen Vetter und hohen Gönner des Herrn Verfassers gerichtet ist, entschuldigt er sich, daß er sich durch Bestreitung eines so beliebten Satzes der Verachtung unverständiger und partheyischer Bücherrichter ausgesetzt. Unter andern führet er an, daß ihm seine Zuhörer öfters angelegen, daß er etwas ausführliches von diesem Satze schreiben möchte, auf welchen doch endlich alles in den neuen philosophischen Streitigkeiten hinausläuft. Ich führe dieses deswegen an, theils dem Herrn Verfasser hiermit öffentlich für die Bereitwilligkeit, den Nutzen seiner Zuhörer zu befördern, Dank zu sagen, theils aber auch einen Grund zur Entschuldigung daraus zu ziehen, daß ich mich an die Uebersetzung einer so wichtigen Schrift gemacht. Ich habe des Herrn Verfassers Un-

terricht

terricht in der Philosophie einige Jahre hinter einander genossen. Ich rechne diese Zeit unter die vergnügteste meines Lebens, und ergreife diese Gelegenheit, des **Herrn Magisters** ganz besondre Gewogenheit, Fleiß und Treue, die er an mich gewandt, öffentlich zu rühmen, und mich für einen beständigen Schuldner dafür zu erkennen. Unterdessen wünschten eben diejenigen, welche durch ihr Bitten diese Schrift veranlasset hatten, dieselbe auch in deutscher Sprache zu sehen. Sie sahen aber wohl, daß sich der Herr Verfasser selbst nicht darzu entschliessen würde, eine Uebersetzung zu machen, theils seiner häufigen Vorlesungen wegen, theils weil er mit Ausarbeitung seiner Moralphilosophie beschäftiget war, welche diese Ostermesse ans Licht getreten ist. Sie trugen mir es auf, weil sie glaubten, daß ich die Philosopie des Herrn Verfassers nach so langem und besondrem Unterrichte inne haben müßte, und also den Sinn desselben am besten treffen

kannte. Ein Urtheil, dessen ich mehr würdig zu seyn wünschte, als ich es in der That bin. Sie stellten mir den Nutzen vor, den eine Uebersetzung haben würde. Die Schrift würde bekannter werden, eine Schrift, die ihnen von besondrer Wichtigkeit zu seyn schien. Sie würde leichter zu verstehen seyn. Denn, sagten sie, wenn man die heutigen Weltweisen, welche lateinisch geschrieben, nach den verschiednen Zeitaltern der lateinischen Sprache eintheilen wollte, so müßte man zwar den Herrn Verfasser mit Recht in das silberne Zeitalter setzen. Denn in einer so subtilen Materie sey es unmöglich, die Schreibart des güldnen Zeitalters völlig zu erreichen. Folglich würde doch die Schrift denen schwer zu lesen und zu verstehen seyn, welche zu dem güldnen, und noch vielmehr denen, welche zu dem eisernen Zeitalter gehören, und sich ein Vergnügen machen, eine Schreibart zu führen, welche ihre Weisheit nicht verräth. Ich überlegte diese und

andere

andere Bewegungsgründe, denen der Befehl einiger gelehrten Gönner, die ich verehre, das Gewichte gab. Ich weiß, daß man diese Entschuldigung fast vor allen Büchern findet. Allein ich werde mich niemals an den Mißbrauch einer Sache kehren. Mit einem Worte, ich bekam Lust, mich dieser Arbeit zu unterziehen, ungeachtet ich nicht hoffen konnte, daß es von derselben heissen würde:

In tenui labor, at tenuis non gloria. Virg.

Ich entschloß mich endlich darzu. Doch befand ich es für gut, mich nicht zu übereilen. Ich schien von der guten Sache des Herrn Verfassers vollkommen überzeugt zu seyn. Allein ich wollte doch erst abwarten, wie die Urtheile der Gelehrten über seine Arbeit ausfallen würden. Sollte man ihm Einwürfe von keiner großen Erheblichkeit machen, die ich übersehen könnte, so gedachte ich dieselben in einigen Anmerkungen zu beantworten. Sollte man aber die ganze Schrift wiederle-

gen, so hoffte ich entweder den **Herrn Magister** zu bewegen, eine ausführliche Antwort meiner Uebersetzung beyzufügen; oder wenn die Wiederlegung mich selbst von der Unrichtigkeit der von mir übersetzten Schrift überzeugete, so gedachte ich die ganze Uebersetzung zu unterdrücken, meine Meynung zu ändern, und zu den Herren Gegnern des Herrn Verfassers überzugehen. Die erkannte Wahrheit geht bey mir über alles, und ich bin auch künftig bereit, mich alle Tage zu der Weltweisheit des großen **Herrn von Leibnitz** und zwar in allen Stücken zu bekennen, sobald man den Leibnitzischen Satz des Zureichenden Grundes wieder gegenwärtige Schrift vollkommen retten wird. Bis itzo ist es meines Wissens nicht geschehen, wenigstens indem ich dieses schreibe. Weil nun unterdessen die lateinischen Exemplare zerstreuet und keine davon mehr vorhanden sind, so habe ich nicht länger anstehen wollen, die Uebersetzung drucken zu lassen. Denn es

wird

wird mir erlaubt seyn, nach den besten Vorstellungen meines Verstandes zu handeln, ungeachtet ich mir bewust bin, daß ich die Kraft hätte, bey eben den Umständen auch nicht darnach zu handeln, aber eben dadurch der Tugend zu nahe treten würde. Ich will so viel sagen, es wird mir erlaubt seyn, des Herrn Verfassers Meynung annoch beyzubehalten, und seine Wiederlegung für gegründet und für ein Muster einer vollkommenen Wiederlegung eines Satzes von Wichtigkeit so lange zu halten, bis das Gegentheil wird dargethan werden.

Ich war willens, meiner Uebersetzung einen Anhang beyzufügen, und darinnen die Vollständigkeit und Brauchbarkeit dieser Wiederlegung zu zeigen. Was die Vollständigkeit anbetrifft, so wollte ich nach den strengsten Regeln der Logik a priori darthun, daß sich der Herr Verfasser alle mögliche Endzwecke, die man sich bey Wiederlegung eines wichti-

gen Satzes vorzustellen hat, wirklich vorgestellet, und darzu die gehörigen Mittel erwehlet habe. Ich wollte bey dieser Gelegenheit die möglichen Arten, einen Satz zu wiederlegen, aus gewissen Gründen herleiten, erklären und beweisen, damit man daraus urtheilen könnte, was derjenige zu thun habe, der unsre Wiederlegung des Satzes vom Zureichenden Grunde richtig beantworten wollte, und ob er alsdenn überall den rechten Punkt getroffen hätte. Allein ich will es aufrichtig sagen, es kam mir zu weitläuftig und zu großsprecherisch vor zu einem Anhange einer Schrift von mäßiger Größe. Hierzu kam das Gutachten eines vornehmen und hochgelehrten Gönners, welches ich allemal als einen Befehl verehren, und mit tiefstem Dank erkennen werde. Ich habe also in dem beygefügten Anhange nur die Brauchbarkeit zeigen wollen, indem ich einige wichtige Sätze der Weltweisheit, die auf den unumschränkten Satz des

Zurei=

Zureichenden Grundes gebauet sind, vor die Hand genommen, und nach voranstehender Abhandlung beurtheilet habe. Jedermann sieht, daß er hier keine ausführliche Widerlegung zu suchen hat.

In den Anmerkungen, die ich unter die Abhandlung selbst gesetzt, suche ich dieselbe hier und da nützlicher zu machen, nicht aber eine weitläuftige Gelehrsamkeit anzubringen, die auch ohnedem bey einem Anfänger nicht zu suchen ist. Ich gedachte darinnen die Einwürfe, die man dem Herrn Verfasser machen würde, mit Bescheidenheit zu prüfen. Allein die Urtheile über diese Schrift sind meistens so ausgefallen, daß ich dadurch mehr zur Uebersetzung derselben aufgemuntert, als davon abgeschrecket worden. In den **gründlichen Auszügen aus den Disputationen** hat man keine Wiederlegungen zu suchen. Also werde ich auch die darinnen befindliche Recension dieser Abhandlung nicht dafür ansehen

dürfen.

dürfen. Eben dieses gilt auch von dem IVten **Stücke des VIten Theiles des philosophischen Büchersaales** vom vorigen Jahre, welches ein von einem dritten an die Herren Herausgeber eingesendetes Schreiben seyn soll. Man lobt darinnen den gelehrten Herrn Verfasser mehr, als daß man ihn tadelt. Doch scheinet mir die Recension etwas übereilt geschrieben zu seyn, und der Herr Uebersender sagt am Ende selbst, **er nehme keinen Theil an der geäuserten Meynung seines Freundes, sie komme ihm noch roh heraus, und erfordre noch eine grössere Reife.** Auf gleiche Weise wollen die Herren Herausgeber auch keinen Theil daran nehmen. Das erste Urtheil, so mir zu Gesichte gekommen, und welches zugleich eine Wiederlegung eines und des andern Umstandes in sich halten sollte, war in den **Pommerischen Nachrichten von gelehrten Sachen** gegen die Mitte des vo-

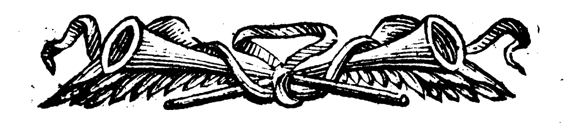
rigen

rigen Jahres befindlich. Ich hoffe die gemachten Einwürfe beym I. und XLsten Spho. wiederlegt zu haben. Vieleicht ist der Herr Censor durch unrechten Bericht etwas eingenommen gewesen. Nach der Abschrift dieses Urtheils, welches dem Herrn Verfasser von hoher Hand zugeschickt, und von ihm mir mitgetheilet worden, soll die Schrift de vsu et limitibus principii rationis sufficientis, vulgo determinantis, handeln, welches ganz wieder den Sinn des Herrn Verfassers ist. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, es auch eben nicht für nöthig erachtet, die gedruckten Nachrichten selbst deswegen nachzusehen. Sollte auch in denselben der Abhandlung dieser Titel beygeleget seyn, so will ich hoffen, daß man den Sinn des Herrn Verfassers nicht mit Fleiß habe verdrehen wollen.

Im übrigen überlasse ich es meinem Leser, was er von gegenwärtiger Uebersetzung und insonderheit von den Anmerkungen und dem

beyge-

beygefügten Anhange urtheilen will. Ist etwas gutes darinnen befindlich, und wenn es auch von meinem eignen Nachdenken herrühret, so ist es doch dem Herrn Verfasser, als meinem Lehrer, zuzuschreiben. Denn auch die Kunst nachzudenken, so wenig ich auch darinnen geübt bin, habe ich ihm zu danken. Meiner Jugend aber wird man, wie ich hoffe, die Fehler zu gute halten, nicht aber deswegen meine geringe Bemühung die Wahrheit zu befördern gänzlich verwerfen, welches meines Erachtens sehr unbillig wäre. Jedermann ist verbunden, andern zu dienen. Nur muß man seine Kräfte prüfen, und die Bescheidenheit nicht aus den Augen setzen. In der Hoffnung, beydes gethan zu haben, empfehle ich mich der Gewogenheit meines Lesers.





Von dem

Rechten Gebrauche und der Einschränckung des so genannten Satzes vom zureichenden, oder besser, determinirenden Grunde.

Inhalt.

Der Satz des zureichenden Grundes und seine Nahmen werden erklärt, §. I - III. welcher aber ohne Einschränckung nicht zugegeben werden kann, theils weil aus ihm falsche Sätze folgen, §. IV - IX. theils weil er nicht erwiesen ist, §. X - XIII. noch auch erwiesen werden kann, §. XIV. XV. und über dieses schwanckend und vieldeutig ist, §. XVII - XVIII. Welches die wahre Ursache sey, warum man ihm leicht Beyfall giebt, §. XIX. In diesem Grundsatze sind viel wahre Sätze enthalten, deren neune erkläret, §. XX - XXXIII. und zugleich die Gattungen der Gründe aus einander gesetzt werden, §. XXXIV - XXXIX. die wahren Folgerungen aber fliessen nicht aus dem vieldeutigen Satze des zureichenden Grundes, sondern aus jenen engern Sätzen, §. XL. Der zehnte Satz, welcher darinnen enthalten ist, ist falsch, §. XLI - XLIII. Einschränckung des Satzes vom zureichenden Grunde, §. XLIV. Einige allgemeine Anmerckungen, §. XLV - L.

§. I.

Erklärung des Satzes vom Zureichenden Grunde.

Der Freyherr von Leibniz hat zween Gründe menschlicher Erkenntniß angegeben, davon der eine der Saß des Wiederspruchs heißt und iedermann bekant ist, der andere **der Saz des Zureichendes Grundes** genennet, und von ihm also ausgedrücket wird: **Alles, was geschieht oder wahr ist, hat einen Zureichenden Grund, warum das, welches geschieht, oder derselbe Saz sich vielmehr so und nicht anders verhält.** * In etwas weiterem Verstande, aber dem Sinne

* Theodicee Th. *I.* §. 44. Il faut considerer, qu'il y a deux grands principes des nos raisonnemens, l'un est *le principe de la contradiction*, qui porte, que de deux propositions contradictoires l'une est vraye, l'autre fausse; l'autre *principe* est celui *de la raison déterminante.* C'est que jamais rien n'arrive, sans qu'il y ait une cause ou du moins une raison déterminante, c'est à-dire quelque chose, qui puisse servir à rendre raison *à priori*, pourquoi cela est existant plûtôt, que de toute autre façon. Man muß bedenken, daß es zween große Grundsätze unserer Schlüsse giebt, der eine ist **der Saz vom Wiederspruch**, nach welchem unter zween contradictorischen Gegensätzen der eine wahr, der andere falsch seyn muß; der andere Grundsaz ist **der Saz des Determinirenden Grundes.** Nach demselben geschieht nie etwas, ohne daß eine Ursache oder wenigstens ein determinirender Grund vorhanden sey, d. i. etwas, welches geschickt sey, den Grund *a priori* anzugeben, warum dasselbe Ding vielmehr so ist,

Sinne des Erfinders meiner Einsicht nach überaus gemäß, trägt man denselben mit dem **Herrn Geh. Rath Wolff** gemeiniglich also vor: **Alles, was ist, hat seinen zureichenden Grund, warum es vielmehr ist, als nicht ist,** und mithin auch warum es vielmehr so und nicht anders ist. ** **Ein Grund** aber, wie man ihn mit dem hochberühmten **Herrn Wolff** ganz recht beschreiben kann, *** ist nichts anders als das, **woraus man verstehen kann, warum etwas ist,** oder ausführlicher, warum es vielmehr ist, als nicht ist, und warum es vielmehr so und nicht anders ist. Ein Zureichender Grund ist, in welchem nichts fehlt, was nöthig ist, von allen Umständen eines Dinges den Grund anzugeben. Daß **Leibnitz** eben diesen Begrif im Sinne gehabt,

A 2 wird

ist, als auf irgend eine andere Weise. Monadol. §. 31. nach Heinrich Köhlers Uebersezung: Die andere Hauptwahrheit ist der Saz des Zureichenden Grundes oder das *principium rationis sufficientis*. Durch Hülfe dessen gerathen wir auf den Ausspruch, daß **keine Begebenheit** wahrhaftig und wirklich vorhanden, **kein Saz** ächt oder der Wahrheit gemäß sey, wo nicht ein zureichender Grund angetroffen werde, warum diese Begebenheit oder der Saz sich vielmehr so und nicht anders verhalte.

** Lateinische Ontologie, §. 70. Nihil est sine ratione sufficiente, cur potius sit, quam non sit, hoc est, si aliquid esse ponitur, ponendum etiam est aliquid, vnde intelligitur, cur idem potius sit, quam non sit. Nichts ist ohne zureichenden Grund, warum es vielmehr ist als nicht ist, d. i. so bald etwas gesezet wird, so muß man auch etwas sezen, woher sich verstehen läßt, warum dasselbe Ding vielmehr ist, als nicht ist.

*** Latein. Ontol. §. 56.

wird man hier und da finden, da im Gegentheil diejenigen davon ohne Ursache abgehen, und eine ganz neue Frage aufs Tapet zu bringen scheinen, welche durch Grund alles das verstehen, woher etwas verstanden werden (concipi) kann.**** Denn daraus würde

**** S. Herrn Friedrich Wilhelm von Wedels *Commentationem philosophicam de principio rationis suff.* §. 17. Herr Jac. Carpov in der Diss. *de rationis suff. principio*, §. 1. hat Herrn Geh. Rath Wolffens Definition aus der Deutsch. Metaphys. §. 29. nicht wohl übersetzt, indem er sagt, rationem esse, ex quo τὸ esse alterius rei intelligitur, ein Grund sey, woraus das Seyn eines andern Dinges sich verstehen läßt. Ich wundere mich, wie er mit diesen Worten für gleichgültig halten kann, was er, §. 10. behauptet, rationem esse, vnde cognosci potest, cur aliquid potius sit, quam non sit, ein Grund sey, woher sich verstehen läßt, warum etwas vielmehr sey, als nicht sey. †

† Die nur zum Ueberfluß von dem Herrn Verfasser im §. hinzugesetzte Anmerckung, zu welcher diese angeführte Stellen gehören, ist dem Verfasser des 47. St. der Pommerischen Nachrichten von Gel. Sachen, welche zu Greifswalde gedruckt werden, vom 12ten Jun. 1743. so wichtig vorgekommen, daß er dadurch die ganze Abhandlung über den Haufen zu werfen gegläubet hat, wenn er wieder dieselbe etwas einwenden könnte. Seine Worte lauten unter andern also: „Gleich auf der 2ten „Seite nimmt der Verfasser die Wörter *concipi* und „*cognosci* als gleichgültig an, und verwirft daher die „Erklärung der Leibnizianer, *ratio est id, ex quo res* „*concipi potest*, weil daraus folge, daß der Spiegel auf „solche Art mir die *rationem* desjenigen, was ich darinnen erblicke, an die Hand geben müßte. Dieses ist „kein gemeiner, sondern recht ansehnlicher Fehler des „Verfassers. *Concipere* heißt nach der Leibnizischen „Sprache auf deutsch nicht **erkennen**, sondern „**verstehen** oder **begreiffen**; ein Erdbeben erken„net

würde folgen, daß man iedwede Art der Erkenntniß, wenn sie sich auch nur auf die bloße Erfahrung a

„net man aus der *gazette*, aber im *Collegio physico* ler„net man es verstehen oder begreifen.„ Und gleich zuvor hat er gesagt, er wolle sein Urtheil zu beweisen, einige Proben hersetzen, könne der Verfasser sich in diesen Stücken retten, so wolle er zweyerley zugeben: 1) daß er den Satz des Zureichenden Grundes gehörig verstanden, und 2) daß er ihn völlig über den Haufen geworffen habe. Man ist es von den meisten Herrn Leibnitzianern schon gewohnt, daß, wenn sie zu ihrer Vertheidigung nichts weiter wissen, sie ihre Gegner beschuldigen, daß sie ihre Weisheit nicht verstanden haben, welche doch völlig einzusehen, ein mittelmäßiger Verstand, wenn ich nicht irre, vollkommen geschickt ist. Allein vors erste hätte sich doch der Herr Censor erinnern mögen, daß der Herr Verfasser nichts hierauf baue, sondern vielmehr die Erklärung des Herrn von Leibnitz und Herrn Geh. Rath Wolffens selbst zum Grunde lege, und seine Abhandlung darauf baue; hingegen sich auf diese Erklärung, davon er redet, nicht einlassen wolle, weil es ihm zweifelhaft vorkömmt, ob man nicht unter diesen Worten einige Aenderung des Verstandes eingeführet habe. Gesetzt also, der Herr Verfasser hat sich darinnen gantz und gar geirret, so ist solches gar kein ungemeiner Fehler von ihm, sondern nur, mit gütiger Erlaubniß des Herrn Verfassers zu sagen, eine überflüßige Vorsichtigkeit. Der Herr Censor beliebe diese Worte völlig wegzustreichen, und es wird alles, was in der gantzen Abhandlung behauptet worden, ohne Veränderung stehen bleiben. Allein das heißt mit fremden Sachen allzu freygebig seyn. Ich habe nicht einmahl nöthig, dieses einzuräumen, daß der Herr Verfasser hiermit einen Fehler begangen habe. Er redet ja selbst zweifelhaft davon, und zeiget nur so viel an, daß er gefunden habe, es werde der Begriff, ein Grund sey, woraus man etwas verstehen kann, von den Herren Leibnitzianern zuweilen so wunderlich appliciret, daß es scheine, daß sie die

posteriori gründete, unter die Gründe zehlen müßte, welches wieder allen Sprachgebrauch ist. Z. E. wenn

rationes cognoscendi a posteriori auch mit darunter rechneten, und hiermit den statum controuersiae veränderten. Wenn man daher in dieser Sache etwas gewisses ausmachen wolle, so habe man sich lieber an die Definition des Herrn von Leibnitz und Herrn Wolffens zu halten. Und hierzu hat der Herr Verfasser auch, wenn ich nicht irre, gnugsame Ursache gehabt. Denn das Wort concipere und intelligere leidet im Lateinischen dergleichen Bedeutung, und so lange man kein Lexicon seiner eigenen neuen Latinität wird ausgefertiget haben, so halten sich billig andere an die gewöhnliche Bedeutung. Der Herr Censor kann überdieses versichert seyn, daß der Herr Verfasser die Schriften der Herren Leibnitzianer gnugsam gelesen habe. Daher hat er wohl gewust, daß sie das Wort vielmal also brauchen, daß etwas verstehen, und erkennen, warum etwas sey, bey denselben vielmal für einerley gebrauchet werden. Allein er wird auch Stellen gefunden haben, da sich diese Erklärung nicht hinschicken wollte, und da er nicht anders konnte, als vermuthen, daß dieselben ihres Begriffs entweder vergessen, oder ihn geändert hätten. Denn, die determinirte Möglichkeit eines Dinges begreifen, und den wahren Grund erkennen, warum es itzo ist, und vielmehr so und nicht anders ist, ist noch lange nicht einerley. Damit wir es dem Herrn Censori durch ein Exempel begreiflich machen, gleichwie er der Schwachheit seiner Gegner dadurch hat zu Hülfe kommen wollen, so beliebe er sich nur zu erinnern, ob es einerley sey, wenn ich iemand traurig und schwermüthig antreffe, ob ich nur überhaupt aus der Lehre von der Seele verstehe, wie die Traurigkeit oder Schwermuth in einem Gemüthe möglich sey, oder ob ich den Grund weiß, warum dieser Mensch itzo vielmehr traurig und schwermüthig als aufgeräumt sey. Der Herr Censor wird vielleicht antworten, seine Meynung sey, aus einem zureichenden Grunde müsse sich erkennen lassen, wie die Sache itzo bey diesen Umständen möglich gewesen sey. Hierauf kann ich

wenn ich in den Spiegel sehe, und bemercke, daß Titius hinter mir in die Stube tritt; wer wird sagen, daß ich hiermit von Titio oder auch von der Gegenwart und Ankunft Titii den Grund erkenne?

§. II.

Die Benennung des Satzes vom Zureichenden Grunde ist nicht bequem.

Allein die Benennung des Satzes vom Zureichenden Grunde scheinet mir nicht bequem zu seyn, ob sie gleich geschickt genung ist, redlichen Gemüthern

A 4 eine

ich erstlich antworten, daß seine beygebrachte Instanz von dem Erdbeben auf diesen Begriff gar nicht führe; hernach beliebe er zu überlegen, was der Herr Verfasser, §. II. gesagt hat, so wird er finden, daß man einräumen könne, es sey, wenn etwas entsteht, allezeit etwas vorhanden, woraus sich begreiffen läßt, wie es möglich gewesen, wenn man auch gleich den Leibnitzischen Satz vom Zureichenden Grunde leugnet. Woraus denn abermal unläugbar ist, daß durch eine solche Erklärung der status controversiae verändert werde. Hiernächst aber ist noch zu erinnern, daß der Herr Verfasser insonderheit auf des Herrn von Wedel angef. Abh. gesehen, und sich dadurch habe zweifelhaft machen lassen, ob die meisten Herren Leibnitzianer die Worte in dem Verstande auch allezeit nähmen, daß id, ex quo cognosci potest, cur aliquid sit, und id, ex quo res concipi potest, einerley sey. Denn was soll man nun davon halten, daß der Herr von Wedel glaubt, iedwedes rationatum könne wieder die ratio von seiner ratione seyn? angef. Abh. §. *XXXVI.* Kann man aber wohl daraus etwas anderes urtheilen, als daß er in das so bequeme Paquet der zureichenden Gründe, darinnen man schon so vielerley Sachen zusammen gebunden hat, auch die rationes cognoscendi a posteriori mitgenommen habe? Den andern Einwurf des Herrn Censors siehe zu §. XL. Uebersetzer.

eine blaue Dunst zu machen, welche sich durch ein so sanftes Wort leicht bereden lassen, es sey unbillig, wenn man nicht von allen Dingen einen zureichenden Grund zugeben wolle, als welche Forderung nicht billiger seyn könnte. Denn wir sind schon so gewohnt, daß wir urtheilen, auch dasjenige sey zu einer Sache zureichend, was noch zu vielen andern zu eben der Zeit eben so geschickt ist, in welchem Verstande doch der zureichende Grund bisweilen eine Bedeutung leidet, welche dem leibnitzischen Sinne ganz zuwieder ist. Denn also war **Samuel Clarke**, ein in der That scharfsinniger Philosoph, der Meynung, daß die Schöpfung der Welt in diesem oder einem andern Theile des Raumes, in diesem oder in einem andern Punkte der Ewigkeit, allerdings einen zureichenden Grund hätte, es sey nemlich derselbe in der Allmacht und in dem Entschlusse des göttlichen Willens zu suchen, obgleich das allerhöchste Wesen bey ganz einerley Umständen eines so wohl als das andere hätte wirklich machen können. Nehmlich er bildete sich ein, **Leibniz** erfordere wahrhaftig einen bloß zureichenden Grund. Und wenn ihm dieses eingeräumet würde, so sähe man in der That nicht, warum ein Grund A, welcher itzo zureichend ist zu der Wirkung B, zu eben der Zeit und in eben dem Zustande nicht auch sollte zu der Wirckung C oder D eben so geschickt und zureichend seyn können. Wie weit aber dieses alles von dem Sinne des **Herrn von Leibnitz** entfernet sey, das bezeugen seine wiederholten Klagen, daß man seinen Grundsatz nicht genau genung verstanden habe. *

§. III.

* Man schlage des Herrn von Leibnitz Briefwechsel

§. III.

Besser wird er der Satz des Determinirenden Grundes genennet.

Derowegen wird es zur Deutlichkeit mehr beförderlich seyn, wenn wir diesen Satz lieber den Satz des **Determinirenden Grundes** nennen. Denn determiniren heißt, nicht mehr als eine einzige Möglichkeit übriglassen, wie ein Ding bey diesen Umständen beschaffen sey oder beschaffen seyn könne. Z. E. zwo Seitenlinien und der Winkel, den sie einschliessen, determiniren das Dreyeck. Denn von der dritten Seite und den daran stehenden Winckeln bleibt nicht mehr als eine einzige Determination übrig, welche ihnen dahero bey Setzung der vorigen Umstände nothwendig zukommen muß. Gleichermaßen determinirt auch iedweder Grund in Leibnitzischem Verstande, wenn er nur zureichend ist, dasjenige Ding, dessen Grund er ist, dergestalt, daß dasselbe bey Setzung dieser Umstände nicht anders als auf diese Art seyn oder geschehen kann. Denn man kann daraus verstehen, warum etwas ist, und warum es so und nicht anders ist. Es erkennen aber die Menschen allemal die Ge-

 wißheit

sel mit Clarken hier und da nach, z. E. Brief 2. von Clarken, §. 1. Brief 3. von Leibnitzen, §. 2. Brief 3. von Clarken, §. 2. Brief 5. von Leibn. §. 20. 21. 125. u. s. f. Noch mehr zu verwundern ist, daß auch Herr Carpov selbst sich überreden kann, man könne dem Leibnitzischen Satze unbeschadet zugeben, daß der zureichende Grund bisweilen ganz allein in dem Willen und der Natur desselben liegen könne, obgleich kein überwiegender Bewegunsgrund vorhanden sey, §. 18. 19. 47. der angef. Dissert.

wißheit eines Dinges aus der Falschheit der ihm entgegengesetzten Dinge. Daher muß man aus jedwedem zureichenden Grunde verstehen können, warum jedwedes Gegentheil nicht sey oder seyn könne, so lange nehmlich derselbe Grund gesetzet wird, und in der gegenwärtigen Verfassung der neben einander befindlichen Dinge keine Veränderung vorgeht. Derowegen kann auch alsdenn kein einziges von den entgegengesetzten Dingen geschehen, sondern einzig und allein das, wovon man siehet, daß es in demselben zureichenden Grunde gegründet ist. Folglich wird alles, was nur ist oder geschieht, durch seinen zureichenden Grund völlig determinirt, und eben derselbe ist ein determinirender Grund desselbigen. Ob nun aber gleich die Liebhaber der Leibnitzischen Weltweisheit, um ihre Meynung annehmlich und beliebt zu machen, sich gemeiniglich der Benennung des zureichenden Grundes zu bedienen pflegen; * so sind sie doch auch von

* Der Herr Geh. Rath Wolff hält dafür, man müsse sich der Benennung des Determinirenden Grundes enthalten, deren sich Leibnitz bedient, Theodicee Th. I. §. 44. und welche Herr Carpov zugiebt, §. 8. angef. Dissert. nemlich weil sie vielen eine Nothwendigkeit bey sich zu führen scheine; und dieses mit allem Rechte. Aber er will nur eine verhaßte Benennung vermieden wissen, ob sie gleich seinem eigenen Bekenntnisse nach ihre Richtigkeit hat. Denn also sagt er ausdrücklich, §. 118. der Lat. Ontol. id, quod per rationem sufficientem potius est, quam non est, in numero determinatorum locum habet, ipsa vero ratio sufficiens per determinantia constituitur. Positis adeo determinantibus omnibus simul sumtis, ponitur ratio sufficiens, et posito eo, quod per rationem sufficientem determinatur, ponitur quoque determinatum, dasjenige, was durch seinen zureichenden Grund vielmehr ist, als

von dieser, nemlich der Benennung des Determiniren-den Grundes nicht gänzlich abgeneigt, sondern erkennen sie für geschickt, ihre Begriffe dadurch auszudrücken.

§. IV.

Ohne Einschränckung kann er nicht zugegeben werden.

Es hat aber dieser Satz des Determinirenden oder, wenn man ihn lieber also nennen will, des zureichenden Grundes bey Männern, die ihrer Gelehrsamkeit wegen höchstberühmt und angesehen sind, einen so starken Beyfall gefunden, daß man nicht allein ganze Lehrgebäude darauf gebauet, und seinen Werth und Nutzen bis an den Himmel erhoben hat; sondern auch alle diejenigen verächtlich, ja für unsinnig und rasend hält, und als Leute ansiehet, die ein Schlaraffenland einführen

als nicht ist, gehöret in die Zahl der determinirten Dinge, der zureichende Grund selbst aber besteht aus den determinirenden Dingen. Bey Setzung der determinirenden Dinge also zusammen genommen, ist der zureichende Grund da, und bey Setzung dessen, was durch den zureichenden Grund determiniret wird, ist auch das determinirte Ding da. Und §. 77. meynet er, das gehöre zur erdichteten Welt, daß der menschliche Wille irgendwo statt des Grundes sey, weil man keine zureichenden Ursachen setze, die That zu determiniren. Nach seinem Sinne wird man also den Satz des determinirenden Grundes nur den Satz des zu Determinirung eines Dinges zureichenden Grundes nennen müssen. Eine andere Ursache führet er §. 321. der Lat. Ontol. an, nemlich weil auch in der erdichteten Welt determinirende, aber nicht zureichende, Gründe gesetzet würden, welches sich nicht wohl schicken will, weil daselbst gar keine Gründe, sondern erdichtete Ursachen, gesetzet werden.

einführen wollen, welche sich unterstehen, auch nur mit einem Worte wieder denselben sich herauszulassen,* worunter ienes wie mich dünkt, zu entschuldigen, das leztere aber höchstunbillig und unanständig ist. Und ich halte es auch selbst nicht für rathsam, daß man diesen Satz nur schlechthin leugne, ob solches gleich mit Bestand der Wahrheit geschehen kann, und diese Regel der Einschränckung gar sehr bedarf, welche ich gegenwärtig bestimmen will. Denn man kann leicht bey denenjenigen, welche sich in ihren Urtheilen zu übereilen pflegen, dadurch in Verdacht kommen, als ob man wieder die weise Ordnung und Verknüpfung der Ursachen und Wirkungen streite, und die ungefehre Zusammenkunft der Epikurischen Sonnenstäubchen, und ein ich weiß nicht was für ungereimtes Utopien einführen wolle.** Ich will dannenhero meine

* Man sehe Herrn Geh. Rath Wolffens Lat. Ontol. §. 77. und des sel. Herrn Probsts Joh. Gustav Reinbecks Betrachtt. über die Augspurg. Confess. Th. *I.* Betr. *I.* §. 13. S. 13. da er von diesem Satze folgenden Ausspruch thut: „Wer dieses nicht zugestehen wollte, der „wäre nicht werth, daß man weiter mit ihm ein Wort „verlöhre, sondern er würde den vornehmsten Platz im „Tollhause verdienen.

** Die Lästerungen einiger Vertheidiger der Leibnitzischen Weltweisheit wieder ihre Gegner, über die sich der Herr Verfasser beschweret, laufen gemeiniglich dahinaus, daß sie ihren Gegnern nicht die Behauptung des wiedersprechenden Gegensatzes, sondern dieses, oder jenes wiedrigen Gegensatzes nach Belieben zuschreiben, oder vielmehr mit Gewalt aufdringen s. §. XI. Anmerck. Gewiß dieses muß entweder eine Bosheit, oder, welches ich allemal lieber sagen will, eine Unwissenheit in der Vernunftlehre, oder zum allerwenigsten eine tadelhafte Unachtsamkeit und Uebereilung

meine Meynung glimpflicher erklären, indem ich nur soviel eingeräumet wissen will, daß dieser Satz ohne genaue

lung seyn. Will man ein Exempel haben, so lese man nur das poetische Sendschreiben eines Gelehrten aus Cassel an den seel. Probst Reinbeck, von der besten Welt, darinnen der Verfasser seinen Gegnern, die den Satz des Zur. Grundes und der besten Welt nicht annehmen wollen, nicht allein den Satz: nichts hat einen zureichenden Grund, sondern gar diesen Satz aufdringt: nichts hat überhaupt einen Grund oder Ursache. Ingleichen daß sie diese Welt für ein übelgerathnes und mißgelungenes Werk des allerhöchsten Wesens halten müßten. Welcher Gegner hat das ie gesagt? Oder wie folgt es doch aus ihren Sätzen? Doch lasset uns die grosse Weisheit dieses philosophischen Dichters poetisch hören. Auf der 6ten Seite heißt es:

— — — Man leugnet das sogar,
Was, seit der Weltbau stund, ein fester Grundsatz war.
Wer hat wohl ie gedacht, es könn ein Fluß entspringen,
Wo keine Quellen sind? Ein Vogel könne singen,
Den eines Malers Kunst mit Farben dargestellt?
Es wachse Zuckerrohr auf seines Nachbars Feld,
Der Linsen ausgestreut? — — u. auf der 7ten Seite:
Ihr Spötter, die ihr sonst Schlaraffenland erdacht,
Das Land, wo Epikur mit seiner Welt erwacht,
u. s. w.
Hinführo lacht nur nicht. Denn unsrer Eifrer Orden
Ist in Schlaraffenland mit Ehren Bürger worden.

Solche Lästerungen, welche zum wenigsten Zeugen von einer groben Unwissenheit sind, stösset ein Mann aus, der von dem Eifer seiner Gegner, welches die Schriftgelehrten seyn sollen, wünschen kann:

O hätt ihn doch zuvor die Weisheit aufgeheitert!
O hätte man sich erst Vernunft und Witz geläutert!
S. 9.

Und

genaue Einschränkung nicht zuzugeben sey. Von diesem meinen Urtheile werde ich also Rechenschaft geben, daß ich erstlich erweise, dieser Satz, wenn er gar nicht eingeschränket werde, führe zu höchstungeschikten Folgerungen; *** hernach will ich deutlich

zeigen,

Und auf dem Titelblatte schlägt er seine Gegner auf einmal zu Boden:

Die Einfalt hat sich nie zu denken unterwunden.
Haller.

Ja wenn der Verfasser nur nach Grossers oder Christian Weisens Logik hätte denken lernen; so würde er nicht von Verneinung eines allgemein bejahenden Satzes auf Setzung des allgemein verneinenden Gegensatzes schliessen. Doch das ist für ihn zu hoch, und gleichwohl untersteht er sich auf der 9ten S. bis zu Ende seine Gegner für das jüngste Gerichte und den Richterstuhl GOttes zu citiren. Ich mag ihm wohl mit seinen eignen Worten zurufen: O Spötter, schauert dir nicht so, wie mir, die Haut? Ueb.

*** Weil sich der Herr Verfasser von §. V. bis X. der Wiederlegungen *per indirectum*, die man auch deductiones ad absurdum oder ad incommodum nennt, bedienet; so befinde ich aus gewissen Ursachen für nöthig, von der Gewißheit, dem Mißbrauche, und Werthe derselben einige Vorerinnerungen zu machen. Die Gewißheit erweise ich folgender Gestalt. Man schliesset bey einer Wiederlegung per indirectum aus des Gegners Satze, den man bewiesen haben will, (denn sonst brauchte es gar keiner Wiederlegung) einen Satz, den er selbst nicht zugeben kann noch will, oder welches gleichviel ist, man ziehet daraus als aus einem Vördersatze durch einen richtigen Schluß eine falsche Conclusion. Die Falschheit der Conclusion gründet sich entweder auf einen falschen Vördersatz, oder auf eine falsche Schlußregel neml. die sogenannte Form des Schlusses, nach welcher man aus den Vördersätzen die Wahrheit der Conclusion als aus ihrer adäquaten Ursache im Verstande herausgebracht hat. Da ich nun bey der indirecten Wiederlegung eines Satzes vorausgesetzt habe, daß man aus demselben durch einen der

Form

zeigen, daß er von dem Herrn Geh. Rath Wolff nicht gebührend erwiesen sey; und alsdenn werde ich nach

Form nach richtigen Schluß eine Conclusion herausbringen müsse, die der Gegner selbst als falsch zu erkennen genöthiget ist; so kann desselben Satz, den er für erwiesen hielt, unmöglich wahr seyn, und ich erkenne nunmehr, daß sein geführter Beweis nicht richtig oder zulänglich seyn müsse, ob ich gleich nicht bestimme, worinnen die Unrichtigkeit oder Unzulänglichkeit bestehe, das ist, ich habe seinen Satz mit Gewißheit, obgleich per indirectum, wiederlegt. Wenn demnach mein Gegner seinen Satz dargegen schützen will, so ist er gehalten, darzuthun, daß ich entweder einen der Form nach falschen Schluß gemacht, oder daß ich darinnen seinem Satze einen falschen Verstand angedichtet, oder daß ich nebst seinem Satze einen andern falschen Vördersatz angenommen habe; es wäre denn, daß er die herausgebrachte Folgerung lieber zugeben, als seinen Satz für unerwiesen erklären und also fahren lassen wollte. Hieraus lässet sich zugleich bestimmen, worinnen der Mißbrauch dieser Art von Wiederlegung eines Satzes bestehe, welches das andre war. Es ist nichts gewöhnlicher, als daß man viele Gelehrte sich über den Mißbrauch derselben beschweeren hört, und die Vorreden des Herrn Geh. Rath Wolffens, hauptsächlich aber die Anmerckungen über die deutsche Metaphysik, als der IIte Theil derselben, sind mit Klagen über die Consequentienmacherey seiner Gegner angefüllt, welche nichts anders als ein Mißbrauch der Wiederlegungen per indirectum seyn kann. Aber worinnen bestehet sie? Der Herr Geh. Rath rühmet sich in der Erinnerung zur 4ten und 5ten Auflage seiner deutschen Vernunftlehre, daß er den Unterscheid zwischen beyden aufs deutlichste darinnen gezeiget habe. Wenn ich das 14te Cap. nachschlage, so finde ich weiter nichts, als daß er §. 4. die Wiederlegungen per indirectum überhaupt für ächt und gewiß erklärt, im 5ten §. aber versichert, daß solches eine ganz andre Sache sey, als durch verhaßte Irthümer unter dem Vorwande, als wenn sie aus des andern seiner Meynung folgten, einen anschwär-

nach vorhergangener Erklärung derjenigen Sätze, die in ihm enthalten sind, ihn in die gehörigen Schranken genau einzuschliessen bemühet seyn.

§. V.

anschwärtzen. Hiermit sind aber noch keine neue Kennzeichen bestimmt, wodurch man die falschen Wiederlegungen per indirectum von den wahren unterscheiden könne, weil es noch immer eben so schweer auszumachen bleibt, ob der Gegner den angeführten Fehler begangen habe oder nicht. Aus dem obigen ist klar, daß es entweder darauf ankommen muß, daß einer in Herleitung ungeschickter und ungereimter Folgerungen aus seines Gegners Satze sich unrichtiger und sophistischer Schlüsse bedient; oder einen falschen Vördersatz mit untergeschoben; oder seines Gegners Satz, woraus er schließt, unvermerkt verdrehet, und also in seinen Folgerungen kein wahrheitliebendes Herz blicken lässt, sondern nur seinem Gegner durch verhaßte Folgerungen zu schaden trachtet; oder daß endlich gar einige oder alle von diesen Fehlern zusammen kommen. Findet sich aber keiner davon, so ist der Satz richtig wiederlegt. Doch wollte ich wünschen, daß man die Folgerungen, wenn sie verhasst sind, oder etwas gefährliches bey sich zu führen scheinen, seinem Gegner nicht allzusehr zur Last legte, und ihm nicht sogleich die Vertheidigung und Ausbreitung der schädlichsten Irrthümer schuld gäbe. Denn er hat vielleicht die übeln Folgen seines Satzes nicht übersehen, und ist bereit, da sie ihm nunmehr mit Glimpf entdecket worden, seine Meynung fahren zu lassen, da er hingegen nach angerichteter Verbitterung dieselbe mit größter Hartnäckigkeit vertheidigen wird. Man hätte dieses in den neuern philosophischen Streitigkeiten beobachten sollen. Denn man hat zwar eine Pflicht, die Wahrheit zu vertheidigen, aber deswegen kein Recht, die schuldige Menschenliebe, aus den Augen zu setzen. Den Mißbrauch aber abgerechnet, den wir keineswegs billigen, so ist die Frage, ob diese Art der Wiederlegung derjenigen gleichzuschätzen sey, welche directe des Gegners Sätze wiederlegt? Man muß mit Unterscheid antworten. An sich selbst in Ansehung der Gewißheit sind sie bey sonst

gleichen

§. V.

Man führt dadurch eine uneingeschränkte Nothwendigkeit aller Dinge ein.

Zuerst will ich zeigen, daß durch diesen Satz **eine unvermeidliche und schlechterdings unveränderliche Nothwendigkeit aller Dinge, welche sind oder geschehen, eingeführet werde.** **Nothwendig** ist, dessen Gegentheil nicht seyn kann, oder wenn etwas also ist, daß es seyn muß, oder also geschieht, daß es nicht aussenbleiben oder anders geschehen kann. **Die Nothwendigkeit** ist entweder eine **bedingte** (hypothetica) welche sich irgend einmal auf solche Bedingungen gründet, welche nicht selbst nothwendig sind; oder sie ist eine **unbedingte** Nothwendigkeit (absoluta) wenn sich die Sache anders verhält, und welche mithin entweder sich allemal auf eben so nothwendige Bedingungen gründet, oder

deren

gleichen Umständen von ganz gleicher Stärke, und keine ist der andern vorzuziehen. Denn sie erweisen beyde die Falschheit des Satzes, so, daß der wiedersprechende Gegensatz nothwendig wahr seyn muß, weil zwischen Ja und Nein oder zween contradictorischen Gegensätzen kein dritter Satz möglich ist. In Ansehung der Deutlichkeit und Vollständigkeit der Erkenntniß aber haben die Wiederlegungen per directum einen Vorzug. Denn es lässt sich daraus verstehen, nicht allein daß ein Satz falsch sey, sondern auch warum er falsch sey, und woher die Unrichtigkeit rühre, da es denn bey Untersuchung des für den Satz geführten Beweises oft auf Weitläuftigkeit und Subtilität ankömmt. Daher sind die Wiederlegungen per indirectum vielmal kürtzer und leichter, und es ist gut, wenn man sich bey Wiederlegung eines wichtigen Satzes beyder Gattungen bedient. Ueb.

deren Gegentheil sich gar nicht denken lässt. * Nun mache ich diesen Schluß, wenn alles, was geschieht, nicht

* Ich lasse mich dadurch nicht irre machen, daß der Herr Geh. Rath Wolff, um seiner Hypothesis zu statten zu kommen, die Definitionen anders eingerichtet hat, Lat. Ontol. §. 302. Id, cuius in se, siue absolute spectati, oppositum impossibile est, seu contradictionem inuoluit, dicitur *absolute necessarium.* Illud vero, cuius oppositum non nisi in hypothesi data seu sub data quadam conditione impossibile, aut contradictionem inuoluit, *hypothetice necessarium* est. Wenn man etwas an sich selbst oder *absolute* betrachtet, und findet, daß sein Gegentheil unmöglich ist, oder einen Wiederspruch bey sich führt, so wird es **schlechterdings nothwendig** genennt. **Hypothetisch nothwendig** aber ist, dessen Gegentheil nur in einer gegebenen Hypothesi oder unter einer gewissen Bedingung unmöglich ist, oder einen Wiederspruch bey sich führt. Denn eine solche Eintheilung der zwiefachen Nothwendigkeit bringt in den Wirckungen und Objecten, darauf sie appliciret wird, gar keinen Unterscheid hervor, folglich thut sie dem Endzwecke, um welches willen man beyde Arten von Nothwendigkeit unterscheidet, gar keine Gnüge, und mithin streitet sie wieder den ersten Begriff, den man von der bedingten Nothwendigkeit hat. Im übrigen erkennt der Herr von Leibnitz in dem Wollen eben eine solche Nothwendigkeit, als in den Maschinen befindlich ist, Theod. Th. *III.* §. *324. 325.* welches überflüßig zureichend ist, eine schlechterdings unveränderliche Nothwendigkeit zu erkennen, welche sich über alle Dinge erstreckt, woferne der Satz des Determinirenden Grundes überall gilt, man mag nun dieselbe hernach eine absolute, oder anders, nennen wollen, welches auf einen blossen Wortstreit hinauslauffen wird. Leibnitz gesteht ausdrücklich, es könne von allen möglichen Welten nur eine zur Wirklichkeit gebracht werden, Monadol. §. 54. Deutsch. Uebers. ingleichen, es können die Dinge in der Welt nichts anders seyn, als sie sind, §. 61. angef. Ort.

Also

nicht anders geschehen kann, als daß es seinen determinirenden Grund hat, so folgt, daß das, was nicht geschieht,

Also erkennet er eine schlechterdings unveränderliche Nothwendigkeit aller Dinge. Er gestehet ferner, das, was in den Möglichkeiten real ist, † sey nichts anders, als der Zusammenhang derselben mit existirenden Dingen, Monadol. §. 42. 43. Theodicee Th. *III.* §. *184.* Daher wird auch das Gegentheil der göttlichen und menschlichen Handlungen dadurch nicht wahrhaftig möglich gemacht, wenn es an und vor sich selbst betrachtet ohne Wiederspruch sich denken lässt. Denn wo keine Substanz da ist, welche das gedachte Ding hervorbringen kann, so daß sie weder durch ihr eignes noch der andern Dinge ihr Wesen verhindert wird; so ist in derselben ganzen Möglichkeit ganz und gar nichts reales. Folglich sind die Definitionen des Herrn Geh. Rath Wolffs von der zwiefachen Nothwendigkeit nicht zu dulden, oder sie sind wenigstens in den daraus zu ziehenden Folgerungen von gar keinem Nutzen.

† Wenn der Herr von Leibnitz sich auf das Reale in den Möglichkeiten beruft, so hat dieser scharfsinnige Mann gleichsam von ferne den Unterschied zwoer Gattungen von Möglichkeit erblickt, welchen zwar allen beyden der allgemeine Begriff der Möglichkeit überhaupt, allein jedesmal aus einem andern Grunde zukommt, dergleichen allgemeine Begriffe oder genera der Herr Verfasser unten heterogenea nennen wird, §. XVIII. Nehmlich möglich überhaupt ist, was gedacht werden kann. Die Ursache aber, warum etwas gedacht werden kann, ist entweder diese, weil die Begriffe einander nur nicht wiedersprechen, so ist ein goldner Berg möglich; oder weil in dem einen gar eine Ursache gesetzet wird, welche das andere hervorbringen kann, z. E. bey trüben Himmel sagen wir in diesem Verstande, es sey möglich, daß es heute regnet. Sehet eine zwiefache Gattung von Möglichkeit, davon jene füglich die ideale oder die Möglichkeit in Gedanken, diese aber die reale oder physikalische genennt werden kann. Ueb.

geschieht, auch nicht geschehen kann. Denn es ist kein zureichender Grund davon vorhanden. Wenigstens ist itzund keiner vorhanden, und mithin kann es wenigstens itzund nicht geschehen. Eben dieses gilt aber auch von dem Grunde dieses Grundes, und von dem dritten und tausendsten determinirenden Grunde der vorhergehenden Gründe. Ja man gehe soweit zurücke und steige soweit in die Höhe, als man nur will, so wird eben dieses von einem iedweden Dinge und von iedwedem Zustande der Dinge gelten müssen. Folglich ist nicht allein iedwedes gegenwärtiges Ding nothwendig, weil das Gegentheil davon nicht geschehen kann, sondern auch die ganze Reihe der vorhergehenden Dinge ist von gleicher Nothwendigkeit. Folglich mag geschehen, was nur will, so erfolgt es aus einer unumgänglichen und ganz und gar absoluten Nothwendigkeit. z. E. Titius betrüget Cajum. Ich sage, der Betrug ist nothwendig gewesen. Denn es war ein determinirender Grund darzu vorhanden. Hingegen ist kein zureichender Grund vorhanden gewesen, welcher ihn zur Aufrichtigkeit determiniret hätte. Allein vielleicht ist er selbst schuld daran, weil er in vorigen Zeiten sein Gemüthe nicht zur Tugend angewöhnet hat. Ich antworte, wie kann man doch verlangen, daß er es anders hat gewöhnen sollen, als er es wirklich gewöhnet hat? Denn iedweder von den vorhergegangenen Gemüthszuständen ist eben sowohl durch einen determinirenden Grund hervor gebracht worden, welcher gemacht hat, daß derselbe so und nicht anders beschaffen war. Wenn dahero die Reihe der vorhergehenden Gründe irgendwo anders sollte beschaffen seyn, so hätte müssen eine andere Welt ge-

schaffen werden. Es hat aber keine andere können geschaffen werden. Denn GOtt hat ja einen determinirenden Grund gehabt, warum er diese, nicht aber eine andere, geschaffen hat. ** Demnach ist Titii Betrug schlechterdings nothwendig gewesen. ***

§. VI.

Fernere Erläuterung.

Ich sollte meynen, hieraus sey klar, daß von einigen ohne Grund vorgegeben werde, man müsse den Begrif der absoluten oder unbedingten Nothwendigkeit also einrichten, daß nur dasjenige schlechterdings nothwendig sey, dessen Gegentheil einen Wiederspruch in sich fasset. Hieraus könne man den Schluß machen, daß der Betrug in unserem Exempel nicht nothwendig sey, weil nichts wiedersprechendes in einem Menschen ist, welcher den andern nicht betriegt. Lieber! was thut doch das zur Sache selbst, wenn das Gegentheil einzeln und vor sich betrachtet sich denken

 lässt;

** Darzu daß eine andre Welt möglich seyn soll, ist nicht genung, daß sich eine andre Welt denken lässt. Denn sie soll eine Wirckung GOttes seyn. Zur Möglichkeit einer determinirten Wirkung aber ist nicht genung, daß der Begriff eines solchen Dinges an sich selbst nichts wiedersprechendes in sich hält, sondern sie darf auch der Natur der Ursache nicht wiedersprechen, welcher sie zugeschrieben wird. Es ist wahr, eine andre Welt wiederspricht sich nicht, ja noch mehr, sie wiederspricht auch der göttlichen Allmacht nicht; allein sie wiederspricht ja nach der Herren Gegner Meynung der Weisheit GOttes, der das Beste erwehlen soll. Daher wiederspricht sie in diesem Stücke der Natur der Ursache, und ist mithin unmöglich. Ueb.

*** Man vergleiche hiermit Herrn M. Christ. Friedr. Schaubs vernünftige Gedanken von dem Satze des zureichenden Grundes, §. 41.

lässt; es lässt sich aber die Möglichkeit oder Wirklichkeit desselben wegen der Umstände nicht denken, mit denen es verknüpft seyn soll? Währhaftig es folgt nothwendig aus der eignen Meynung dererjenigen, welche diesen Einwurf machen, daß die Unterlassung des Betrugs Caji und der Hintergehung Titii einen Wiederspruch in sich fasset. Denn die Aufrichtigkeit desselben oder die Unterlassung des Betrugs wäre etwas, welches ohne zureichenden Grund geschähe. Halten sie es denn aber nicht für etwas wiedersprechendes, daß etwas ohne zureichenden Grund geschehen sollte? Es ist wahr, es lässt sich ein Mensch ohne Betrug denken, aber nur nicht Cajus. Denn indem man Cajum denkt, so denkt man ein solches Subject, in welchem der Betrug einen determinirenden Grund hat, die Aufrichtigkeit aber nicht.* Wenn man also schliessen

* Der Herr Geh. Rath Wolff sagt in der Lat. Ontol. §. 303. essentias rerum absolute esse necessarias, es sey das Wesen aller Dinge schlechterdings nothwendig. Eben dieses gilt also auch von Caji Wesen und von allem, was durch dasselbe determiniret wird. Er wird zwar einwenden, se modos hypothetice necessarios dicere, er gebe zu, daß der veränderliche Zustand der Dinge nur eine bedingte Nothwendigkeit habe, §. 306. Allein ich antworte, daß dieses nur wegen seiner willkührlichen Definitionen gesagt werden kann. Hernach schickt sich dieses auch nicht auf das menschliche Gemüthe, wenn man über dieses die prästabilirte Harmonie annimt. Denn weil alle Actionen der Seele aus ihr selbst und ihrem Wesen entstehen; wie kann man doch sagen, daß sie ihren Grund in äuserlichen Ursachen haben, die in der That nicht in die Seele wirken? Sie würden erfolgen, wenn auch keine Welt wäre. Folglich werden sie durch das Wesen einer iedweden Seele selbst determinirt, weil den äuserlichen Ursachen kein

schliessen will; so könnte ich in der That mit eben soviel Rechte auch behaupten, daß eine gleichseitige Figur, welche in einem Zirkel beschrieben ist, ungleiche Winkel haben könne. Nehmlich eine gleichseitige Figur, die aus ungleichen Winkeln besteht, hat nichts wiedersprechendes in sich. Aber wie sieht es in der Verknüpfung mit diesen Bedingungen um eine gleichseitige Figur mit ungleichen Winkeln aus? Ich sage, es entsteht ein Wiederspruch, weil sie den übrigen Umständen, welche zugleich mit gesetzet werden, wiederspricht, da man annimmt, daß sie in einem Zirkel beschrieben sey. Lasset uns nun mit dieser Instanz, das gegebene Exempel vergleichen. Ist es nicht klar, daß die Aufrichtigkeit zwar der menschlichen Natur überhaupt und vor sich betrachtet nicht wiederspricht; aber doch der Natur Caji wiederspricht sie, weil in ihm ein determinirender Grund zum Betrug gesetzet, und über dieses angenommen wird, alles was geschieht, habe seinen Determinirenden Grund. Die absolute oder unbedingte Nothwendigkeit kann zwar ferner in die **unmittelbare** und **mittelbare** eingetheilet werden. Die erstere würde seyn, wo das Gegentheil auch einzeln und vor sich selbst betrachtet sich gar nicht denken lässt; die leztere aber, wo das Gegentheil in der Verknüpfung der Dinge, welche als wahrhaftig nothwendig gesetzet werden, sich nicht denken lässt. Wenn aber von dem allgemeinen Begriffe, nehmlich worinnen das Wesen der absoluten Nothwendigkeit überhaupt bestehe, die Frage ist, so thut diese Ein-

n) kein andrer Einfluß übrig gelassen wird, als ein bloß idealer, oder ein blosser Einfluß in Gedancken. S. Leibnitz Monadol. §. 7. 11. 18. 52.

theilung gar nichts zur Sache, und verändert nicht das allermindeste in den Schlüssen, welche aus dem Wesen des allgemeinen Begriffes folgen.

§. VII.

Man führet dadurch ein Fatum ein.

Wenn ich dieses bey mir überlege, so finde ich, daß diejenigen keinen ungegründeten Einwurf gemachet, welche behauptet haben, es werde durch den Satz des Determinirenden Grundes ein Schicksal oder Fatum gleichsam zur Hinterthüre wiederum eingeführet. Denn das **Fatum** besteht in einer **unveränderlichen Verwickelung aller Dinge.** * Man müste

* Wenn man die Streitigkeiten der Alten über das Fatum genau betrachtet, so sieht man leicht, daß der Hauptpunckt und die wahre Ursache, warum es bestritten wurde, darauf angekommen ist, daß alles, auch in dem Willen selbst, durch vorhergehende Ursachen adäquat d. i. nach allen Umständen determinirt seyn sollte. Also sagt z. E. Alexander Aphrodisiensis in seinem Buche vom Schicksal, Cap. 23. ὥσπερ οὐσίαν τῆς εἱμαρμένης ὑποτίθενται, δίκην ἁλύσεως τοῖς πρώτοις συνηρτῆσθαι τὰ δεύτερα, sie legen als das Wesen des Schicksals zum Grunde, daß allemal das nächstfolgende an das erste wie in einer Kette verknüpfet sey. Hiermit stimmt Plutarchus im Buche vom Schicksal überein. Er hatte zuvor erinnert, daß die Frage von einem doppelten Schicksal sey, davon das erste ἐνέργεια, eine Wirckung, das andere οὐσία, eine Substanz sey, und hierauf beschreibt er das erstere also, daß es sey λόγος θεῖος ἀπαράβατος δι' αἰτίαν ἀνεμπόδιστον, ein göttlicher Ausspruch, welchen deswegen Niemand überschreiten kann, weil er sich auf Ursachen gründet, die nicht zu verhindern sind; oder: νόμος ἀκόλουθος τῇ τοῦ παντὸς φύσει, καθ' ὃν διεξάγεται τὰ γινόμενα, ein Gesetz, welches aus dem Wesen aller Dinge erfolget, nach welchem alles, was

müste denn etwan einen Unterscheid machen wollen unter einem **blinden** und **sehenden** Fato. Das

 blinde

was geschieht, erfolget: Cicero vom Schicksal, Cap. 9. sagt: qui introducunt causarum seriem sempiternam, ii mentem hominis voluntate libera spoliatam necessitate fati deviniunt, diejenigen, welche eine immerwähren-de Reihe von Ursachen einführen, berauben das menschliche Gemüthe des freyen Willens, und unterwerffen es den Ketten der Nothwendigkeit des Schicksals. † Chrysippus beym A. Gellius B. *VI.* C. 2. Fatum est sempiterna quaedam et indeclinabilis series rerum et catena, voluens semet ipsa et implicans per aeternos consequentiae ordines, ex quibus apta connexaque est, das Schicksal ist eine immerwährende und unvermeidliche Reihe und Kette der Dinge, welche sich selber fortwelzt und durch ewige Ordnungen der Folge hintereinander verwickelt, aus welchen sie zusammengefügt und verknüpfet ist. Ein mehreres davon ist in des berühmten Hrn. Jac. Bruckers *Historia Critica Philosophiae* hin und wieder zu finden, vornehmlich Th. *I.* S. 930. u. f. ingleichen in *Iusti Lipsii Physiologia Stoicorum*, B. *I.* Diss. 12. und bey vielen andern. Das übrige was in der Lehre vom Fato vorkömmt, ist etwas zufälliges, welches von jedweder Secte immer anders bestimmet worden ist. Und dieses ist auch schon daraus abzunehmen, weil wir vielen Secten der Alten z. E. den Chaldäern, Celten, dem Thales, Demokritus, Heraklitus, den Stoikern †† (von welchen allen der unvergleichliche Herr Brucker nachzusehen ist) und von den Neuern hauptsächlich dem Spinoza zuschreiben, daß sie ein Fatum angenommen haben, in dessen Bestimmung aber immer einer einen andern Weg erwehlet hat, als der andere. Was wird denn also dasjenige seyn, worinnen sie alle mit einander übereinstimmen, welches von allen dem Schicksal beygeleget wird, und das Wesen des Schicksals selbst ausmacht, wenn es nicht die unveränderliche Reihe von determinirenden Ursachen ist, und zwar eine solche Reihe, welche deswegen unveränderlich ist,

blinde nehmlich sollte seyn, wenn dieselbe Verwickelung von Niemand, auch nicht einmal von dem göttlichen

ist, weil das Gegentheil nicht geschehen kann, nicht aber weil sich das Gegentheil nicht denken lässt. Denn wer kann sich doch einen Weltweisen so albern vorstellen, der sich sollte unterstanden haben, zu leugnen, daß das Gegentheil von dem, was geschieht, sich nicht denken lasse? Diejenigen, welche eine Schicksal erdichteten, leugneten nur, daß es wahrhaftig geschehen könnte.

† Man findet unter andern Stellen in Ciceronis Schriften auch eine merkwürdige, *de Diuinatione*, B. *I*. Cap. 55. 56. wo er unter andern diese Worte braucht: Fatum id appello, quod Graeci εἱμαρμένην, id est, ordinem seriemque causarum, cum causa causae nexa rem ex se gignat, ich nenne das Schicksal, was die Griechen εἱμαρμένην nennen, das ist, eine Ordnung und Reihe von Ursachen, da eine Ursache an der andern hängt, und das Ding aus sich hervorbringt. Ich kann im übrigen hier nicht unerinnert lassen, daß es zu gegenwärtigem Zwecke gleich gilt, die Worte in den hier angezognen Stellen mögen den Verfassern selbst zukommen, oder sie mögen von denenselben andern Weltweisen in den Mund gelegt oder von ihnen als Zeugnisse angeführet werden, welches sonst nicht allemal einerley ist.

†† Die Chaldäer glaubten ein Schicksal der Gestirne oder daß alles von den Gestirnen regieret werde; Die Celten hatten ein blindes Schicksal; Thales leitete dasselbe aus dem beständigen Urtheil und der unveränderlichen Macht der Vorsicht her; Demokritus suchte es in der Nothwendigkeit der Folge determinirter Bewegungen auf einander, welche von dem ewigen Wesen der ewigen Sonnenstäubchen dependireten; des Heraklitus Schicksal ist eine Bewegung, welche aus der innerlichen Natur gewisser feuerigen Theilchen, welche ewig seyn, einen Verstand haben, und alles durchdringen sollen, erfolgt; von dem Fato der Stoiker siehe

lichen Verstande, erkannt und eingesehen würde, oder vielleicht lieber also, wenn in der Reihe der aneinander hangenden Ursachen nicht zugleich der Verstand und die durch innerliche Bewegungsgründe Determinirten Entschliessungen angetroffen würden. Das sehende Fatum wird also eine solche Verwickelung der Dinge in einander seyn, welche von GOtt erkannt wird, und in welcher der Verstand selbst und der durch ihn determinirte Wille unter die Zahl der unter einander verknüpften Ursachen gehört. Ob der **Herr von Leibnitz** von diesem Fato könne frey gesprochen werden, mag mein Leser selbst urtheilen. In der Welt ist alles determinirt, und dieses zwar nicht durch den Willen GOttes, sondern durch die Natur und das Wesen der Dinge selbst. GOtt hat diese *σύγκλωσιν τῶν πάντων* d. i. diese Verknüpfung aller Dinge hervorgebracht, aber er ist zu Hervorbringung dieser und keiner andern, in diesem und keinem andern Zeitpunckte, u. s. f. eben sowohl determinirt gewesen. Die Weisheit GOttes wird also in nichts anders bestehen, als daß er die Nothwendigkeit weiß und einsieht,

siehe Chrysippi Meynung in obiger Anmerkung. Von dem Fato des Spinoza aber zeugen folgende Worte, *Eth. ordine geometrico demonstr. P. II. Prop. 48. p. 65.* In mente nulla est absoluta siue libera voluntas, sed mens ad hoc vel illud volendum determinatur a causa, quae etiam ab alia determinata est, et haec iterum ab alia, et sic in infinitum, in der Seele ist kein absoluter oder freyer Wille, sondern das Gemüthe wird, dieses oder jenes zu wollen, determinirt von einer Ursache, welche auch von einer Ursache determiniret ist, und diese wiederum von einer andern, und so ins unendliche. Ueb.

sieht, welcher er selbst und alle Dinge unterworffen sind. Und worinnen wird seine Freyheit bestehen? Darinnen, daß er determinirt wird der Nothwendigkeit zu gehorchen. **Im übrigen mag man es ein blindes oder ein sehendes Fatum nennen, genung es wird ein Fatum seyn.** **

§. VIII.

Man hebt die Sittlichkeit oder Moralität auf.

Die Natur lehret uns und wir werden durch die geoffenbarte Religion noch ausführlicher davon unterrichtet, daß der Mensch einen freyen Willen habe, daß es Gesetze, daß es Schuld, Zurechnung, Tugenden, Laster, Belohnungen und Strafen gebe, GOtt aber gerecht und gütig sey, welcher die Boßheit hasset und bestrafet, welcher niemand wirklich bestraft, es sey denn um etwas, dadurch er sich selbst eine wahre Schuld zugezogen hat. Es würde zu weitläuftig und meinem Vorhaben nicht gemäß seyn, dieses alles auszuführen.

Lasset

** Diesen Beweis hat der Herr Geh. Rath Wolff nicht wiederlegt *in commentatione de differentia nexus rerum sapientis et fatalis necessitatis, nec non systematis harmoniae praestabilitae et hypothesium Spinozae* etc. sondern nur gelehret, daß er von dem Schicksal des Spinoza weit entfernet sey. Aber es giebt auch ein andres Schicksal, dem das Wesen des Schicksals eben so wohl zukömmt, ob es gleich in zufälligen Umständen anders bestimmet wird, und der Existenz GOttes nicht entgegen oder ein blindes Schicksal ist. †

† Eben dieses wird man auch dem Herrn von Leibnitz antworten, wann er, Theodicee Band II. S. 367. einen Unterscheid zwischen dem Schicksale der Türken und seinem eignen macht, der in dem Wesen des Schicksals selbst nichts verändert. Ueb.

lasset uns zum wenigsten versuchen, was man sich für Begriffe von diesen Dingen machen muß, wenn man den Satz des Determinirenden Grundes annimmt und zum Grunde legt. Alsdenn mag ein ieder selbst urtheilen, ob diese Begriffe mit denen übereinstimmen, welche sowohl unser Gewissen, als die heilige Schrift und reinere Weltweisheit an die Hand giebt. **Die Freyheit** wird nichts anders seyn, als diejenige Beschaffenheit eines Subjects, da die determinirenden Ursachen zugleich von einem vernünftigen Verstande vorgestellet werden. **Das Gesetz** wird eine Regel seyn, welche die Folge derjenigen determinirenden Gründe erklärt, durch welche die Vollkommenheit einer vernünftigen Substanz erhalten und befördert wird. **Die Schuld** wird darinnen bestehen, daß in einem Subjecte Gründe vorhanden sind, welche zum Bösen determiniren. **Die Zurechnung** wird das Urtheil seyn, daß dieses oder jenes in einem gewissen Subjecte geschehe oder geschehen sey. **Die Tugend** wird die Determination eines Geistes zu den Mitteln seiner Vollkommenheit seyn. **Das Laster** wird die Determination zu dem seyn, was der Vollkommenheit zuwieder ist. **Die Strafen** und **Belohnungen** werden natürliche und unausbleibliche Wirckungen der zu diesem oder jenem determinirenden Gründe seyn, welche Wirkungen eben so nothwendig und unausbleiblich sind, als das Wesen aller Dinge selbst. Meine Gegner mögen selbst urtheilen, ob ich nicht in meinen Schlüssen und Folgerungen die größte Billigkeit beweise. Vielleicht geben nicht wenige unter ihnen diesen Begriffen Beyfall, und gestehen heimlich bey sich selbst, daß ihr Sinn dadurch vollkommen erreicht und

ausge-

ausgedrükt sey.* Aber lasset uns doch nun weiter fragen.

§. IX.

* Man kann aus diesem § lernen, wie man Unvorsichtige leicht hintergehen und auf seine Seite bringen kann, ungeachtet man die allerseltsamsten Lehren aufs Tapet bringt, welche Wahrheiten aufheben, die iedermann glaubt und für ausgemacht hält. Denn da die meisten Menschen an dem äusserlichen kleben zu bleiben, und nach dem leeren Schalle der Worte zu urtheilen pflegen, so darf man nur von den Dingen, die man in der That durch seine Lehren aufhebt, die Nahmen behalten und seine Begriffe daran verknüpfen, und man wird seine Lehren unter dieser Decke ganz sicher ans Tageslicht können treten lassen, die vielleicht in ihrer natürlichen Blösse gar schlechten Beyfall finden würden. Ich will zwar keineswegs dem hochverdienten Herrn von Leibnitz einen bösen Willen zutrauen, sondern lieber sagen, daß er von seinen Sätzen völlig überzeugt zu seyn geglaubet, und also die Beförderung der von ihm erkannten Wahrheit zum Zwecke gehabt hat. Unterdessen ist ihm doch das angeführte Kunststück glücklich von statten gegangen. Behüte GOtt! daß er keine Freyheit, kein Gesetz, keine Schuld und Strafe, keine Zurechnung und Belohnung, keine Tugend und kein Laster sollte statuiret haben. Man findet ja fast auf allen Blättern seiner Schriften diese Nahmen. Ja, aber auch die blossen Nahmen; da er die Begriffe selbst, die sonst iederman daran verknüpfet, durch den Satz des Determinirenden Grundes in der That aufgehoben, und seine eigne Begriffe, welche zum Theil den vorigen schnurstracks zuwieder sind, wie der Herr Verfasser in obigem §. u. f. zeigt, unter den Nahmen derselben verkaufet hat. Es ist nichts gewöhnlicher als daß man die Gegner des Herrn von Leibnitz, wenn sie z. E. sagen, daß bey Setzung des Satzes vom Determ. Grunde in seiner unumschränkten Allgemeinheit keine Freyheit sey, auf seine Schriften verweist. Allein so wenig man Ursache gehabt, daraus, daß Zoroaster und Plato von einer Dreyeinigkeit, ja wohl gar von einer Dreyeinigkeit in GOtt, geredet, zu schliessen,

§. IX.
Fernere Erklärung.

Folget nicht daraus, daß keine Sünde GOtt mißfallen kann? Denn kann ihm etwas mißfallen, was

daß sie die Dreyeinigkeit der Christen gewust, geglaubt und gelehret habeu; eben so wenig folgt es, daß der Herr von Leibnitz eine Freyheit, ein Gesetz u. s. f. glaube, weil er sie oft im Munde führt, sondern man muß auch sehen, ob er eben das Freyheit nennt, was man vor ihm bis auf seine Zeit also genennet hat. Aus obigem §. erhellet ganz ein anderes. Man kann also seinen Nachfolgern zwar zugeben, daß sie eine Freyheit, ein Gesetz u. s. f. ingleichen einen Raum, eine Zeit, eine Zufälligkeit der Dinge u. s. f. lehren; aber nur das lehren sie nicht, was andre Leute also nennen; sondern davon ist immer die Frage noch. Es gehet daher vielen, die des Herrn von Leibnitz Schriften lesen, als wie denen, die den Seneca lesen, und von den schönen Sprüchen, die sie bey ihm von GOtt und der göttlichen Fürsehung finden, dergestalt gerührt und eingenommen werden, daß sie diesen Schriftsteller lieber gar zu einem Christen machen wollen, oder wohl gar mit den heiligen Scribenten in eine Reihe setzen. Gewiß sie würden sich dieses Urtheils enthalten, wenn sie bedächten, was Seneca unter seinem GOtt und der Fürsehung desselben versteht, nehmlich nichts anders als das Stoische Fatum und die Nothwendigkeit dessen, was einmal geschieht und also nicht zu ändern steht. Siehe Strauchens *Exercitat. de conficto Senecae Christianismo*, u. a. m. Ueberlegte man dieses, so würde man vielleicht von der sonst sehr gelehrten und mit recht feiner Belesenheit angefüllten Theodicee des scharfsinnigen Herrn von Leibnitz nicht ein so gar vortheilhaftes Urtheil fällen, als Justus Lipsius von seinem Seneca, *Ep. XLII. Centur. I. ad Belgas:* Semper ille mihi magnus vir fuit; sed, vt solent vere magna, magis magisque inspectus et tractatus se approbat, et credo *post sacras litteras* nihil in vllo orbe, in vlla lingua scriptum vtilius meliusque. Ueb.

was in den Dingen, die er erschafft, unvermeidlich ist, und deren Schöpfung selbst nicht kann unterlassen werden? Fürwahr, das wäre keine geringere Unvollkommenheit, als wenn einem, der einen Triangel zeichnet, die drey Seiten mißfielen. Ich frage ferner, kann wohl GOtt im geringsten **befehlen**, daß ein Lasterhafter sich der Tugend befleißige, und daß ein frommer Mensch ferner auf dem Wege der Tugend fortgehe, oder, wenn das Gegentheil erfolgt, kann er wohl die Bösen und Lasterhaften für **strafbar** halten, und sie nicht allein zu natürlichen sondern auch zu wahrhaftig moralischen Strafen verurtheilen? Dieses alles wird ja auch ohne seinen Befehl schon erfolgen oder aussenbleiben, weil der Determinirende Grund darzu schon in dem unveränderlichen Wesen der Dinge liegt. * Daher ist ein solcher Befehl der Vernunft eben so wenig gemäß, als wenn einer dem Steine, den er in den Fluß wirfft, mit einer hohen und ernsthaften Mine den Befehl ertheilte, er sollte ja zu Boden sinken, oder, wenn einer bey Anschauung des Regens den herabfallenden Regentropfen dieses Gesetz einschärfte, sie sollten sich ja in acht nehmen, damit sie nicht aufwärts steigen möchten, weil sie fein auf die Erde herunter fallen müsten. ** Wie steht es aber um die göttliche Gerech-

* Man beliebe hiermit zu vergleichen, was ich in der *Dissertat. de corruptelis intellectus a voluntate pendentibus*, davon bereits geschrieben, §. 22. 23. 27. u. f.

** Ich kann nicht umhin, hier einem wichtigen Zweifel entgegen zu gehen, welcher in dem Gemüthe eines aufmerksamen Lesers, bey diesem §. entstehen kann. Ich leugne nicht, daß es mir etwas schwer geworden, mich aus demsel-

Gerechtigkeit? Straft sie nicht unverdienter Weise; straft sie nicht die Menschen darum, daß sie dasjenige

demselben herauszuwickeln, ob ich gleich bey mir gar wohl empfand, daß in diesem §. an sich nichts wiedersprechendes zu finden war. Es betrifft derselbe die Vergeblichkeit der Gesetze, welche der Herr Verfasser, bey Setzung des Satzes vom Determinirenden Grunde in seiner Allgemeinheit, behauptet. Wenn man nicht das ganze Leibnitzische Systema annimmt, welches viele zu thun scheinen, ich meyne, wenn man eine wahre Einwirkung der Dinge in einander zuläßt; so sind die Regeln, welche wir nach der itzigen Verfassung Gesetze nennen, zwar nicht vergeblich, aber sie bekommen ein andres Wesen, und hören auf, Gesetze zu seyn Nehmlich es sind Sätze, in welchen den vernünftigen Substanzen der Weg zu ihrer Glückseeligkeit kund gethan wird, und welche dahero so bald sie nach den ordentlichen Verknüpfungen der Dinge in dem Verstande haben angefangen, lebhaft gedacht zu werden, mit Zuziehung der übrigen Umstände, als determinirende Ursachen mit einfliessen können, ihre Thaten zu bestimmen. Allein es sind keine wirkliche Gesetze, weil sie ihnen vors erste keine moralische Schuldigkeit vorhalten, sondern die Wirkung, die sie thun, als bloß physicalische determinirende Ursachen hervorbringen. Hiernächst auch deswegen, weil keine moralische Strafen und Belohnungen darauf erfolgen können; indem die daraus fliessenden Thaten, sobald ihnen die Gesetze kund gethan worden, und die übrigen nothwendigen wirkenden Ursachen zugleich gesetzt werden, nicht haben aussenbleiben können. Daher auch das, was daraus folget, nicht als eine wahre Strafe und Belohnung, sondern nur als eine von GOtt vorherdeterminirte Wirkung unmoralischer Ursachen angesehen werden kann. Nach dem wahren Leibnitzischen Lehrgebäude aber, welches keine wahrhaftige Einwirkung der Dinge in einander übrig läßt, sondern annimmt, daß alle Veränderungen des Dinges aus dem innerlichen Wesen desselben ausgewickelt werden, ob sie schon in mannigfaltiger Harmonie unter einander stehen,

 kann

jenige unterlassen haben, dessen Vollbringung dem Wesen ihrer eignen Person, dem Wesen der Welt, ja was

kann man nicht den geringsten Nutzen der Gesetze mit Verstande behaupten, wenn man sie auch gleich nicht als wahre Gesetze, sondern nur als Lehrsätze, welche den Weg zur Glückseeligkeit erklären, ansehen will. Denn es sind alsdenn nichts anders als Regeln, welche von der Folge der Reihen von Veränderungen abstrahiret werden, welche man aber einem nicht erst vorhalten darf, um ihn zu etwas zu bewegen; sondern welche sich aus seinem Wesen herauswickeln werden, es mögen gleich alle übrige Dinge da seyn oder nicht. Daher wenn sie der eine Geist aus seinem Wesen heraus wickelt, und vermittelst des ihm zugehörigen Körpers dem andern als ein göttlich Gesetz vorhält; so ist es nicht anders als wenn man einem fallenden Körper die Regeln vorhält, nach denen er entweder vor sich schon fallen wird, oder nach denen ein anderer, der aber innerlich anders beschaffen ist, fallen wird. Nehmlich weil diese Vorhaltung in ihm nichts verändern kann, sondern alle Veränderungen so erfolgen werden, wie sie durch sein eigenes Wesen determiniret werden; so ist eine solche Vorhaltung ganz vergeblich, welches eben die Meynung des scharfsinnigen Herrn Verfassers ist. Ich werde in meiner Meynung bestärkt, weil ich sehe, daß derselbe nichts von der Vergeblichkeit des Gebeths bey Setzung des Satzes vom Zureichenden Grunde in seiner Allgemeinheit gedenkt, welche von andern stark urgiret worden. Denn es läuft auf das Obige hinaus. Das Gebeth ist zwar in der allgemeinen Harmonie aller Dinge und aller Veränderungen der Dinge an sich nicht vergeblich. Allein es kann GOtt keinen andern Wohlgefallen daran haben, als an den determinirten Bewegungen der himmlischen Körper und aller Wirkungen der Natur. Kurz, das formale des Gebeths fällt hinweg, wie aller andern Tugenden; obgleich das materiale desselben bleibt. Und mehr thut der Herr von Leibnitz auch nicht dar, wenn man mit Bedacht folgende Stellen überlieset, Theodicee Th. I. S. 110. Th. III. S. 268.

was noch mehr auch dem Wesen GOttes selbst wiedersprach; oder darum, daß sie etwas gethan, dessen Unterlassung der Verknüpfung aller Dinge zuwieder war? Gewiß man wird **die Tugend** für ein **Glück**, **die Bosheit** aber für ein **Unglück** halten müssen. *** Dieses alles giebt der **Herr von Leibnitz** nicht undeutlich zu, ein Mann, welcher viel zu scharfsinnig und seiner Grundsätze mehr als zu wohl eingedenk war, obgleich seine Nachfolger entweder es so frey nicht heraussagen, oder, welches ich noch lieber glauben will, den Grundsätzen ihres Lehrers nicht tief genung nachdenken. Welcher Redlichgesinnter aber wird dergleichen Folgen vertragen, oder noch darzu durch seinen Beyfall zu ihrer Ausbreitung Vorschub thun? Wer wird sich auch durch einen erdichteten Satz die Freyheit seines Willens rauben lassen, deren er sich aus der Erfahrung zur Gnüge bewust ist, da ohnedem der Probierstein aller abstracten Erkentniß die Uebereinstimmung mit der Erfahrung ist?

§. X.

Der Satz ist unerwiesen.

Meines Erachtens ist es wohl schwerlich der Mühe werth, die Sittenlehren, auf deren richtiger Er-

S. 268. und 354. Allein man muß meine Erinnerung zum vorhergehenden Spho wohl im Gedächtnisse behalten. Uebers.

*** S. Theodicee Th. I. §. 67–75. wo er nicht in Abrede ist, daß der Sünder ohne seine Schuld gestraft werde, und nur aus einem andern Grunde die Strafe entschuldiget wissen will; wie er denn auch an diesem Orte das Lob, welches aus der Zurechnung einer lobenswürdigen That erfolgt, mit den übrigen Arten des Lobes verwirret, und jenes in der That nicht zugesteht, §. 75.

klärung und Anwendung die menschliche Glückseeligkeit und alle Religion beruht, dem Satze des Zureichenden Grundes aufzuopfern, einem Satze, der nur neulich erdacht, * und gleichwohl **nicht erwiesen worden**. Was den **Herrn von Leibnitz** anbetrifft, so ist aus seinen Schriften zur Gnüge bekant, daß er sich nicht einmal unterstanden hat, diesen Satz zu erweisen. ** Es hat aber dieses Amt der **Herr Geh. Rath Wolff** auf sich genommen, dessen Glück in Fortpflantzung und Ausbreitung der Leibnitzischen Weltweisheit bewundernswürdig ist. Wie aber sein Beweis gerathen, wird uns, etwas sorgfältiger zu untersuchen, mit des **Herrn Geh. Raths** Erlaubniß vergönnet seyn. *** Denn wie sollte ihm [illegible] doch

* S. §. XLVII.

** Der Freyherr von Leibnitz beruft sich entweder auf Exempel, davon unten ein mehrers, §. XV. oder gründet sich darauf, es könne kein Exempel dargegen beygebracht werden, wo die Möglichkeit nicht übrig bleibe, daß man vielleicht die determinirenden Gründe nur übersehe. Allein auch dieses macht keinen Beweis aus, weil man von der Möglichkeit auf die Wircklichkeit schliessen würde. Oder er macht endlich den Vorwand, die Wahrheit, daß ein GOtt sey, und die so genante mittlere Erkentniß desselben (scientia Dei media) sey unmöglich ohne den Satz des Determinirenden Grundes zu erweisen. Aber gesetzt, man räumte ihm dieses ein, (welches doch nicht nöthig ist, §. XX. XXI. und §. XLIII.) so würde doch nichts anders herauskommen, als ein Beweis κατ' ἄνθρωπον, d. i. ein solcher Beweis, welchen man wieder einen Gegner aus denjenigen Sätzen führet, welche er schon zugiebt. Man schlage davon seine Schrifften hier und da nach, z. E. Theod. Th. I. §. 44. Brief V. wieder D. Clarken, §. 129.

*** Es ist nicht nöthig, auch die von andern geführte Beweise zu beurtheilen, weil sie entweder auf eben den

Gründen

doch dieses mißfallen können, da er sich so vielmal öf=
fentlich erkläret hat, er habe keinen andern Endzweck
E 3 sich

Gründen beruhen, deren sich der Herr Geh. Rath Wolff bedient; oder weil man aus dem, was wir beybringen wollen, alsobald mit leichter Mühe wird urtheilen können, was von jenen zu halten sey. Von denen, die mir zu Gesichte gekommen, nehme ich den einzigen Herrn von Wedel aus in seiner oben angeführten Abhandlung von dem Satze des Zureichenden Grundes. Ich will dahero meine Meynung von seinem Beweise kürzlich sagen. Die Unrichtigkeit seiner Schlüsse kömmt darauf an. Er hatte, §. 5. die Begriffe in die objectivischen und subjectivischen eingetheilt. Durch jene versteht er das gedachte Ding selbst, durch diese aber die Gedanke von dem Dinge oder die Thätigkeit des Verstandes, indem er denkt (actum cogitandi.) Auf solche Weise war es leicht, §. 7. 8. 9. zu behaupten, daß ein iedwedes Etwas aus einem Etwas begriffen werden müsse, und eben darinnen von dem Nichts unterschieden sey, als welches aus keinem Etwas begriffen werden kann, gleichwie auch aus ihm selbst kein Etwas sich begreifen lässt. Allein bis hieher sagt selbiger Satz nichts weiter als so viel, daß in iedwedem subjectivischen Begriffe ein gewisses Ding, es sey dasselbe entweder wirklich, oder nur möglich, gedacht werde; da hingegen bey dem Nichts kein gewisses Ding, sondern bloße Worte, welche dem ersten Ansehen nach den Schein eines Etwas haben konnten, gedacht werden. Oder kürzer: iedweder subjectivischer Begriff setze ein Object voraus. Weil er aber nachgehends, §. 17. in der Erklärung des Grundes durch den Grund dasjenige verstanden hatte, woraus ein Object sich verstehen lässt; so wird er dadurch in den folgenden §§. 29–32. dahin verführt, daß er diese zween Sätze verwirret: iedweder subjectivischer Begriff setzet ein Object voraus, oder deutlicher: in iedwedem Begriffe wird ein Object gedacht; und: iedweder objectivischer Begriff setzet wiederum ein anderes Object voraus, daraus sich verstehen lasse, warum er sey oder seyn könne, oder, das, was wir

denken,

sich vorgesetzt, als die Erkentniß der Wahrheit und die

denken, setzet allemal etwas voraus, woher man verstehe, warum es sey, und dieses auch ausserhalb dem Verstande oder der Gedanke selbst. (actu cogitandi) Den ersten Satz hat er bewiesen; den andern nimmt er unbewiesen an, und schließt, §. 32. daraus. Daher ist in seinem ganzen Beweise gleich anfangs der erste Vördersatz einzuschränken; nach dessen Einschränkung aber ist in dem Schlusse keine Beweiskraft, die gesuchte Conclusion herauszubringen. So weit die Anmerckung des Herrn Verfassers. Ich nehme mir die Freyheit diesem Beweise, welchen derselbe von dem gelehrten Herrn von Wedel anführt und untersucht, den Beweis des berühmten Herrn Joach. Georg. Daries noch beyzufügen, aus desselben Logik oder *arte inueniendi*, §. 21. 22. *Praecogn.* Er versteht durch einen Grund das, welches macht, daß etwas so und nicht anders ist. Den Satz des Zureichenden Grundes fasset er also ab: rerum coniunctio sine ratione sufficiente nulla est, ohne zureichenden Grund ist keine Verknüpfung der Dinge. Sein Beweis ist dieser: ponamus enim rerum coniunctionem fieri posse sine ratione sufficiente, tunc nihil adest, quod efficit, vt cum quadam haec et non alia sit coniuncta. Quamobrem cum omnes res primitiuae sint possibiles, fieri posset, vt dum cum re quadam altera coniungitur, simul huius contradictorie opposita cum illa posset coniungi, denn gesetzt, es kann eine Verknüpfung von Dingen ohne zureichenden Grund geschehen, so ist alsdenn nichts vorhanden, welches macht, daß mit einem Dinge dieses und nicht ein anderes verknüpfet ist. Derowegen da alle erste oder einfache Dinge möglich sind, so könnte es geschehen, daß, indem mit einem Dinge ein anderes verknüpfet wird, zugleich das ihm wiedersprechend entgegengesetzte Ding mit demselben könnte verknüpfet werden. Allein ich antworte: Nach meiner Einsicht folgt hieraus kein Wiederspruch. Denn er beweist nur so viel, daß zwo wiedersprechende Determinationen der Sache nicht zugleich zukommen

die Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechts zu befördern und auszubreiten. ****

§. XI.

Wiederlegung des ersten Beweises des Herrn Geh. Rath Wolffs.

Wir treffen aber in Herr Wolffens deutscher Metaphysik einen doppelten Beweis an, womit er

men können; wovon aber itzo die Rede nicht ist, sondern davon, ob eine freye Substanz nicht unter zwo entgegengesetzten Wirkungen eine ohne zureichenden Grund erwehlen könne, welche sie wirklich machen will. Einen andern Beweis, der nur jüngst von dem seel. Probst Reinbeck zum Vorschein gekommen ist, werde ich bey dem folg. §. zur Anmerkung ** mit wenigen berühren. Uebers.

**** Man findet in den Schriften des Herrn Geh. Raths häufige Spuren von seiner Liebe zur Wahrheit. Nur eine anzuführen, so erinnere ich mich der Versicherung, die er in der Erinnerung, wie er es künftig mit den Einwürffen wieder seine Schriften halten will, §. 1. thut. „Mein Vorhaben ist, die Wissenschaften in bessere „Ordnung und mehrere Gewißheit zu bringen, damit „Verstand und Tugend zur Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechtes zunehme. Und, §. 4. denn da „meine Hauptabsicht auf nichts anderes gehet, als die „Wahrheit, so entweder von andern erfunden worden, oder von mir hinzugethan wird, ausser allen „Zweifel zu setzen; so muß es mir angenehm seyn, „wenn ich Gelegenheit finde, den Zweifeln abzuhelfen, „die noch einigen darüber entstehen, u. s. w. Im vorhergehenden und folgenden beschreibt er einen Gegner, wie er ihn verlangt, und wenn ich nicht irre, so ist der Herr Verfasser gegenwärtiger Schrift demselben vollkommen ähnlich. Wiewohl die Bedingungen des Herrn Geh. Raths so beschaffen sind, daß kein Gegner möglich zu seyn scheint, welchem zu antworten derselbe sich nach obiger Schrift für verbunden erkennen müßte. Uebers.

den Satz des Determinirenden Grundes zu befestigen gesucht. Der erste ist §. 30. enthalten, dessen Inbegriff und Stärke man füglich in diesem förmlichen Syllogismo zusammenfassen kann:

Was nicht aus nichts entstehen kann, das hat seinen zureichenden Grund.
Nun aber kann von alle dem, was ist, nichts aus nichts entstehen.
Also hat alles, was ist, seinen zureichenden Grund. *

Daß dieser Beweis nicht richtig sey, kann man mit leichter Mühe daraus abnehmen, weil der Satz, daß alles, was geschieht, anders woher geschehe, daraus erwiesen wird, weil aus nichts nichts wird, und daß alles, was ist, einen determinirenden Grund habe, daraus erhärtet wird, weil nichts ohne determinirenden Grund seyn kann. Diese Sätze sind nur den Worten nach von einander unterschieden, weil der eine bejahend,

* Sehet seine eigne Worte: „Wo etwas vorhanden „ist, woraus man begreifen kann, warum es ist, das „hat einen zureichenden Grund. Derowegen, wo kei„ner vorhanden ist, da ist nichts, woraus man begrei„fen kann, warum etwas ist, nehmlich warum es wirck„lich werden kann, und also muß es aus nichts entste„hen. Was demnach nicht aus nichts entstehen kann, „muß einen zureichenden Grund haben, warum es ist, „als es muß an sich möglich seyn, und eine Ursache ha„ben, die es zur Wirklichkeit bringen kann, wenn wir „von Dingen reden, die nicht nothwendig sind. Da nun „unmöglich ist, daß aus nichts etwas werden kann, so „muß auch alles, was ist, seinen zureichenden Grund „haben, warum es ist, das ist, es muß allezeit etwas „seyn, daraus man verstehen kann, warum es wirklich „werden kann.

bejahend, der andere aber nur zufälliger Weise verneinend ist, beyde aber einander vollkommen gleichgültig sind, also daß mithin keiner von beyden aus dem andern die geringste Gewißheit erhalten kann. Denn es würde eben so seyn, als wenn ich den Satz, daß die Welt endlich sey, daraus erweisen wollte, weil sie nicht unendlich sey, keinem von beyden Sätzen aber einen fernern Beweis beyfügte. Es ist wahr, jedweder Satz wird aus der Falschheit des ihm wiedersprechenden Gegensatzes erwiesen, aber eben dieses Satzes Falschheit muß man ferner erweisen. Aber damit ich dem Schlusse des **Herrn Geh. Raths**, dessen Verdienste ich, so viel es möglich ist, verehre, nicht Gewalt oder Unrecht zu thun scheinen möge, so will ich mir die Anstellung einer ferneren Zergliederung seines Schlusses nicht entgegen seyn lassen. Ich sage, in seinem Beweise wird allemal dasjenige als schon erwiesen vorausgesetzt, was erst erwiesen werden sollte, d. i. es wird allemal eine petitio principii oder ein Zirkel begangen, welcher in einem von beyden Vördersätzen entweder in dem ersten oder andern liegt, nachdem man die **zweydeutige** Formel annimmt, **aus nichts wird nichts**. Denn wenn ich z. E. sage, A entsteht aus nichts; so hat dieser Satz entweder den Verstand: *A* **entsteht, es ist aber keine Ursache, woher es entstehe, vorhanden**; oder diesen: *A* **entsteht, und das Nichts ist die Ursache, woher es entsteht.** Daß diese Sätze gar weit von einander unterschieden sind, wird man sogleich erkennen, wenn man nur bey sich selbst überlegt, ob das ganz einerley gesagt sey: Adam hat keinen Vater, und, ein Unding ist Adams

Vater; ingleichen, der König hat keinen Höheren über sich, und, das Nichts ist höher als der König. Nun behalte man die erste Bedeutung; so wird der Inhalt des Schlusses dieser seyn:

Alles, was nicht entstehen kann, ohne nur von einer andern Ursache, das hat einen zureichenden Grund.

Nun aber kann alles, was ist, nicht entstehen, ohne nur durch eine andere Ursache.

Also hat alles, was ist, seinen Zureichenden Grund.

Ich will voritzo nicht darauf dringen, daß der erste Vördersatz auch in dieser Verfassung noch nicht zugegeben werden kann, welches weiter unten deutlicher erhellen wird, wenn ich den Unterscheid zwischen einer zureichenden Ursache und zwischen einem determinirenden Grunde zeigen werde. Ich erinnere nur dieses, daß der andere Vördersatz nichts anders, als ein Theil von dem Satze des Zureichenden Grundes, und es mithin sonnenklar ist, daß man das als erwiesen voraussetzt, was erst zu erweisen war. Ueberdieses ist auch in dem andern Vördersatze nur von solchen Dingen die Rede, welche entstehen; daher auch die Conclusion nur von solchen Dingen gelten könnte, welche entstehen; nicht aber den Ausspruch thun, daß iedwedes Ding einen zureichenden Grund habe. Nehmlich der andere Vördersatz ist dieses Inhalts: Alles was ist, kann, wenn es entsteht, nicht anders entstehen, als von einer andern Ursache. So wird denn die Conclusion diese seyn: Alles was ist, das hat, wenn es entsteht, einen zureichenden Grund. Dieses war

war der erste Verstand von dem zweydeutigen Satze: aus nichts wird nichts. Lasset uns aber auch, wenn dieses vielleicht bequemer ist, den andern Verstand desselben versuchen, so wird der Schluß also herauskommen müssen:

Wovon die zureichende Ursache nicht das Nichts seyn kann, das hat einen determinirenden Grund.

Nun aber kann von alle dem, was ist, nicht das Nichts die zureichende Ursache seyn.

Also hat alles, was ist, seinen determinirenden Grund.

Auf diese Weise ist zwar der andere Vördersatz sogleich aus dem Satze des Wiederspruchs klar. Aber ich leugne hier den ersten Vördersatz. Denn wer den Satz des Zureichenden Grundes leugnet, der muß deswegen nicht behaupten, daß das Nichts die Ursache von einem existirenden Dinge sey, sondern er sagt nur so viel, daß zu einem existirenden Dinge gar keine Ursache vorhanden gewesen sey. Wie weit diese Sätze von einander unterschieden seyn, habe ich oben erklärt. ** Denn wer einen Satz leugnet, der ist zwar

** Es ist fast eben so, als wenn man denen, die sagen, GOTT hat die Welt aus nichts gemacht, schuld geben wollte, sie gestünden hiermit, das Nichts sey die Materie, oder das Ding, woraus die Welt gemacht worden sey. Gleich als ob sie nicht eben das leugneten, daß irgend etwas präexistirendes nöthig gewesen sey, woraus die Welt gemacht worden. Dennoch ist *Franc. Merc. ab Helmont in Cogit. super IV. priora Cap. Genes. p. 3.* so scharfsinnig, daß er schreibt: Falsum est mundum proprie ex nihilo, quasi

zwar gehalten, den demselben Satze schlechtweg wiedersprechenden Gegensatz (propositionem contradictoriam) zuzugeben, nicht aber diesen oder jenen Gegensatz. (prop. contrariam) *** Nun aber wenn man setzt,

quasi ex materia, factum esse, cum aeterna veritas sit, ex nihilo nihil fieri, es ist falsch, daß die Welt eigentlich aus nichts, gleichsam als aus einer Materie, gemacht worden sey. Uebers.

*** Wenn man diese höchstnöthige Regel aus der Vernunftlehre wohl vor Augen hat, so wird man vieler Consequentienmacherey entgehen können, §. IV. Anm. ** Ich will mich deutlicher erklären. Man muß den Unterschied feste setzen, zwischen den wiedrigen Gegensätzen (inter propositiones contrarias) eines Satzes, und zwischen dem bloß wiedersprechenden Gegensatze desselben (propositionem contradictoriam). Ein Gegensatz überhaupt ist, welcher einen andern Satz auf irgend eine Weise verneinet oder leugnet. Verneinet er nun denselben nur schlechtweg und ohne Bestimmung, ob er ganz oder nur zum Theil zu verneinen sey, so heisset er der wiedersprechende Gegensatz. Z. E. der Satz sey: alle Menschen sind gestorben; so ist der wiedersprechende Gegensatz: nicht alle Menschen sind gestorben, oder deutlicher: es ist falsch, daß alle Menschen gestorben sind. Verneinet hingegen ein Satz den andern nicht schlechtweg, sondern mit gewisser Bestimmung, in wie weit derselbe, ob ganz oder nur zum Theil, zu verneinen sey, so heisset er ein wiedriger Gegensatz. Z. E. der Satz sey: alle Menschen sind gestorben; so ist ein wiedriger Gegensatz davon dieser: kein Mensch ist gestorben; ingleichen: nur einige Menschen sind gestorben, u. s. w. Man siehet gleich aus diesen Begriffen a priori ein, daß ein Satz nicht mehr als einen wiedersprechenden Gegensatz, wohl aber viel wiedrige Gegensätze haben kann, ingleichen daß unter dem wiedersprechenden Gegensatze alle mögliche wiedrige Gegensätze enthalten sind, daß zwischen einem Satze und seinem wiedersprechenden Gegensatze kein dritter Satz möglich ist, und also einer davon nothwendig wahr seyn

setzt, A hat einen determinirenden Grund, so wird der wiedersprechende Gegensatz dieser seyn: A hat nicht einen

seyn muß, ferner daß man einem, der seinen Satz wiederlegt, zwar die Behauptung des wiedersprechenden Gegensatzes und mithin auch eines von allen darunter begriffenen wiedrigen Gegensätzen, nicht aber dieses oder jenes wiedrigen Gegensatzes aufdringen kann. Z. E. ich habe den Satz: alles, was ist, hat einen zureichenden Grund; so ist der wiedersprechende Gegensatz davon: *nicht* alles, was ist, hat einen zureichenden Grund, womit ich nicht mehr sage, als so viel: es ist falsch, daß alles, was ist, einen zureichenden Grund hat. Wiedrige Gegensätze aber davon sind: nichts, was ist, hat einen zureichenden Grund; ferner: alles, was ist, hat einen Grund, aber nur *nicht* alles einen zureichenden Grund; ingleichen: *nur einiges* hat einen zureichenden Grund. Indem ich hier einen particularen wiedrigen Satz anführe, so spreche ich ihn mit Fleiß als einen ausschliessenden Satz aus: nur einiges rc. damit hierdurch die Particularität desselben bestimmet werde. Es giebt nemlich zweyerley particulare Sätze. Einige haben die gewisse Particularität, und sagen, daß ein gewisses Prädicat nur von einigen indiuiduis des Subjects gelte. Weil sie daher als Gegensätze mit gewisser Bestimmung wiedersprechen, so gehören sie unter die wiedrigen Gegensätze. Andre aber haben die ungewisse Particularität, und werden in dem Verstande gesagt, daß ein gewisses Prädicat zum wenigsten von einigen indiuiduis des Subjects, wo nicht gar vielleicht von allen, gelte, welches man aber hiermit nicht ausmachen will. Von diesen letztern ist es zu verstehen, wenn man sagt, daß der wiedersprechende Gegensatz von einem allgemein bejahenden ein verneinender Particular-Satz, und von einem allgemein verneinenden Satze ein bejahender Particular-Satz sey. Denn wollte man dieses anders auslegen, und die gewisse Particularität verstehen; so würden zween contradictorische Gegensätze zugleich falsch seyn können, welches wieder den ersten Begriff der contradictorischen Opposition läuft. Z. E. die Sätze: alle Menschen

einen determinirenden Grund; nicht aber: das Nichts ist die zureichende Ursache von A. Derowegen wird der wiedersprechende Gegensatz von dem Satze des Determinirenden Grundes durch diesen Beweis nicht bey Seite geschafft, und mithin ist der Satz selbst auch auf diese Weise nicht erwiesen. ****

§. XII.

Menschen sind unendlich, und: nur einige Menschen sind nicht unendlich, sind alle beyde falsch. Weil dieser Unterscheid gemeiniglich nicht erkläret wird, so bleiben dadurch in der sonst gar nicht schweren Lehre von der contradictorischen Opposition vielen Schwierigkeiten übrig, daraus sie sich in der Application nicht helffen können. Die Scholasticker sind mit ihren seichten Erklärungen Schuld daran, weil sie die Dinge in der Logik nicht nach ihrem Wesen, sondern nach äuserlichen Umständen, nehmlich nach der Setzung der terminorum zu beschreiben pflegen. Es kömt aber hier auf die terminos gar nicht an, weil darinnen der Sprachgebrauch schwankend ist. Man muß die propositionem contradictoriam aus der Absicht beurtheilen, in welcher sie gesetzt wird. Sie ist es nemlich alsdenn, wenn die Meynung ist, einen Satz, er sey, wie er wolle, nur indeterminate zu leugnen, ohne zu sagen, ob ganz oder zum Theil, und auch ohne etwas an dessen Stelle zu setzen. Uebers.

**** Auf gleiche Weise hat der Herr Probst J. G. Reinbeck geschlossen in Betracht. über die Augsp. Confess. Th. I. Betr. I. §. 12. 13. „Es muß alles seinen „hinlänglichen Grund haben, warum es ist, und war„um es so und nicht vielmehr anders ist. Wer diesen „Satz leugnen, und also behaupten wollte, daß etwas „auch wohl ohne zureichenden Grund seyn könnte, der „würde zugestehen müssen, daß etwas sich selbst aus „einem nichts, oder daß ein nichts etwas hervorbrin„gen könnte.„ Allein man siehet leicht, daß es zwischen diesen zween Gegensätzen, daß etwas der zureichende Grund von sich selbst sey, und, daß das Nichts die Ursache dessen,

§. XII.
Fortsetzung.

Etwas anders, jedoch ohne Veränderung des Beweisgrundes, schliesset er in der lateinischen Ontologie §. 70. ohngefehr folgender Gestalt:

Wer

das da ist, sey, auch noch einen dritten Satz giebt, nehmlich, daß vielleicht etwas angetroffen werde, welches nur keine Ursache habe oder keiner bedürfe. Dieser Satz aber ist durch das Vorhergehende noch nicht wiederlegt. Ueber dieses hat der seel. Herr Verfasser auch den Unterschied der Ursache und des Grundes ausser Augen gesetzt, und scheinet vergessen zu haben, daß er nicht den Satz der zureichenden Ursache, sondern des Zureichenden Grundes zu erweisen im Begriff gewesen. Man sehe ihn weitläuftiger wiederlegt in des seel. D. Adolph Friedr. Hoffmanns Beweisthümern derjenigen Wahrheiten, welche durch die in der Wolffischen Philosophie befindliche Gegensätze haben geleugnet werden wollen, Abschnitt. II. §. 2. u. f. So weit der Herr Verfasser. In Herrn Reinbecks kleinern Schriften, welche vor kurzen zu Berlin in 4. herausgekommen sind, steht ein nochmaliger Beweis des Satzes vom Zureichenden Grunde. Allein es ist eben die petitio principii oder der Scheinbeweis darinnen, welcher in der Zweydeutigkeit des Wortes Warum steckt. Denn, er schließt daraus, weil das wiedersprechende nicht möglich sey, so müsse, wenn etwas möglich ist, ein zureichender Grund seyn, warum es möglich ist. Weil nun das existirende auch nicht unmöglich seyn muß, so dehnet er solches daher auf alle Dinge aus. Allein er beweiset hiermit noch nichts anders, als daß so wohl die wirklichen als möglichen Dinge nichts wiedersprechendes in sich halten dürfen, und daß man hiervon versichert seyn müsse, daß sie dergleichen nicht in sich halten. Dieses hat aber auch niemals iemand behaupten wollen, und mithin erhärtet er etwas, wovon bey seinen Gegnern die Frage gar nicht war. Er sollte darthun, daß wenn gesetzt wird, daß

etwas

Wer da sagt, ein Ding *A* sey deswegen, weil gesetzet wird, daß nichts sey, der saget etwas ungereimtes.

Nun aber wer da sagt, daß ein Ding *A* ohne zureichenden Grund sey, warum es vielmehr sey als nicht sey, der sagt, *A* sey deswegen, weil gesetzet wird, daß nichts sey.

Also sagt er etwas ungereimtes. *

Allein

etwas sey, auch etwas anders seyn müsse, daraus man a priori verstehen könne, daß dasselbe bey Setzung der vorigen Umstände so und nicht anders habe seyn oder entstehen müssen, welches aber hiermit gar nicht dargethan worden. Uebers.

* Es ist billig, den ganzen §. herzusetzen. Er sagt: Nihil est sine ratione suffic. cur potius sit, quam non sit, hoc est; si aliquid esse ponitur, ponendum etiam est aliquid, vnde intelligitur, cur idem potius sit, quam non sit. Aut enim nihil est sine ratione sufficiente, cur potius sit, quam non sit, aut aliquid esse potest absque ratione sufficiente, cur potius sit, quam non sit. Ponamus esse A sine ratione sufficiente, cur potius sit, quam non sit. Ergo nihil ponendum est, vnde intelligitur, cur A sit. Admittitur adeo A esse, propterea quod nihil esse sumitur; quod cum sit absurdum, absque ratione sufficiente nihil est, seu, si quid esse ponitur, admittendum etiam est aliquid, vnde intelligitur, cur sit. Das heißt: Nichts ist ohne zureichenden Grund, warum es vielmehr ist als nicht ist, d. i. wenn gesetzet wird, daß etwas ist, so muß man auch etwas setzen, woher sich verstehen läßt, warum ebendasselbe vielmehr ist, als nicht ist. Denn entweder es ist nichts ohne zureichenden Grund, warum es vielmehr ist, als nicht ist; oder einiges kann ohne zureichenden Grund seyn, warum es vielmehr ist, als nicht ist. Gesetzt es sey *A* ohne zureichenden Grund,

warum

Allein ich antworte auf den andern Vördersatz, wer da leugnet, daß A einen zureichenden Grund habe, der behauptet damit nicht, daß A sey, weil gesetzet wird, daß nichts sey, oder welches gleichviel ist, daß das Nichts der zureichende Grund von A sey; sondern er leugnet nur überhaupt, daß A darum seyn müsse, weil ein anderes Ding sey, und will, daß man ihm erst erweise, daß so bald man sagt, daß etwas sey, man zugleich annehmen müsse, daß es um eines andern Dinges willen sey, woher man verstehen könne, warum es sey. Denn daß A wirklich sey, nimmt er entweder nur an, oder es ist ihm a posteriori z. E. aus der Erfahrung bekannt. Mithin nimmt er die Existenz desselben, ohne ungereimt zu handeln, an. Und weil er ferner nicht annimmt, das Nichts habe es hervorgebracht, sondern nur zweifelt, ob es überhaupt von einem andern hervorgebracht sey, oder habe müssen hervorgebracht werden; so behauptet er auch hiermit nichts wiedersprechendes, und folglich ist der Satz des Zureichenden Grundes nicht erwiesen. Denn man nehme an, das A sey nichts, B sey ein Ding, und sein zureichender Grund sey C. Der **Herr Geh. Rath Wolff** spricht: wenn B gesetzet wird, so wird auch C gesetzt, weil sonst gesetzet würde, C und A sey einerley,

warum es vielmehr ist, als nicht ist. So muß nichts gesetzet werden, woher sich verstehen läßt, warum *A* ist. Folglich nimmt man an, *A* sey deswegen, weil gesetzet wird, daß nichts ist. Da nun dieses ungereimt ist, so ist nichts ohne zureichenden Grund, oder so bald gesetzet wird, daß etwas ist, so muß man auch etwas zugeben, woher sich verstehen läßt, warum es ist.

einerley, welches ungereimt wäre. Allein es ist schon geantwortet, daß dieses von keinem Gegner gesetzet werde, sondern daß nur B gesetzt, und C nicht gesetzet werde. ** §. XIII.

** Daher wird mir auch der Herr Geh. Rath Wolff erlauben zu sagen, daß er nicht ohne Verwirrung, in der Lat. Ontol. §. 61. seinen Lehrsatz: Si nihilum ponas, quotiescunque libuerit, quod ponitur nihilum est, non aliquid man setze nichts, so oft man will, so ist das, was man setzet, allemal nichts, und nicht ein Etwas, für einerley hält mit dem Grundsatze der Alten: *ex nihilo nihil fit*, aus nichts wird nichts. Denn in der Anmerk. spricht er: caeterum propositio nostra clarius enunciat, quod obscurius a veteribus dictum, *ex nihilo nihil fieri*. Neque enim istud aliter intelligendum censemus, quam nihilorum repetitione seu iterata positione non fieri aliquid, im übrigen spricht unser Satz deutlicher aus, was die Alten mit einiger Dunkelheit sagten, **aus nichts werde nichts.** Denn unsrer Meynung nach ist solches nicht anders zu verstehen, als daß durch oftmalige Wiederholung oder durch wiederholte Setzung des Nichts kein Etwas werde. Allein ich antworte, diese Sätze sind gar sehr von einander unterschieden. Denn jener ist ein existenzial-Satz, dieser aber redet von Ursachen und Wirkungen, und leidet eine doppelte Erklärung, wie ich schon gezeigt. Sind denn etwan diese drey Sätze nicht unterschieden: ein etliche mal gesetztes Nichts ist nichts; das Nichts bringet kein Etwas hervor; ein Ding, das ich denke, ist, aber seine Ursache ist nicht gewesen, oder, es ist nicht von einem andern Dinge hervorgebracht, sondern gar nicht hervorgebracht worden. Man nenne das Nichts A; das positive Ding B; etwas anderes, das ich als dasjenige denke, welches B vielleicht hervorgebracht habe, nenne man C. So werden folgende Sätze herauskommen: A etliche mal genommen ist nichts; A ist nicht die Ursache von B; B ist, aber C ist nicht. Ist nicht ihr Unterscheid offenbar und am Tage?

§. XIII.

Wiederlegung des andern Beweises.

Der andere Beweis des **Herrn Geh. Rath Wolffens** ist in der **deutschen Metaphysik**, §. 31. befindlich, davon der Inhalt dieser ist:

Wer da sagt, daß etwas zugleich einerley und nicht einerley sey, der saget etwas unmögliches.

Nun aber wer den Satz des Determinirenden Grunds leugnet, der sagt, daß etwas zugleich einerley und nicht einerley sey.

Also sagt er etwas unmögliches, und die Gewißheit dieses Satzes muß folglich unstreitig seyn. * Der zweyte Vördersatz wird also bewiesen: **Gesetzt** *A* **und** *B* **sind einerley. Wenn nun etwas ohne zureichenden Grund entstehen kann, so kann in** *A* **eine Veränderung entstehen, die in** *B* **nicht erfolget, wenn man dieses an jenes Stelle setzt. So muß denn** *A* **und** *B*

* Seine eigne Worte sind diese: „Man nehme an, „zwey Dinge *A* und *B*, die einerley sind. Wenn etwas „seyn kann, daß weder in der Sache, noch ausser ihr „einen zureichenden Grund hat, warum es ist; so kann „in *A* sich eine Veränderung ereignen, die in *B* nicht „erfolget, wenn man *B* für *A* in seine Stelle setzt. Sol= „chergestalt ist *B* nicht einerley Ding mit *A*. Da nun „eben daraus, daß angenommen wird, *A* sey einerley „mit *B*, folget, es sey nicht einerley mit *B*; wenn man „den Satz des zureichenden Grundes nicht gelten „läßt; hingegen unmöglich ist, daß etwas zugleich seyn „und nicht seyn kann: so muß derselbe Satz seine un= „streitige Richtigkeit haben, das ist, es ist wahr, alles „hat seinen zureichenden Grund, warum es ist.

zugleich einerley und nicht einerley seyn. Hier wird augenscheinlich zum Grunde gelegt, wenn einer den Satz des Zureichenden Grundes leugnet, so behaupte er, daß alles und jedes und zwar überall, mithin auch in Dingen, die ganz einerley sind, ohne determinirenden Grund entstehen könne; da er doch vieleicht behaupten kann, daß nur in einigen Substanzen etwas ohne determinirenden Grund entstehen könne. Folglich ist abermal von Leugnung eines Satzes auf die Bejahung eines bloßen Gegensatzes und nicht seines contradictorischen Gegensatzes geschlossen worden. Aber ich will unterdessen dieses einräumen, um unsern Streit so viel möglich zu verkürzen. Denn auch alsdenn hinket der Beweis. Denn ich frage, ob der Herr Verfasser von einer **vollkommenen Einerleyheit** (Identität) rede, welche nichts anders als eine Vorstellung einer Sache unter einem gedoppelten Begriffe ist, oder ob er nur von einer **vollkommenen Aehnlichkeit** rede? Im **ersten** Falle werden A und B zween Nahmen oder zwo Vorstellungen einer einzigen Sache seyn. ** Wer nun alsdenn sagt, daß in derselben eine Veränderung ohne determinirenden Grund entstehe, der wird niemals sagen,

** Der Herr Geh. Rath Wolff muß es wohl in dieser ersteren Bedeutung genommen haben. Denn im IIten Theile der deutschen Metaph. oder der vernünftigen Gedanken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, §. 210. finde ich die Worte: „so habe ich „leicht erkannt, daß zwey ganz ähnliche Dinge nichts „anders als einerley Sache unter zweyerley Nahmen „sind, welches der Herr von Leibnitz erinnert hatte. Uebers.

sagen, daß sie in A entstehe, in B aber nicht entstehe, sondern er wird behaupten, daß sie in der Sache entstehe oder befindlich sey, man mag sich dieselbe durch den Begriff A oder durch B vorstellen, und mithin trifft der Herr Verfasser seine Gegner ganz und gar nicht. Man stelle sich doch den Cicero unter einem zwiefachen Nahmen vor. Man nenne ihn Marcus, und Tullius. So werden Marcus und Tullius einerley seyn. Wenn ich nun sage, in Marco entstehe etwas ohne zureichenden Grund, behaupte ich denn damit, daß solches in Tullio nicht entstehe? Oder werden nicht Marcus und Tullius allemal einerley bleiben, wenn auch tausendmal in ihm etwas ohne determinirenden Grund entstanden wäre. Im **andern** Falle redet der **Herr Geh. Rath** von Dingen, die einander vollkommen ähnlich sind. Indem er also annimmt, A und B seyen einander vollkommen ähnlich, so setzet er **entweder** nur, daß sie in einem gewissen Augenblicke einander vollkommen ähnlich sind, **oder** er hält es für nothwendig, daß Dinge, die einander einmal ähnlich sind, einander beständig ähnlich verbleiben, woferne nicht ein Grund darzu kömmt, welcher sie anders determinirt. Nun erwehle man, was man will. Soll das erste seyn, so sehe ich nicht, wo der Wiederspruch herkommen soll, wenn ich sage, A und B sind in dem vorhergehenden Augenblicke einander völlig ähnlich gewesen, aber in dem einen ist eine Veränderung ohne zureichenden Grund entstanden, welche in dem andern nicht ist. Wie nun? wiederspreche ich mir selbst? Keinesweges. Denn es folgt nichts weiter, als daß sie nunmehro einander nicht mehr vollkommen ähnlich sind. Er-

wehlet man aber das letztere, nehmlich daß Dinge, die einander einmal ähnlich sind, ohne zureichenden Grund niemals unähnlich werden können; so ist solches ein offenbarer Zirkel, oder eine petitio principii, weil der Satz des Zureichenden Grundes, welcher erst zu erweisen war, als schon erwiesen vorausgesetzt und zum Grunde geleget wird. ***

§. XIV.

*** Wieder diesen Beweis hat iemand eingewendet, es folge nicht, daß, wenn A und B einerley sind, und in einem von beyden etwas ohne Determinirenden Grund entsteht, hiermit die Einerleyheit derselben aufhöre. Denn es könnte ja seyn, daß eben dieselbe Veränderung auch in dem andern entstehe, aber ebenfalls ohne determinirenden Grund. Auf gleiche Weise wird man von iedwedem Augenblicke und iedweder Veränderung des Zustandes der Dinge urtheilen können. Sie werden also beständig einerley verbleiben, aber ihre Einerleyheit oder vollkommene Gleichheit selbst wird keinen determinirenden Grund haben. Bes. Herr Carpoven am angef. Orte §. 46. welcher nichts gründliches darauf antwortet, sondern den statum controuersiae verschweigt, und sich beklaget, daß der Gegner die Wahrheit des angenommenen Falles nicht erwiesen. Allein ich antworte, von der Wahrheit des angenommenen Falles war die Frage nicht, sondern nur von der Möglichkeit desselben, oder davon, ob ein dergleichen Fall etwas wiedersprechendes in sich habe. Da nun dieses nicht kann erhärtet werden, so ist ohne Zweifel hiermit Herr Wolffens Beweis wiederlegt. Mich dünkt, Herr Carpov ist dadurch verführet worden, weil er innerlich empfand, daß man einen solchen Fall, wie der angenommene ist, nicht zugeben kann. Aber die Ursache sahe er nicht ein. Nehmlich nicht in so fern ist er ungereimt, als ob er einen Wiederspruch bey sich führte, sondern weil man mit demselben eine Unwahrscheinlichkeit von unermäßlicher Größe annehmen würde, welche einer demonstrativischen Wiederlegung gleich gilt. Man schlage des seel. D. Adolph

§. XIV.

Aus dem Satze vom Wiederspruch ist es unmöglich, ihn zu erweisen.

Wir können aber noch weiter gehen, und zeigen, daß der Satz des determinirenden Grundes aus dem Satze des Wiederspruchs ganz und gar **nicht erwiesen werden kann**. Dieses hat unfehlbar der scharfsinnige **Leibnitz** eingesehen, und deswegen den Beweis desselben von sich abgelehnet, da hingegen der **Herr Geh. Rath Wolff** solches mit leichter Mühe leisten zu können geglaubt, und hierinnen eine menschliche Schwachheit begangen hat. Denn der Satz des Wiederspruchs ist ein ganz identischer Satz, und wo er mithin angewendet werden kann, ist nöthig, daß von ganz einerley Sache in ganz einerley Absicht und zu ganz einerley Zeit die Rede sey. Daher kann keine einzige Frage, welche von Ursachen und Wirkungen, von Gründen und dem, was in ihnen gegründet ist, aufgeworffen wird, aus demselben entschieden werden, woferne man nicht einen andern von ihm unterschiedenen und independenten Grundsatz zu Hülfe nimmt. Man stelle sich ein Ding A vor, und nenne seine Ursache B, so wird man sogleich sehen, daß derjenige, welcher sagt, A entstehe, und zwar ohne irgend eine Ursache, zwar etwas ungereimtes und unglaubliches sage, aber nichts wiedersprechendes, und daß man ihn dahero aus einem andern Grunde wiederlegen müsse, aus welchen zugleich die rechtmäßige Einschränkung derer Regeln, welche von Ursachen

Adolph Friedr. Hoffmanns Vernunftlehre nach, Th. II. Cap. VIII. IX. vornehmlich Cap. IX. §. 38.

und Wirkungen handeln, herzuholen ist und bald beygebracht werden soll. Denn er sagt, A entsteht, B ist nicht, und ist auch nicht gewesen. Entstehen heißt zu seyn anfangen, oder in einem Zeitpunkte seyn, in dem vorigen Zeitpunkte aber nicht gewesen seyn. Wo ist doch nun der Wiederspruch? Denn er sagt, A ist in dem andern Zeitpunkte, in dem ersten ist es nicht gewesen; hier sehe ich keinen Wiederspruch. B aber ist nicht. Auch hier finde ich nichts wiedersprechendes. * Im übrigen kann ich kaum vermuthen, daß iemand seine Zuflucht dahin nehmen werde, daß in dem Begriffe der Wirkung die Ursache schon mit enthalten sey, und so auch umgekehrt, daher man sich A als eine Wirkung vorstellen müsse, welche ihre Ursache voraussetze. Denn hier ist die Frage nicht von der Einrichtung unserer Begriffe, sondern von der Sache selbst. Ich will so viel sagen, darüber ist kein Streit, ob eine Wirkung eine Ursache voraussetze, wenn sie als eine Wirkung angenommen wird, welches ich einräume, sondern ich möchte gerne wissen, ob A eine Wirkung sey, und woher ich dieses erfahren kann.

§. XV.

Auch nicht durch Exempel.

Vielweniger aber kann der Satz des Zureichenden Grundes **durch Exempel** erwiesen werden. Denn kein allgemeiner Satz wird durch Exempel erwiesen, sondern aufs höchste darf man ihn als ein postulatum annehmen, d. i. fordern, daß andere seine Wahrheit wegen der großen Menge der Exempel, in

* S. des seel. D. Hoffmanns oben angef. Beweisthümer rc. Abschn. II. §. 4. 5.

in welchen er eintrifft, zugeben sollen, welches auch der Weg ist, den der **Herr von Leibnitz** bey diesem Satze erwehlet hat. Beruft man sich auf den Grund menschlicher Handlungen, woher weiß man denn, daß er determinirend gewesen ist? Aus der Erfolgung des Effectes kann solches wahrhaftig nicht geschlossen werden, weil man auf solche Weise die Wahrheit desjenigen Satzes, davon erst die Frage war, schon voraussetzen würde. Daher ist es zu verwundern, wie doch der **Herr Geh. Rath Wolff** habe behaupten können, sein Satz werde schon dadurch zur Gnüge erwiesen, weil man aus demselben den Unterscheid zwischen der Wahrheit und einem Traume, ingleichen zwischen einem Utopien und einer wahren Welt erklären könne.* Denn gesetzt, daß **Herr Wolff**

* Man sehe seine deutsche Metaph. §. 30. Daher kann man auch nicht zugeben, daß er in der Lat. Ontol. §. 73. ausdrücklich sagt, principium rationis sufficientis ab exemplis seu singularibus tanquam vniuersale abstrahi posse, man könne den Satz des zureichenden Grundes von Exempeln oder einzelen Dingen als allgemein abstrahiren. Er bringt ein Exempel aus der Mathematik bey, welches sich auf den Satz des zureichenden Grundes zu gründen scheint. Aber man muß entweder iedwedem erlauben, von einigen Exempeln auf alle (a particulari ad vniuersale) zu schliessen; oder man muß gewisse Regeln feste setzen, unter welchen Bedingungen es erlaubt ist, aus einem einzigen Exempel einen allgemeinen Satz zu ziehen. Es gehören hieher theils die Lehren der Wahrscheinlichkeit, zu welchen auch Herr Carpov seine Zuflucht nimmt, angef. Ort. §. 18. Bey demonstrativischen Schlüssen aber ist keine andere Regel vorhanden, welche solches erlaubt, als nur diese, daß ähnliche adäquate Ursachen ähnliche Wirkungen hervorbringen. Allein weil diese Regel

dieses wirklich geleistet hätte, so würde doch die allgemeine Wahrheit seines Grundsatzes noch lange nicht ausgemacht seyn. Denn es trägt sich öfters zufälliger Weise zu, daß etwas wahres aus einem falschen Satze erkläret werden kann. Vieleicht stimmet nur ein Theil des Satzes mit der Wahrheit überein, und vieleicht ist derselbe allein zu Herausbringung der Conclusionen zureichend, wenn man gleich alle Zusätze wegnimmt.

§. XVI.

Der Satz ist schwankend und vieldeutig, theils wegen des Wortes Grund;

Ich habe also hiermit dargethan, daß der Satz des Determinirenden Grundes, wie er von dem **Herrn von Leibnitz** verfasset und ausgedrückt worden, nicht als wahr kann angenommen werden, theils weil er nicht erwiesen ist, §. XI. XII. XIII. theils weil

selbst aus einem Theile des Satzes vom Zureichenden Grunde, und zwar aus einem Theile desselben, welcher mit der Wahrheit übereinstimmt, seine Wahrheit allererst erhält; so kann man diese Regel nicht ohne Zirkel, zu Befestigung des Satzes selbst, gebrauchen. Der Herr Geh. Rath Wolff setzt ein allzugroßes Vertrauen auf sich selbst, wenn er von sich selbst versichert, Lat. Ontol. §. 72. nunquam se incidisse in exempla, vtut studiose conquisita et ab aliis tanquam principio rat. suff. contraria proposita, vbi rationem sufficientem detegere extemplo minime posset, es wären ihm nie Exempel vorgekommen, so fleißig er sie aufgesucht, und so viel deren andere wieder den Satz des Zureichenden Grundes vorgebracht, wo er den Zureichenden Grund nicht im Augenblick entdecken könnte. Denn woher hat er wissen können, daß die im Augenblick ausgedachte Möglichkeiten sich nicht allein hieher schickten, sondern auch einen zureichenden und determinirenden Grund ausmachten.

weil er nicht erwiesen werden kann, §. XIV. XV. theils weil höchstfalsche Folgerungen, welche richtig aus demselben fliessen, seine Abweichung von der Wahrheit sattsam und zum Ueberflusse verrathen, §. V. VII. VIII. IX. Ueberdieses hat er aber auch noch diesen Fehler, daß er überaus **vieldeutig** ist, daher es kömmt, daß er in der Anwendung ungewiß ist, und sich drehen läßt, wohin man will. Nehmlich vors erste ist das Wort **Grund** sehr schwankend. Denn weil ein Grund ist, woher man verstehen kann, warum etwas ist, so begreift er in der That die Erkenntnißgründe und die Gründe der Dinge selbst unter sich, nehmlich die Erkenntnißgründe a priori, auch die bloß auf unseren Begriffen beruhen, ferner die wirkenden Ursachen, ingleichen die übrigen determinirenden Gründe, die nicht durch eine Thätigkeit, sondern durch ihr bloßes Daseyn etwas anderes auf gewisse Weise determiniren, ja er fasset auch die Zwecke, Gesetze und Klugheitsregeln in sich. Noch mehr. Bald ist der Grund etwas unterschiedenes von dem, dessen Grund er heißt, bald gehört er selbst zu demselben, nehmlich alsdenn, wenn ein Ding den Grund in sich selber haben soll. Nun sage man mir, daß ein Ding A einen zureichenden Grund habe. Ich werde fragen: was für einen? In sich, oder ausser sich? Eine wirkende Ursache, oder einen bloßen Erkenntnißgrund im Verstande? einen physikalischen, oder moralischen? *

Einen

* Also bezieht sich der Herr Geh. Rath Wolff, Lat. Ontol. §. 56. auf ein Exempel eines zureichenden Grundes, welcher nur moralisch zureichend ist, ob er ihn gleich für physice zureichend hält. Gesetzt, spricht er, es tritt eine Person, von der ich gewiß weiß, daß ich ihr Ehrerbietung

Einen davon nach Belieben anzunehmen, kann man meiner eignen Willkühr nicht überlassen, welches ich weiter unten mit etlichen Exempeln erläutern will, §. XL. Ich weiß also nicht, was für einen man haben will. Man sagt, man solle sehen, was für einer sich schickt. Ganz recht. Aber alsdenn werde ich zwar die nähere und genauer bestimmte Regel, die ich werde gefunden haben, gebrauchen können, nicht aber den Satz vom Zureichenden Grunde.

§. XVII.

Theils wegen der Zweydeutigkeit des Wortes zureichend.

Von eben so ungewisser Bedeutung ist das Wort **zureichend seyn**. Denn ob man gleich dasselbe

verschlag=

erbietung schuldig bin, in das Zimmer ein, indem ich sitze und schreibe, und ich lasse die Feder fallen, und stehe alsobald auf; so ist der zureichende Grund, warum ich die Feder fallen lasse und im Augenblick aufstehe, der Eintritt der Person, der ich nach meinem Urtheil Ehrerbietung schuldig bin. Denn daraus, daß dieselbe Person in das Zimmer tritt, und ich erkenne, daß ich derselben Ehrerbietung bezeigen müsse, und daß ich endlich urtheile, es sey der Ehrerbietung zuwieder, wenn ich nicht aufstehe, daraus, sage ich, läßt sich begreifen, warum es mir **beliebt**, vielmehr aufzustehen, als sitzen zu bleiben, und im Schreiben fortzufahren. Allein ich erinnere, es läßt sich nur verstehen, warum ich aufstehen sollen, und was für ein Bewegungsgrund zu Beobachtung meiner Pflicht mir vorgelegt worden. Wofern aber nicht ein Vorsatz, einer solchen Pflicht zu gehorchen, entweder schon zuvor da gewesen ist, oder erst itzund darzukömmt, so läßt sich noch nicht verstehn, wie das Aufstehen als eine Wirkung unter diesen Bedingungen erfolgen müsse.

verschlagner Weise und anders, als es dem Begriffe der meisten Leute, die es hören, gemäß ist, gebraucht, wie ich oben gezeigt habe, §. II. so kann es dennoch, man mag es so genau annehmen, als man will, entweder von dem physice zureichenden, oder moraliter zureichenden Grunde verstanden werden, auf welchen letzteren Verstand, wie man mit leichter Mühe bemerken wird, viele ohne Unterscheid zu zielen pflegen. Z. E. man will einen herumnehmen, welcher die Freyheit des Willens für eine Kraft hält, sich zu unterschiedenen Handlungen bey ganz gleichen Umständen zu entschliessen, d. i. für eine solche Kraft, welche darzu, daß sie in die Wirkung ausbreche, keinen physice determinirenden Grund vonnöthen habe. So kann man ihm den Vorwurf machen, er vertheidige einen Willen, der ohne zureichenden Grund agire. Hier werden viele einen moralischzureichenden Grund im Sinne haben, und weil dessen Gegentheil Verwegenheit und Thorheit ist, so werden sie glauben, daß man seinem Gegner ein ich weiß nicht was für großes Verbrechen vorgeworffen habe. Wie philosophisch dieses sey, mögen diejenigen urtheilen, welche sich in der Vernunftlehre nur ein wenig umgesehen haben. Denn wer einen Willen glaubt, welcher thöricht handeln kann, bejahet nichts anders, als was durch die Erfahrung bekräftiget wird, aber hiermit lehret er ja keinen Willen, dem es erlaubt sey, thöricht zu handeln, oder welcher thöricht handeln solle.

§. XVIII.

Wiederlegung einiger Zweifel.

Aber vielleicht wird iemand urtheilen, mit eben so viel Rechte könnte man alle allgemeine Begriffe einer

einer Vieldeutigkeit beschuldigen, als welche mancherley Gattungen (species) unter sich begriffen. Daher sehe ich, daß es viele recht übel nehmen, wenn man ihrem Satze des Determinirenden Grundes, wegen der mancherley Gattungen von Gründen, schuld giebt, daß er von schwankender Bedeutung sey. Ja, was noch mehr, einige geben es gar für eine Tugend dieses Satzes aus, daß er von so weitem Umfang sey, und mancherley Gattungen unter sich begreife. Ich antworte, die Vieldeutigkeit ist die Ungewißheit der Application. Daher kommt sie solchen Worten zu, da man nicht verstehen kann, was für einen Verstand man ihnen im vorkommenden Fall beylegen soll. Vieldeutige und schwankende Begriffe aber sind, wenn die Application derselben auf determinirte Exempel, um deren willen doch die Begriffe angegeben werden, sich nicht aus ihnen verstehen läßt. **Daher sind nicht alle allgemeine Begriffe vieldeutig, und ich beschuldige auch den Satz des Determinirenden Grundes nicht deswegen einer Vieldeutigkeit, weil er allgemein ist. Diejenigen allgemeinen Begriffe aber werden vieldeutig, welche den Gattungen, die sie unter sich begreifen, nicht in einerley Verstande und aus einerley Grunde zukommen.** Gewiß solche Begriffe können entweder gar nicht sicher appliciret werden, oder man muß eine Eintheilung machen, und so oft sie auf ein Exempel appliciret werden, diejenige Gattung nennen, welche dahin gehört, z. E. der Begrif eines Thieres ist ein allgemeiner Begrif, aber er kömmt seinen Gattungen in ganz einerley Verstande und aus einerley Grunde zu. Was daher aus der

thierischen

thierischen Natur in einem Exempel folgt, das kann sicher von jedweder Gattung der Thiere gesagt werden, und wenn von den Thieren überhaupt etwas bejahet oder verneinet wird, so stehet es einem frey, eben dieses in eben dem Verstande und aus einerley Grunde von diesem oder von einem andern Exempel zu bejahen oder zu verneinen. Aber ganz anders verhält es sich, wenn man mir den Grund nennt. Denn der allgemeine Begrif davon sey: ein Grund ist, woher man verstehen kann, warum etwas sey. Nun nehme man ein paar species davon, die wirkende Ursache und den Erkentnißgrund a priori. Beyden kömmt der allgemeine Begrif zu. Aber auf beyden Seiten ist ein anderer Grund vorhanden, warum er ihnen zukömmt. Nehmlich aus der Ursache läßt sich verstehen, warum die Wirkung sey, weil sie von jener ausser dem Verstande hervorgebracht wird. Hingegen warum einem Dinge eine gewisse Eigenschaft zukomme, verstehet man aus seinem Wesen, nicht weil sie allemal später als das Wesen ist, oder als ob eines von dem andern ausser dem Verstande hervorgebracht werde, sondern weil die Gedanke des einen das Daseyn des andern schon in sich schließt. Dergleichen Begriffe hat **Herr D. Adolph Friedrich Hoffmann ungleichartige** *genera* (genera heterogenea oder dissimilaria) * genennt, und er erkläret auch ihren Ursprung, den sie daher nehmen, daß eine mehrern Dingen gemeinschaftliche Wirkung, die aber einem jeden aus andern Grunde zukömmt, durch die Abstraction des Verstandes in Gedanken abgesondert und

* Vernunftlehre Th. I. Cap. IV. §. 198. u. f.

und in ein genus verwandelt worden, welches hernach nothwendig eine ungleiche Application auf seine species haben will, daher es ohne vorhergehende Eintheilung nicht mit Nutzen gebrauchet werden kann. Mich dünkt, diese Anmerkung gehört unter die nützlichsten in der ganzen Vernunftlehre. Und da man die Gelehrten schon längst mehr als einmal über die Vieldeutigkeit und Dunkelheit einiger allgemeinen Begriffe hat klagen hören, so muß man sich in der That verwundern, warum nicht leicht irgendwo, ausser bey nur gedachtem Hoffmann, eine gnugsam deutliche Erklärung davon zu finden ist.

§. XIX.

Wir sind geneigt, ihm Beyfall zu geben, weil wir seine Wahrheit wünschen.

Indessen ist es wahr, ein besonders merkwürdiger und vieleicht der edelste Theil unsrer Wahrheitsbegierde besteht darinn, daß wir wissen wollen, warum etwas sey, sobald wir von dessen Daseyn a posteriori überzeuget werden. Daher pflegen wir dieser unersättlichen Begierde am allerliebsten nachzuhängen, * und beruhigen uns gemeiniglich nicht eher, als bis sie wenigstens erfüllt zu seyn scheinet. Sind wir unsres Wunsches gewährt, so empfinden wir ein süsses Vergnügen, und wenn wir in mehr Exempeln gefunden haben, daß die Aufsuchung eines determinirenden Grundes der Dinge nicht vergeblich gewesen ist, so lassen wir uns leicht bereden zu glauben, alles, was ist, habe seinen determinirenden Grund, und er sey allemal

* Dieses erkennt der Herr Geh. Rath Wolff, Latein. Ontol. §. 74. 75.

allemal vorhanden, ob ihn gleich sehr oft der menschliche Verstand nicht wisse. Allein es schickt sich nicht für einen weisen Mann, zu glauben, was man wünschet, oder es deswegen zu glauben, weil man es wünschet. Derowegen muß man tiefer auf den Grund dringen, und untersuchen, warum und in wie weit alle Dinge einen Grund haben. Und eben dieses ist es, was ich nunmehr ferner auszuführen gedenke.

§. XX.

Ister Satz, welcher in dem Satze des zureichenden Grundes enthalten ist.

Ein Ding, welches ist, und zuvor nicht gewesen ist, können wir ganz und gar nicht denken, ohne nur unter der Bedingung, daß wir zugeben, es sey ein anderes Ding zuvor gewesen, durch dessen zureichende Kraft und Wirkung jenes sey hervorgebracht worden. Daher fließt die Regel: **Alles, was zu seyn anfängt, das entsteht von einem andern Dinge, welches zu dessen Hervorbringung zureichende Kraft gehabt, und wirksam gewesen, und nicht verhindert worden ist.** Dasselbe Ding aber nennen wir **die wirkende Ursache**, und wenn selbiges in Wirksamkeit gesetzt, und nur zureichend ist, und nicht verhindert wird, so erfolgt daher nothwendig die Wirkung. Denn da dasjenige als wirklich vorhanden gesetzet wird, durch welches etwas anderes vielmehr ist, als nicht ist, so muß nothwendig auch dieses gesetzet werden. Diesen ersten Satz könnte man vielleicht nicht ungeschickt **den Satz der zureichenden Ursache** nennen.

§. XXI.

IIter und IIIter Satz.

Damit dieses mehr charakteristisch, d. i. die vorkommenden Exempel zu erkennen, geschickter werde, so muß man einen andern Satz zu Hülfe nehmen. Nehmlich so bald wir ein Ding denken, dessen Nichtseyn nichts wiedersprechendes hat, d. i. von dem sich ohne Wiederspruch denken läßt, daß es nicht sey, oder irgendeinmal nicht gewesen sey; so oft ist der menschliche Verstand vermöge seiner Natur alsobald bereit, zu fragen, warum es sey, und zu glauben, daß es in der That einmal nicht gewesen, und mithin hervorgebracht worden sey. Daher entsteht ein anderer Satz: **Alles, wovon sich denken läßt, daß es vieleicht einmal nicht gewesen sey, das ist auch einmal nicht gewesen.** Ist iemand ein Liebhaber von Kunstwörtern, so kann ich ihm erlauben, diesen Satz **den Satz von der Zufälligkeit** zu nennen. Diesem wird man leicht einen dritten beyfügen, nehmlich **den Satz von der Nothwendigkeit: kein Ding ist nothwendig, ohne nur dessen Nichtseyn sich nicht denken läßt.**

§. XXII.

IVter Satz.

Wenn man gewisse Dinge itzund als wirklich vorhanden setzt, so kann alles das, was mit ihnen zugleich ist, oder was itzund entsteht, nicht anders beschaffen seyn, als es die Gesetze der Wahrheit überhaupt leiden, nehmlich es darf den Dingen, von welchen man setzt, daß sie sind, nicht wiedersprechen. Und auf diese Weise macht ein wirkliches Ding, auch ohne thätige

tige Kraft durch sein bloßes Daseyn, welches man itzund vorausgesetzt, etwas anderes möglich oder unmöglich, oder nur auf eine bestimmte Art möglich. Ein dergleichen Ding, wieferne es durch sein bloßes Daseyn etwas anders möglich oder unmöglich, oder nur auf eine bestimmte Art möglich macht, will ich einen **Existenzialgrund** (*principium vel rationem existentialiter determinantem*) nennen. Man merke davon diese Regel, welche sich auf den Satz des Wiederspruchs gründet: **es ist nichts, es kann auch nichts geschehen, ohne nur in wieferne es den darneben seyenden Dingen, die zugleich gesetzet werden, nicht wiederspricht.** Also ist z. E. die Ungleichheit der Seiten in einem Triangel der Grund, warum die Winkel nicht gleich seyn können, und so auch umgekehrt.

§. XXIII.

Was eine Kraft sey, und wie vielerley sie sey, was eine Action, eine Wirkung, und erste Action sey.

Die wirkende Ursache, wenn sie etwas hervorbringt, muß mit einer Kraft versehen seyn, §. XIX. **Die Kraft** ist die Möglichkeit eines gedachten Dinges, welche an ein gewisses Subject verknüpfet ist.* Dieselbe besteht entweder darinn, daß dasjenige Ding, dessen Wahrheit gesetzet wird, durch sein bloßes Daseyn die Möglichkeit anderer Dinge determinirt, §. XXII. Ich weiß nicht, wie ich dieses nennen soll,

 ich

* Man vergleiche damit D. Hoffmanns Beweisthümer rc. angef. Ort. §. 6. S. 67.

ich will es unterdessen ** **die Kraft des bloßen Daseyns** (*facultatem existentialem*) nennen. Oder sie besteht in einer innerlichen Eigenschaft des Wesens des Dinges, alsdenn nennet man es **eine thätige Kraft.** **Die Action** aber ist derjenige Zustand einer thätigen Kraft, da dasjenige geschieht, was zur Existenz des gedachten Dinges erforderlich ist, von welchen die Kraft benennet wird, oder, derjenige Zustand einer thätigen Kraft, da sie zu dem Dinge, das durch sie möglich ist, dasjenige beyträgt, was sie darzu beytragen kann. **Die Wirkung** ist, was durch die Action hervorgebracht wird, und von derselben dem Subject oder den Eigenschaften nach unterschieden ist. Folglich ist zwischen der Wirkung und der wirkenden thätigen Ursache die Action darzwischen, ohne welche es ungereimt zu sagen ist, daß die Wirkung entstehe. Diese darzwischen befindliche Action ist öfters eine Wirkung von einer andern Action, so, daß

** Man sehe hier die Bescheidenheit des Herrn Verfassers, der keinem neuerdachte Kunstwörter aufdringen will, sondern sie nur indessen aus Noth gebraucht, weil noch keine andere vorhanden sind. Man wird also demselben nicht den Vorwurf machen, daß er eine neue Sprache einführe, welches itzo zuweilen einige ihren Gegnern vorzuwerfen pflegen; ob man gleich iedwedem Gelehrten das Recht zugestehen sollte, neuentdeckten Dingen einen Nahmen zu geben, der vorher entweder nicht, oder nicht in solcher Bedeutung bekannt gewesen seyn kann, welches das Recht der ὀνοματοποιήσεως heißt. Ist es doch in sinnlichen Dingen z. E. bey Erfindung eines Instruments, ingleichen bey Entdeckung eines Landes u. s. w. erlaubt; warum nicht auch in gelehrten Dingen, die durch Schlüsse und Abstraction entdecket werden? Uebers.

daß sie in einseitiger Betrachtung eine Action ist, in anderer Betrachtung aber selbst unter die Wirkungen gehört. Weil aber diese Reihe nicht ins Unendliche zurückgehen kann, so müssen wir endlich einmal auf **erste Actionen** kommen, welche von keiner andern als Wirkungen hervorgebracht werden, ob sie gleich an gewisse Bedingungen verknüpft seyn können, und welche mithin von dem thätigen Subjecte unmittelbar herkommen, und in ihm befindlich sind. Eine erste Action also ist, welche keine andere vor sich hat, gegen die sie sich als eine Wirkung verhielte. Dergleichen sind z. E. alle Actionen GOttes, ingleichen die Actionen der Grundkräfte in den Elementen und endlichen Geistern.

§. XXIV.

Die ersten Actionen geschehen entweder immerfort,

Wenn man die Beschaffenheit der ersten Actionen etwas sorg[illegible]iger überlegt, so wird man mit leichter Mühe fi[illegible] daß dieselben von zweyerley Art sind. **Einige nemlich geschehen beständig, einige nicht beständig.** Jene, welche immerfort geschehen, machen das innerliche Wesen der einfachen Substanzen aus. Dergleichen sind z. E. die Actionen des göttlichen Verstandes, ja vielmehr alle innerliche Actionen (actiones immanentes) der allerseeligsten Gottheit. Hieher rechne man auch die Grundkräfte der einfachen endlichen Substanzen, welche in der That beständig thätig sind, wenn nur die gehörigen Bedingungen vorhanden sind, ob sie gleich, wie es die Natur der Endlichkeit mit sich bringt, von GOtt erhalten werden müssen.

§. XXV.

oder sie können angefangen und wieder unterlassen werden.

Aber es giebt auch noch andere **erste Actionen**, welche nicht immerfort geschehen, und welche mithin, wenn nur die gehörigen Bedingungen vorhanden sind, **von der wirkenden Ursache unternommen und unterlassen**, ingleichen so und auch anders gerichtet werden **können**, so lange kein Wiederspruch entsteht. Dergleichen ist in GOtt z. E. die Action gewesen, durch welche er die Welt hervorgebracht. Denn ehe GOtt die Welt erschuf, kann dieselbe nicht da gewesen seyn, und von Ewigkeit kann die Welt auch nicht seyn geschaffen worden, welches sich selbst offenbar wiederspräche, weil gesetzet würde, es sey etwas ewig, welches doch etwas anderes vor sich habe, nehmlich die Ursache, von welcher es hervorgebracht worden. * In den

* Das ist augenscheinlich, daß, wenn [illegible] unter der Schöpfung eine Wirkung versteht, dad[illegible]was, das zuvor nicht war, zu seyn anfängt, eine ewige Schöpfung sich selbst wiederspreche. Denn sie hiesse soviel als eine Wirkung, dadurch etwas, das niemals zu seyn angefangen hat, zu seyn anfieng. Daher kann man nur soviel einräumen, daß GOtt die Kraft etwas zu erschaffen von Ewigkeit habe, d. i. daß seine Kraft keinen Anfang habe; die Thätigkeit derselben aber muß allemal so wohl einen Anfang haben, als ihre Wirkung, weil sonst ein Wiederspruch entsteht. Man weiß wohl, daß sich hier einige hinter das vieldeutige Wort Grund stecken, und meynen, es sey zur Schöpfung genung, wenn nur die Welt ihren Grund in GOtt habe, welches nicht nothwendig mit sich bringe, daß GOtt eher als die Welt müsse gewesen seyn, weil es viel Gründe giebt, die nicht eher sind, als das in ihnen ge[illegible]ündete; daher man auch wohl sieht, warum Herr

den endlichen mit Vernunft begabten Geistern giebt es auch dergleichen erste Actionen, und die Kraft darzu macht so wohl in ihnen, als in GOtt, den **freyen** Willen aus, wie ich anderswo erwiesen habe. ** Daß sie in allen andern erschaffenen Dingen nicht befindlich seyn können, wäre leicht aus der Weisheit GOttes zu erweisen, weil sie zu keinem Zwecke dieneten, und der Ordnung der Dinge wiederstreiten würden; da sie im Gegentheil in den Geistern eine wahrhaftig moralische Tugend möglich machen. Aber mich dünkt, die Sache gehört an einen andern Ort.

§. XXVI.

Herr Wolff die Wiederlegung einer ewigen Schöpfung nicht für so etwas leichtes hält, deutsch. Metaph. Allein von jenen wird die Schöpfung hiermit gar geleugnet, und der ganze Status controuersiae geändert. Denn es ist davon die Frage nicht, ob nicht die Welt ihren Grund in GOtt haben könne, wenn sie gleich ewig sey, nehmlich einen Existenzial-oder Ideal-Grund, sondern ob sie von Ewigkeit her geschaffen seyn könne, welches nothwendig erfordert, daß GOtt ein von ihr unterschiedener Realgrund sey, welcher also eher als sie gewesen seyn muß. Wenn man der Welt gegen GOtt kein andres Verhältniß zuschreibt, als daß sie irgend auf eine Weise ihren Grund in GOtt habe; nicht aber eben daß GOtt eine wirkende Ursache derselben sey, welche eher gewesen, und durch ihre Wirkung der noch nicht vorhandnen Welt die Wirklichkeit gegeben habe: so folgt, daß die Welt eine Eigenschaft oder ein Theil von GOtt sey. Denn nur die Eigenschaften und Theile können in dem Wesen oder in dem Ganzen gegründet seyn, ohne daß sie später als dasselbe sind, welches eben die Meynung des Spinoza war. Ueb.

** In der *Diss. de appetitibus insitis voluntatis hum.* §. 4-7.

§. XXVI.

Vter Satz.

Ich leite aber daraus einen andern Lehrsatz her, nehmlich: **Alles, was keine erste freye Action ist, das wird, wenn es entsteht, von einer wirkenden Ursache also hervorgebracht, daß es bey eben den Umständen nicht anders würde haben entstehen oder gar aussenbleiben können.** Dieser Satz könnte mit Wahrheit **der Satz des Determinirenden Grundes** genennet werden. Er ist in dem Satze der zureichenden Ursache gegründet, §. XX. Denn woferne ein solches Ding anders entstehen könnte, so würde etwas ohne zureichende Ursache entstehen. Sollte es aber auch gar nicht entstehen, d. i. bey eben den Umständen aussenbleiben können, so wäre entweder die Ursache nicht zureichend, nicht wirksam und unverhindert gewesen, welches wir doch annehmen, oder es müßte bey Setzung einer zureichenden und itzund wirkenden und nicht verhinderten Ursache die Wirkung nicht erfolgen, welches eben so ungereimt wäre. * Es können auch leicht Kennzeichen angegeben werden, daraus man erkennen kann, ob etwas von der Zahl der ersten Actionen auszuschliessen sey. Nehmlich alles, was von einer vorhergehenden Veränderung nach allen Umständen (adaequate) hervorgebracht wird, oder alles

* Man lese des seel. D. Hoffmanns Beweisthümer rc. nach, angeführten Ort. §. 7. 8. 9. Ich habe daselbst nichts auszusetzen, als nur daß die eine Gattung von ersten Actionen gar übergangen ist, nehmlich diejenigen, welche fortdauernd sind. Es ist daher die Anmerk. b) S. 71. unter dieser Einschränkung anzunehmen.

alles, was eine äuserliche Ursache hat, das kann keine erste Action seyn, ingleichen, alles, was nicht unterlassen werden kann, das ist keine erste freye Action gewesen. Woher man aber versichert seyn könne, welches erste freye Handlungen gewesen, davon lese man das folgende nach. Ich weiß wohl, daß sich viele einbilden, die andere Art von ersten Actionen, die freyen Handlungen nehmlich, wären unmöglich. Können sie aber wohl einen andern Grund davon anführen, als den Leibnizischen Satz des Determinirenden Grundes, den ich bis zum Ueberdruß wiederlegt habe? Ueberdieses habe ich nicht allein die Möglichkeit solcher Actionen, sondern auch die Wahrheit und Wirklichkeit derselben aus dem Grundsatze des Wiederspruchs selbst erwiesen, §. XXV. **

§. XXVII.

Die Erzeugung der Erkentniß der Wahrheit aus den höchsten Grundsätzen der Vernunft.

Die Wahrheit ist die Uebereinstimmung der Gedanken mit den Dingen selbst. Es kann aber kein anderes natürliches **Kennzeichen der Wahrheit** bestimmet werden, als **das Wesen des Verstandes** selbst, oder **die Möglichkeit zu denken** (*cogitabilitas*) welches nicht also zu verstehen, daß alles, was sich denken lässt, wahr sey, sondern vielmehr auf diese

** Hieher gehören auch die obigen Beweise a posteriori wieder den Satz des Zur. Grundes, weil nehmlich die einzige Möglichkeit, wie nicht alles nothwendig und die Welt ohne ein Fatum seyn, und wie eine wahre Moralität statt finden kann, diese ist, daß erste freye Actionen seyn müssen. Ueb.

diese Weise, daß **alles, was sich nicht denken lässt, falsch sey, und umgekehrt, daß alles, was nicht als falsch gedacht werden kann, wahr sey.** Und zwar lassen sich einige Dinge deswegen nicht denken, weil man in einen Wiederspruch verfällt, z. E. daß ein Triangel keine Winkel habe; bey andern aber kann zwar kein Wiederspruch gezeiget werden, aber genug daß sie sich nicht denken lassen, daher sie, woferne nicht eine andere Ursache, die wir hernach erklären wollen, §. XXVIII. hinzukömmt, eben sowohl als falsch und ungereimt zu verwerfen sind, z. E. daß eine Kraft sey ohne ein Subject und umgekehrt, daß etwas ohne zureichende Ursache entstehe, daß zwo Materien einander in einem untheilbaren Punkte durchdringen können, daß ein Mensch zugleich in Leipzig und in Dresden seyn könne. Jedoch müssen wir allemal unsrer Endlichkeit eingedenk seyn, daher unsre Bemühungen in Beurtheilung des Wahren **nicht über die Natur der Endlichkeit steigen dürfen.** Dasjenige Urtheil, da wir wiedersprechende Dinge als falsch verwerffen, bringt zween identische Säße hervor, nehmlich: Alles, was ist, ist; und, alles, was nicht ist, ist nicht; welche man in einen Saß zusammennimt: nichts kann in ganz einerley Verstande und Absicht zugleich seyn und nicht seyn. Dieses heißt der Saß des Wiederspruchs. Es ist aber auch alles übrige, was sich nicht denken lässt, gleichermassen zu verwerffen, wir verwerffen es auch in der That, und zwar fühlen wir uns gezwungen darzu. Daher fliessen aus der Natur des menschlichen Verstandes, vermöge welcher als falsch verworffen wird, was sich nicht denken lässt, drey allgemeine Grundsäße der Erkentniß

kentniß der Wahrheit, davon der erste ist; **Nichts kann in einerley Verstande und Absicht zugleich seyn und nicht seyn**, welches der Satz des Wiederspruchs ist. Der andere ist: **Dinge, die sich nicht in Gedanken trennen lassen, lassen sich auch in der That nicht trennen, wenn sie nur beyde etwas positives sind, ungeachtet kein Wiederspruch entsteht**, z. E. nichts entsteht ohne zureichende Ursache. Wem das Wort nicht anstößig ist, der kann es den Satz des **nicht zu trennenden** (*principium inseparabilium*) nennen. Ich will aber wohl bemerkt wissen, daß ich zu beyden Dingen, von deren Untrennbarkeit dieser Grundsatz redet, etwas positives erfordert habe. Denn sonst würden wir unsrer Endlichkeit vergessen, welche macht, daß wir alles, was wir positiv denken, insofern nicht anders ohne nur als eingeschränkt denken können, und mithin bey Denkung des Unendlichen unserem Begriffe einen verneinenden Theil beyfügen müssen. Der dritte Grundsatz ist: **Dinge, die sich nicht in Gedanken verbinden lassen, können in der That nicht verbunden werden, auch wo kein Wiederspruch entsteht.** Verlangt man einen Nahmen, so könnte man ihn den Satz des **nicht zu verbindenden** (*principium inconiungibilium*) nennen. * Aus diesen drey Grundsätzen werden

* Ich weiß zwar wohl, daß es viele für wiedersprechend halten, zu sagen, daß einem Dinge zwo nicht subordinirte Determinationen zugleich zukommen können, z. E. daß einerley Punkt des Raumes zugleich mit dieser Materie, und mit einer andern erfüllet sey. Aber man lese, was der Herr Verfasser, §. XIV. gesagt. Wo ist doch hier der Wiederspruch?

den in der Vernunftlehre sowohl alle Schlußregeln, als auch die Wahrheit der unmittelbaren Sätze (axiomatum) derspruch? Derjenige, der da behauptet, zwo Materien können in einem Punkte des Raumes zugleich seyn, der sagt ja nicht, die eine soll darinn seyn und nicht darinnen seyn; sondern sie soll darinnen seyn und soll darinnen verbleiben, aber es soll nur auch zu gleicher Zeit eine andere darinnen seyn. Jngleichen wenn er sagt, es sey möglich, daß ein Mensch zugleich in Leipzig und in Dresden sey, so ist seine Meynung nicht, daß er zugleich in Leipzig und nicht in Leipzig seyn soll, welches sich freylich wiederspräche; sondern er soll in Leipzig seyn und soll in Leipzig bleiben, aber er soll nur auch zugleich in Dresden seyn. Jedermann hält dieses für unmöglich. Aber ich möchte den Wiederspruch sehen. Siehe Hoffmanns Vernunftl. Th. I. § 680. S. 581. u. f. wo er zeigt, daß wir zweyerley Determinationen in einerley Punkte eines Subjects oder Raumes als zugleich existirend nicht denken können, und solches daher für unmöglich halten, ungeachtet kein wahrer Wiederspruch vorhanden ist, ob wir gleich zu glauben geneigt sind, ihn darinn gefunden zu haben. Der Herr Verfasser gegenwärtiger Schrift hat zwar oben selbst gesagt, §. III. mit Zuziehung der *Diss. de Corruptelis intellectus a voluntate pendentibus*, §. IV. daß eine Determination eine solche Art und Weise zu existiren sey, welche mit ihrer entgegengesetzten Determination in ganz einerley Punkte der Sache und zu einerley Zeit nicht seyn kann; Daher es scheinen kann, als ob es durch den Grundsatz vom Wiederspruch unmöglich gemacht werde, daß zweyerley Determinationen (als rei cuiusdam cogitatae modi existendi disiunctiue necessarii, nach des Herrn Verf. Def.) in einerley Punkte wären, ohne daß wir erst einen neuen Grundsatz solches zu erhärten annehmen dürften. Allein in der Definition einer Determination ist der Grund noch nicht ausgemacht worden, warum es unmöglich ist, daß sie nebst einer andern zu einerley Zeit in einerley Punkte eines Subjects nicht seyn kann. Daher ist dieses noch besonders auszu-

matum) und der Erfahrung entweder hergeleitet, oder sie können doch daraus hergeleitet werden, und zwar nach meiner Einsicht am leichtesten und in der natürlichsten Verknüpfung. **

§. XXVIII.

Regel von dem Streite der höchsten Grundsätze.

Bisweilen trägt sichs zu, daß Sachen, welche aus dem andern und dritten Grundsatze richtig hergeleitet werden, denen wiedersprechen, welche aus dem Grundsatze vom Wiederspruch herausgebracht worden, daher man schliessen kann, daß alsdenn einer davon der Wahrheit

auszumachen. Wir halten es nehmlich entweder deswegen für unmöglich, weil die Begriffe, wodurch wir die Determinationen denken, einander leugnen; oder wir halten deswegen dafür, daß sie einander leugnen, weil wir eine Unmöglichkeit in uns empfinden, die beyden Begriffe derselben in einen zu verbinden, ungeachtet wir zwischen den erklärten Begriffen selbst keinen Wiederspruch zeigen können. Daher lässt sich die Unmöglichkeit, daß sie beysammen seyn können, aus dem Satze des Wiederspruchs nicht anders zeigen, als wenn wir den Begriff einer iedweden also eingerichtet haben, daß die Gegenwart der andern eben dadurch schon geleugnet wird. Da nun aber nicht von der Einrichtung unsrer Begriffe die Frage ist, sondern von dem Grunde, warum wir dieselben also einrichten; so ist offenbar, daß wir von der Einrichtung dieser Begriffe nicht Rechenschaft geben können, wenn wir nicht noch einen andern Grundsatz darzu annehmen, und daß wir dahero ausser dem Satze vom Wiederspruch noch andere Sätze voraus setzen müssen, welche uns wesendlich sind, und daraus wir die Möglichkeit oder Wirklichkeit der Dinge erweisen. Ueb.

** Herr D. Hoffmann hat die Probe davon gemacht, Vernuntfl. Th. I. Cap. XI. XII.

Wahrheit zuwieder seyn muß. Aber hier ist bald Rath zu finden. Man muß seine Zuflucht zurück zu dem allgemeinen Kennzeichen der Wahrheit nehmen. Nehmlich man muß untersuchen, welches Grundsatzes Falschheit sich am wenigsten denken lasse. Nun aber lässet sich zwar denken, daß es einen Verstand gebe, welcher vollkommener als der unsere sey, und welcher Dinge trennen und verbinden könne, deren Trennung und Verknüpfung in unsern Kräften nicht steht. Hingegen das ist wieder alle Möglichkeit zu denken, daß es einen Verstand gebe, welcher wiedersprechende Dinge als wahr sich vorzustellen vermögend sey. Demnach ist klar, **daß im Collisionsfall, wenn die höchsten Grundsätze wieder einander laufen, der Satz vom Wiederspruch den andern beyden mit ganz vollkommener Ueberzeugung und Gewißheit vorzuziehen sey.** * Wollte man hingegen in andern Fällen, wo diese Grundsätze nicht gegen einander laufen, den beyden letzteren den Beyfall versagen, so wäre dieses wahrhaftig nichts anders, als die Natur bestürmen, und nach Verlassung

* Z. E. wir können zwey positive Dinge in ganz einerley Raume nicht denken, und also sollte es nach dem IIIten Grundsatze der Vernunft unmöglich seyn, daß sie darinnen seyn könnten, §. XXVII. Anm. * Allein aus dem Satze vom Wiederspruch können wir erweisen, daß GOtt vermöge seiner Unendlichkeit den Raum zugleich erfüllt, in welchem die Geschöpfe sind; daher schränken wir den Satz mit Recht und mit vollkommener Ueberzeugung in so weit ein, wieferne sein Grundsatz dem Satze des Wiederspruchs weichen muß, und sagen, daß nur zwey endliche Dinge nicht zugleich in einem Punkte des Raumes seyn können. Ueberf.

sung des Wesens des Verstandes nach Rauch und Schatten greifen. Im übrigen kann man diejenigen Dinge, welche den letzteren Grundsätzen wiederstreiten, aber, um eines aus dem Satze vom Wiederspruch geführten Beweises willen, ihre Wahrheit und zugleich die Einschränkung unsres Verstandes unumstößlich darthun, ganz füglich **Geheimnisse der Vernunft** nennen, von welchen wir wissen, daß sie wahr sind, von welchen aber die Art und Weise, wie sie beschaffen sind, oder die determinirte Möglichkeit, wie sie verbunden oder getrennt werden können, uns unbekant ist. **

§. XXIX.

VIter Satz.

Hieraus erhellet dannenhero zur Gnüge die Erzeugung der Erkentniß der Wahrheit, und wie sie von Irrthum unterschieden ist. Nehmlich es kann kein andres Kennzeichen des Wahren und Falschen seyn, als daß jenes mit den Grundsätzen der menschlichen Vernunft übereinstimmt, dieses aber mit ihnen nicht übereinstimmt; man müßte denn befürchten, daß GOtt vielleicht das Wesen unsres Verstandes also eingerichtet habe, daß er sich beständig betrügen müßte, welches ungereimt und gottloß zu glauben wäre. * Wir haben also hiermit eine neue Regel heraus-

** Man sehe die schon oftgepriesne Vernunftl. des seel. Hoffmanns, Th. II. C. VII. §. 6. u. folgg.

* Man unterscheide daher von den 3. Grundsätzen der Vernunft, §. XXVII. als den Gründen der Ueberzeugung (principiis conuictionis) noch das principium acquiescentiae in nostra conuictione oder den Grund, welcher macht, daß

herausgebracht: **Der menschliche Verstand hält nichts für wahr, ohne nur wo er einen Zusammenhang mit den drey höchsten Grundsätzen der Vernunft deutlich oder dunkel empfunden hat, oder wenigstens sich einbildet empfunden zu haben.** Man beliebe dieses die **Regel der Ueberzeugung** (*regulam conuictionis*) zu nennen. Wie es zugehe, daß wir zuweilen durch einen eingebildeten Zusammenhang betrogen werden, habe ich anderswo gezeigt. **

§. XXX.

VIIter Satz.

Weil wir vermöge der Freyheit des Willens, damit wir begabt sind, unsre Handlungen verschiedentlich anstellen können, und es aber gleichwohl weder GOtt, noch uns, einerley seyn kann, unser Thun und Lassen möge eingerichtet werden, wie es immer wolle; so folgt, daß man auf eine **Richtschnur unsrer Handlungen** und auf die Uebereinstimmung mit der-

daß wir uns bey unsrer Ueberzeugung beruhigen, und welcher darinn besteht, daß wir vermittelst des Willens die weitere Untersuchung abbrechen und also Beyfall geben. Es ist dieses eine Art von vernünftigem Glauben, davon der Herr Verfasser in seiner Ethik in einem besondern Cap. handelt, welche nebst seiner Thelematologie oder Lehre vom Willen und ganzen Moralphilosophie unter der Presse ist. Man wird vielleicht daraus erkennen, daß derselbe nicht allein ein guter Logicus, welches Lob man ihm endlich nicht streitig machen will, sondern auch ein guter Moraliste sey. Ueb.

** In der *Diss. de corruptelis intellectus a volunt. pendentibus*, §. 38-50.

derselben bedacht seyn muß. Und dieses ist die **moralische Existenz**, durch welche nicht angedeutet wird, daß etwas ist, sondern daß es seyn soll. Lasset uns itzt die Urtheile des Verstandes von den übrigen Handlungen absondern. Denn auch dieser ihre Einrichtung kommt gewisser massen auf den Willen an, weil wir unsern Verstand gebrauchen, und mithin mehr oder weniger, ingleichen wohl oder übel gebrauchen können, daher es kommt, daß wir entweder zum Irrthum Gelegenheit geben oder die Gelegenheit darzu bey Seite schaffen können. Der Endzweck unsrer Urtheile ist offenbar die Wahrheit, ohne welche wir auch weder das Gute verlangen, noch das Böse verabscheuen könnten. Daher fließt die Regel: **Man muß die Wahrheit suchen, und die Hindernisse derselben sorgfältig bey Seite schaffen.**

§. XXXI.

VIIIter Satz.

Die menschlichen Handlungen können entweder mit den Endzwecken der menschlichen Seele selbst verglichen werden, doch also, daß man nicht nur auf einen, sondern auf alle, besonders auf die edelsten, und nicht bloß auf das Gegenwärtige sondern auch auf das Zukünftige sehe. Dergleichen Endzwecke z. E. welche wir von Natur begehren, sind unsre eigne Vollkommenheit oder unser Nutzen, die Liebe u. s. f. von welchen ich an einem andern Orte ausführlich gehandelt habe. * **Eine That**, welche diesen

* In der *Diss. de appetitibus insitis volunt. hum.* §. 40. u. f.

sen Endzwecken gemäß befunden wird, heisset **gut**, nehmlich physice gut oder **der Klugheit und Vernunft gemäß**. Allein es ist uns nicht weniger daran gelegen, daß wir unsre Thaten auch mit dem moralischen oder gesetzlichen Willen GOttes vergleichen, vermöge dessen er etwas aus Gehorsam und Ehrerbietung gegen seinen Befehl von uns beobachtet wissen will, und in dieser Betrachtung nennt man eine That **gerecht** oder dem göttlichen Gesetze gemäß. Die Regel also vom menschlichen Thun und Lassen, nach welcher dasselbe von der Freyheit eingerichtet werden soll, und welche wir daraus herleiten, ist diese: **Man muß in seinem Thun und Lassen allezeit der Vernunft und dem Gesetze gemäß, oder, klug und gerecht verfahren.** Wie dieses geschehe, das muß die praktische oder Moral-Philosophie genauer bestimmen und erklären.

§. XXXII.

XIter Satz.

Aber die vorhergehende Regel von dem Bestreben nach Wahrheit, §. XXX. bedarf einer weiteren Bestimmung, damit sie charakteristisch wird, und überall auf die vorkommenden Exempel applicirt werden kann. Nehmlich wir gelangen auf eine zwiefache Art zur Ueberzeugung, daß unsre Handlungen mit den Regeln der Vernunft und den Gesetzen übereinstimmen, **entweder durch die Unmöglichkeit des Gegentheils, oder dadurch daß wir erkennen, das Gegentheil würde ungereimt und unrecht seyn.** Ich nenne aber alles ungereimt, was der natürlichen Vollkommenheit des agirenden Geistes zuwieder

zuwieder ist, und ich sollte meynen, daß dieses der wahre und dem Sprachgebrauch gemäße Begriff der Ungereimtheit sey. Im ersten Falle also werden wir durch Demonstration überzeugt. Denn eine Demonstration ist nichts anders, als die Empfindung des unzertrennlichen Zusammenhangs eines Satzes mit den höchsten Grundsätzen der Vernunft. Im andern Falle aber kann zwar nicht gezeiget werden, daß in dem Gegentheil etwas wiedersprechendes enthalten sey, aber es ist genung, daß wir einsehen, es würde thöricht und gottloß seyn, seine Gedanken darauf zu richten und dasselbe jenem vorzuziehen, weil wir alsdenn unsere aus der göttlichen und menschlichen Vollkommenheit fliessende Verbindlichkeit übertreten würden, weil wir unsrer Endzwecke verlustig werden, weil wir GOtt beleidigen, weil wir die menschliche Gesellschaft aufheben würden. Weil es aber gewiß ist, daß wir gerecht und klüglich handeln sollen, §. XXXI. so folgt, daß obgleich etwas nicht durch die Unmöglichkeit des Gegentheils erwiesen ist, wir dennoch verbunden sind, wo und wie lange eine völligere Ueberzeugung nicht vorhanden ist, und gleichwohl etwas gethan werden muß, eben sowohl nach der Wahrscheinlichkeit zu handeln. Daher kommt es, daß die Erkentniß der Ungereimtheit des Gegentheils und die Erkentniß der Unmöglichkeit desselben in Application auf die menschlichen Handlungen einander gleichgültig sind. Diese Anmerkung, welche in der ganzen Weltweisheit * und Theo-

* Z. E. bey den wahrscheinlichen Beweisen für die Existenz GOttes, welche ich keinesweges für unnütze halte, ob es gleich viele, vielleicht aus Demonstrirsucht, thun. Denn man kann sie nicht allein füglich bey denen brauchen, die

Theologie ** von unbeschreiblichen Nutzen ist, habe ich noch nicht deutlich genung von den Lehrern der Weltweisheit aus eiander gesetzt finden können. Damit man mich völliger verstehe, so will ich Exempel beyfügen. Die Wahrscheinlichkeit ist die Empfindung, daß in einem Satze weniger ohne Beweis angenommen werde, als in seinem wiedersprechenden Gegensatze. Daraus folgt, daß, weil einer von beyden nothwendig wahr seyn muß, vielmehr jener und nicht dieser für wahr zu halten ist und nach demselben gehandelt werden muß. Hier versteht man leicht, daß es ungereimt wäre, die unwahrscheinliche Meynung der mehr wahrscheinlichen vorzuziehen. Denn wir würden dem Wesen unsres Verstandes, und mithin, weil der Verstand die einzige Richtschnur unsrer Hand-

die scharfe Demonstrationen nicht begreifen können, sondern auch wieder die Atheisten selbst, welche selten die Wahrscheinlichkeit, vielweniger die Möglichkeit, daß vielleicht ein GOtt sey, leugnen. Ueb.

** Z. E. bey den Beweisen für die Göttlichkeit der H. Schrift. Man muß dieselbe entweder für GOttes Wort halten und darnach handeln, oder nicht. Hier findet keine Neutralität statt. Sie erklärt sich auch selbst, daß, wer ihr nicht gläubet, der soll verlohren gehen. Gesetzt nun, man glaubt einen GOtt, und erkennt die Göttlichkeit der H. Schrift nur wahrscheinlich, und hält sie dennoch nicht für göttlich; so ist es wahrscheinlich, daß man GOtt beleidigen werde. Dieses ist der schuldigen Liebe gegen GOtt zuwieder. Daher ist man verbunden, die Göttlichkeit der H. Schrift zu glauben und darnach zu leben, ob man gleich nicht durch eine eigentlich sogenannte Demonstration von ihrer Göttlichkeit überführet wäre, welches sich auch bey den meisten Leuten nach ihren Umständen also befinden muß. Uebers.

Handlungen seyn soll, auch zugleich der Vollkommenheit unsrer Seele nicht gemäß handeln. Wo daher kein demonstrativer Beweis zu haben ist, und man gleichwohl eine Handlung unternehmen muß; so sind wir verbunden, nach dem zu handeln, was wahrscheinlicher ist. Die moralische Gewißheit nenne ich, wenn ein Ding, ob es schon aus dem Satze vom Wiederspruch sich nicht erweisen lässt, sich dennoch auf die letzteren Grundsätze der Vernunft stützet, §. XXVII. oder auf eine unermäßliche, wenigstens auf eine sehr große, Wahrscheinlichkeit gründet, und in seiner Art keinen andern Beweis haben kann. *** Hier ist abermal klar, daß es höchstthöricht wäre, sich an derselben nicht begnügen zu lassen, und lieber erdichteten Zweifeln nachzuhängen. Also ist es z. E. eine moralische Gewißheit, daß künftige Messe fremde Kaufleute nach Leipzig kommen werden, daß es eine Stadt giebt, die Rom heißt, daß einmal ein Julius Cäsar gewesen ist. Ich fasse daher die Regel mit mehrerer Bestimmung also ab: **Man muß nicht eher bey der Wahrheit eines Satzes sich beruhigen, als bis man entweder den Beweis davon deutlich erkannt und eingesehen, oder eine**

*** Es kömmt also bey der moralischen Gewißheit allemal auf zween Beweise an 1. auf den Beweis der Sache selbst, welcher entweder in einer hohen obiectivischen Wahrscheinlichkeit beruht, oder sich auf die zween letztern Grundsätze der Vernunft gründet. 2. auf den Beweis der Schuldigkeit sich zu beruhigen, da man entweder eine Billigkeit, oder Vernunftmäßigkeit erweist. Moralisch aber heißt sie, weil man alles das moralisch nennt, worzu ein freyer Wille erfodert wird. Ueb.

eine aus der Vollkommenheit GOttes oder unseres Wesens herfliessende Verbindlichkeit darzu empfunden, und nach dieser Erkentniß muß man überall in seinem Thun und Lassen klug und gerecht verfahren. Sehet hier den **Satz des moralisch zureichenden Grundes**, oder das, was man verstehen muß, wenn gesaget wird: Nimm nichts an, thue auch nichts ohne zureichenden Grund.

§. XXXIII.

Dieser Satz ist nicht ganz in dem Satze des Zur. Grundes enthalten.

Der demonstrative Beweis und alle Ueberzeugung ist entweder a priori oder a posteriori. Ein Beweis a posteriori ist, woher man nur versteht, **daß** etwas sey z. E. durch die Erfahrung, oder durch eine deductionem ad absurdum, oder durch Vergleichung mit einem andern Dinge. Ein Beweis a priori ist, woher man verstehen kann, **warum** etwas sey z. E. wenn man aus den Erklärungen die Eigenschaften der Dinge herleitet, oder aus den determinirenden Ursachen und Gründen die Wirckung herausbringt. Nun ist es wahr, daß ein Beweis a priori mehr zur Deutlichkeit uud Vollkommenheit der Erkentniß dient. In Ansehung der Gewißheit aber ist keiner von beyden Beweisen dem andern nachzusetzen, gleichwie z. E. niemand die Geometrie einer Ungewißheit beschuldigen wird, obgleich die meisten Lehrsätze derselben nicht anders als nur a posteriori pflegen erwiesen zu werden. Daher wollen wir, daß man auch in unsrem Satze des moralisch zureichenden Grundes beyden Arten von Beweisen ganz einerley Recht zukommen

men lasse. Da man unterdessen bey dem Erkentniß-Grunde a posteriori nicht versteht, warum etwas ist; sondern nur, daß es ist, oder warum ein Satz für wahr zu halten ist: so ist klar, daß in dem Leibnitzischen Satze des Zureichenden Grundes die Erkentnißgründe a posteriori nicht mit begriffen sind. Denn daselbst ist ein Grund, woher man verstehen kann, **warum** etwas sey, §. I. * Folglich ist der wahre Satz des moralisch zureichenden Grundes, den ich, §. XXXII. erklärt habe, in dem Leibnitzischen Satze nicht ganz enthalten. Gleichwohl ist die Erkentniß a posteriori eben sowohl ein zureichender Grund des menschlichen Beyfalls, als die, welche a priori hergeleitet werden. **

§. XXXIV.

Die Arten der Gründe werden aus einander gesetzt. Was ein Grund der physikalischen und moralischen Existenz sey.

Ich habe hiermit die Lehre von den Gründen der Dinge aus einander gesetzt. Ich will nunmehr die mancherley Arten derselben alle zusammenfassen, und auf einmal in ihrem Zusamenhange vor Augen stellen, damit man sowohl von dem, was bereits gesaget worden, als was noch zu sagen und zu erinnern ist, ein desto richtiger Urtheil und zwar mit desto leichterer Mühe fällen könne. * Principium und ratio soll mir

 einerley

* In der Anmerk. * daselbst sind des Herrn von Leibnitz eigne Worte, daß er zu einem Zur. Grunde erfodert quelque chose, qui puisse servir a rendre raison *à priori*, d. i. etwas, welches geschickt sey, den Grund *a priori* anzugeben. Ueb.

** Man vergleiche damit, was ich oben § IV. Anm. *** gesagt. Ueb.

einerley seyn, beydes will ich Grund nennen. **Ein Grund** demnach ist etwas, was eher ist, als ein andres Ding, oder das also betrachtet wird, und welches etwas beyträgt zur Existenz oder Möglichkeit eines andern Dinges, welches später ist, oder doch also betrachtet wird. Es stoße sich niemand daran, daß in meiner Erklärung Eintheilungen befindlich sind. Sie konnten vermieden werden. Weil aber der zu erklärende Begriff ein heterogenes oder ungleichartiges genus ist (genus heterogeneum s. dissimilare) §. XVIII. so muß die Eintheilung sogleich darunter gesetzet werden, und mithin wird sie füglicher in die Erklärung selbst mit hineingesetzt. Wer sich unterdessen ein Gewissen daraus macht, von den gemeinen Regeln abzuweichen, der kann den Begriff also fassen, daß ein Grund sey, was zu einem andern, welches später ist, etwas beyträgt.* Nur ist alsdenn zu merken, daß der Grund entweder der Zeit, oder nur der Betrachtungsart nach eher ist, ingleichen daß entweder zur völligen Wirklichkeit oder zur Möglichkeit der Sache etwas beygetragen wird. Die Existenz, oder das Daseyn, ist entweder die physicalische, da etwas in der That ist, oder die moralische, da etwas seyn soll. Gleichergestalt ist auch die Möglichkeit entweder die physicalische, welche

* Aristoteles, Metaph. B. V. Cap. I. sagt, principium esse primum, unde res aut est, aut fit, aut cognoscitur, ein Grund sey das Erste, daher ein Ding entweder ist, oder geschieht, oder erkannt wird. Daher der H. Thomas sagt, principium in genere esse, vnde aliquid modo quocunque procedit, ein Grund überhaupt sey, woraus etwas auf irgend eine Weise herkömmt. Sieh. Wolffens Lat. Ontol. §. 879.

welche darinn besteht, daß ein gedachtes Ding in einer gewissen Ursache gegründet ist, oder die moralische, da etwas erlaubt und durch kein Gesetz verbothen ist. Daher wird ein Grund entweder **ein Grund der physicalischen Existenz** (*principium existentiae physicae*) seyn, welcher macht, daß etwas wirklich ist oder wirklich seyn kann, z. E. die Sonne ist der Grund des Lichts; oder **ein Grund der moralischen Existenz** (*principium existentiae moralis*) welcher macht, daß etwas geschehen soll oder erlaubt ist, z. E. die Vermeidung einer bevorstehenden Gefahr ist der Grund vorsichtig zu verfahren.

§. XXXV.

Der Realgrund und Erkentnißgrund.

Ein Grund der physicalischen Existenz ist es entweder in Ansehung des Dinges selbst ausserhalb dem Verstande, und wird **der Grund der Sache** oder **Realgrund** (*principium essendi*) genennt, z. E. GOtt ist der Grund der Welt; oder er ist es nur in Ansehung unserer Erkentniß, weil er nehmlich die Erkentniß des andern Dinges in uns hervorbringt, z. E. die allerhöchste Vollkommenheit GOttes ist der Grund, warum er ewig ist und seyn kann, dieses heißt der **Erkentnißgrund** (*principium cognoscendi.*)

§. XXXVI.

Die wirkende Ursache und der durch sein blosses Daseyn determinirende Grund.

Der Realgrund bringt entweder die Wirkung vermöge einer thätigen Kraft und Anwendung derselben hervor. Alsdenn wird er die **wirkende Ursache** genennt, davon man die Regeln, §. XX. XXI. XXVI.

XXVI. nachsehen kann, z. E. die Wärme gehört unter die wirkenden Ursachen des Wachsthums der Pflanzen. Oder er macht nur durch sein blosses Daseyn etwas anderes möglich oder unmöglich oder nur auf eine einzige Art möglich, welches ich den **durch sein blosses Daseyn determinirenden Grund** (*principium existentialiter determinans*) genennet habe, dergleichen alle determinirende Grössen in der ganzen Mathematik sind. **Man sehe davon** die Regel, §. XXII.

§. XXXVII.
Die mancherley Erkentnißgründe.

Der Erkentnißgrund ist entweder *a posteriori*, oder *a priori*, §. XXIII. derjenige, welchen man *a priori* nennt, ist entweder ein **bloß idealischer Grund**, wie z. E. die Erklärung der Grund von den Eigenschaften ist; oder er ist sowohl ideal als real, oder welches gleichviel ist, ein **Erkentniß- und Real-Grund zugleich.** Denn aus jedem Realgrunde, welcher und wiefern er nicht frey wirkt, kann die Gewißheit und Beschaffenheit der Wirckung voraus gesehen werden, §. III-XXVI. Aber die freywirkenden Ursachen sind in soweit kein Grund die Existenz und Umstände ihrer Handlungen a priori voraus zusehen, dennoch lässet sich die Möglichkeit aus ihnen verstehen. Man findet die Regeln von den Erkänntniß-Gründen, §. XXVII-XXXII.

§. XXXVIII.
Die verschiedenen Arten der Gründe moralischer Existenz.

Ein Grund der moralischen Existenz ist entweder ein **Grund der Klugheit**, der von der mensch-

menschlichen Vollkommenheit und der Beschaffenheit unsrer Endzwecke hergenommen wird, z. E. die Hoffnung einen Vortheil zu erhaltan; oder ein **Grund der Gerechtigkeit**, welcher aus einem Gesetze, in wieferne man es als ein Gesetz betrachtet, hergeleitet wird. Da aber die göttlichen Gesetze nichts anders als die wahren Mittel zur Glückseeligkeit in sich halten, so kommen sie deswegen in Ansehung dessen, was man das materiale nennt, mit den Regeln der Klugheit überein, nur daß sie ein neues formale, wie es genennet wird, einführen. Aber daraus kann man noch lange nicht umgekehrt schliessen, als ob alle Gründe der Klugheit auch sogleich die Natur und Gültigkeit der Gesetze annähmen. Daher ist ein Grund der Klugheit, entweder **bloß ein Grund der Klugheit**, oder ein **Grund der Klugheit und Gerechtigkeit zugleich**. Die Regeln moralischer Existenz sind §. XXXI. XXXII. befindlich. Man muß aber die zwiefache Betrachtung der Klugheit und Gerechtigkeit auch da, wo sie in einem einzigen Exempel zusammen kommen, sorgfältig unterscheiden, damit nicht das ganze Wesen der Tugend verlohren gehe.

§. XXXIX.

Was ein Grund in objectivischer und subjectivischer Betrachtung, und was eine Ursache sey.

Ich leugne nicht, daß noch viel von den Ursachen und Gründen hätte können beygebracht werden. Mein Zweck aber ist gewesen, aus dem ungeheuren Felde, welches uns die Causalabstracta eröffnen, nicht mehr zu sammlen, als zu richtiger Einschränkung und zu dem rechten Verstande des leibnitzischen Satzes

vom

vom Determinirenden Grunde hinlänglich seyn könnte. Jedoch noch eins setze ich hinzu, welches ich nicht ganz mit Stillschweigen übergehen kann. Es erinnern einige, ein Grund könne entweder subiectiue oder obiectiue betrachtet werden. Nehmlich ein Grund **in objectivischer Betrachtung** ist derjenige Begriff, daraus man verstehen kann, warum das sey, wovon die Frage ist. Dasjenige Subject aber, in welchem das Object von solchem Begriffe anzutreffen ist, wird der Grund **in subjectivischer Betrachtung** genennt. In soweit bin ich mit denenselben leicht einig. Allein die Sache scheinet wenig Schwierigkeit zu haben. Daß aber viele den Grund in subjectivischer Betrachtung eine Ursache nennen, darinnen kann ich nicht wohl einerley Meynung mit ihnen seyn. Denn obwohl das Wort Ursache dem Sprachgebrauche nach in vielerley Bedeutung genommen wird, und es mithin das Ansehen haben kann, als müsse man einem Philosophen das Recht die Bedeutung desselben einzuschränken nicht versagen; so verfährt man doch, wie mich dünkt, auf solche Weise allzuwillkührlich. Denn die Erkenntnißgründe, wiefern sie dergleichen sind, nennet man niemals die Ursache eines Dinges, ob sie gleich Ursachen der Erkentniß sind. Wegen der Gründe der moralischen Existenz ist man noch nicht einig. Ich dächte also, man könnte am füglichsten dasjenige Ding eine **Ursache** nennen, welches den Realgrund (principium essendi) eines Dinges in sich hält, davon die Frage ist, obgleich Ursache und Grund vielmal für gleichgültige Wörter gehalten werden. Wenn die Ursache also ein vollständiges Ding ist, so ist sie

allemal eine Substanz. Folglich sind alle Ursachen entweder Substanzen oder Actionen und Modificationen von den Substanzen.*

§. LX.

* Will man dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen, so stelle man sich die Eintheilungen der Gründe in folgender Ordnung vor Augen:

Ein Grund ist

- entweder ein Grund der physikalischen Existenz, und dieser ist
  - entw. ein Realgrund, und dieser ist
    - entw. eine wirkende Ursache.
    - od. ein durch sein bloßes Daseyn Determinirender Grund.
  - oder ein Erkentnißgrund, und zwar
    - entweder a posteriori.
    - oder a priori, und dieser
      - entweder ein bloßer Idealgrund.
      - oder zugleich ein Realgrund.
- oder ein Grund der moralischen Existenz, und dieser ist
  - entw. ein Grund der Klugheit, und zwar
    - entw. ein bloßer Grund der Klugheit.
    - oder ein Grund der Gerechtigkeit zugleich.
  - oder ein Grund der Gerechtigkeit.

§. LX.

Vieldeutigkeit des Satzes vom Zureichenden Grunde, wenn man nicht aus den engeren Sätzen schließt.

Bisher habe ich also neun wahre und höchstwichtige Sätze herausgebracht, welche unter dem Leibnitzischen Satze des Zureichenden Grundes begriffen werden, iedoch daß man nicht vergesse, was ich, §. XXIII. erinnert habe. Gesetzt aber, es wäre überdieses nichts darinnen befindlich, und der Satz wäre mithin der Wahrheit vollkommen gemäß, welches sich doch ganz anders verhält, wie bald klar werden soll; so würde dennoch das Verfahren dererjenigen nicht allerdings recht zu sprechen oder zu loben seyn, welche sich so viel Mühe geben, den Satz des Zureichenden Grundes uns anzupreisen. Denn die bisher erklärte nähere Sätze, oder welcher davon in diesem oder jenem vorkommenden Falle zu Hülfe zu nehmen sey, wird man aus dem Satze selbst nicht verstehen können. Gleichwohl gestehen die Vertheidiger desselben, daß derjenige dem Satze selbst nicht genug thut, welcher diese oder jene Gattung des Zureichenden Grundes anzuführen weiß, sondern man muß diejenige beybringen, welche hieher gehört, und mithin allemal aus denen engeren Sätzen schliessen, welche wir aus einander gesetzt haben. Muß man aber aus diesen schliessen, lieber! warum erhebt man doch den Satz des Determinirenden Grundes so sehr, welcher in den Wissenschaften von gar keinem, oder doch von sehr geringem, Nutzen ist? Damit dieses deutlicher in die Augen falle, so will ich einige Exempel beybringen, aus welchen erhellen wird, wie schwankend und

wie

wie wenig charakteristisch dieser Satz sey. Spinoza leugnete GOTT. Aber daß die Welt einen Zureichenden Grund habe, dieses hat er nicht geleugnet, sie habe nehmlich ihren Grund in sich selbst. Er verstund aber einen bloß idealischen Erkentnißgrund a priori, §. XXXVII. Denn er leitete die Nothwendigkeit der Welt aus dem Begriffe einer Substanz * her, und ich sehe in der That nicht, was diejenigen daran sonderlich tadeln wollen, welche in ihrer Vernunftlehre die Methode Erklärungen zu erweisen, ** nicht

* In seiner *Ethica ordine geometr. demonstr. P. I. Def. 3.* Per substantiam intelligo id, cuius conceptus non indiget conceptu alterius rei, a quo formari debet, durch eine Substanz verstehe ich dasjenige, dessen Begriff nicht nöthig hat des Begriffes eines andern Dinges, von welchem man auf jenen kommen müsse. Uebers.

** Es kann einem wunderlich vorkommen, daß die Definitionen erwiesen werden sollen, da sie doch bloße Begriffe sind, und mithin bey denselben nichts nöthig zu seyn scheinet, als daß sie nur an sich möglich sind. Allein es ist zu bedenken, daß die Definition mit ihrem definito allemal einen Satz ausmacht, darinnen sie in gewissem Verstande von dem definito gesaget wird. Demnach muß man auch erweisen, daß sich dergleichen mit Wahrheit sagen lasse. Es kommt dahero darauf an, was derjenige Satz für einen Verstand hat, darinnen man die Definition von dem definito sagt, und wenn man denselben nur iedesmal genau untersucht, so wird man leichte finden, was man dabey zu erweisen habe. Wenn die Meynung ist, das Wesen dieser oder jener existirenden Sache bestehe in diesen oder jenen Eigenschaften. Z. E. worinnen eine Mondenfinsterniß, das Wesen der Sonne u. s. w. bestehe; so ist offenbar, daß alles aufs genaueste erwiesen werden müsse. Hat hingegen die Definition diesen Verstand, daß sie eine deutliche Erklärung desjenigen Begriffs sey, den der Sprachgebrauch mit

nicht lehren, oder auch wohl gar leugnen, daß aus möglichen Begriffen keine reale Conclusionen folgen. Man

mit diesem oder jenem Worte verknüpft, welchen man aber gemeiniglich nur concret und dunkel zu denken pflegt, z. E. was die Freyheit des Willens sey; so muß man nicht nur die Uebereinstimmung mit dem Sprachgebrauche aus den unstreitigen Exempeln und oppositis, insofern dieselbe zweifelhaft ist, erweisen, im übrigen aber ohne Gefahr postuliren; sondern es ist auch hernach eine andre Frage, welche wiederum besonders zu erweisen ist: ob zu diesem Begriffe auch in der That ein wirklich Object in der Welt vorhanden sey. Soll aber die Definition nur so viel anzeigen, daß wir selbst unter diesem oder jenem Worte diesen oder jenen Begriff verstehen wollen, z. E. was eine Wissenschaft heisse; so muß man doch, in wirfern man vermuthen kann, daß iemanden ein Zweifel dabey einfallen möchte, sich rechtfertigen, daß man in Bestimmung des Begriffs dem Endzwecke der Sprache nicht entgegen gehandelt, und daß die gemachte Einschränkung des Begriffes in den Wissenschaften von guten Nützen sey. Man wird sich hieraus einiger maßen einen Begriff machen können, was man mit den Beweisen der Definitionen haben will, und was der Herr Verfasser durch blos mögliche und willkührliche Definitionen §. V. * VI. * versteht, ingleichen was die nützliche Regel sagen will, die der vortreffliche Rüdiger zuerst bemerkt, oder doch wenigsteus zuerst fleißig eingeschärfet hat, daß man aus Nominal Definitionen keine reale Conclusionen ziehen könne. Wenn man diese Regel in der Vernunftlehre nicht feste setzt, oder nicht gelten lassen will; so kann iedweder erweisen, was er will. Er darf sich nur eine bequeme Definition ausdenken, wie Spinoza von seiner Substanz. Und so macht man es itziger Zeit, da man die mathematische Methode bis an den Himmel erhebt, aber nicht einsieht, was daran geändert werden muß, wenn sie in der Philosophie brauchbar seyn soll, wo es auf Existenzen, und nicht blos auf mögliche Verhältnisse, wie in der Mathematik, ankömmt. Z. E. ich soll erweisen, daß der Wille dasjenige

Man stelle sich Epikuri Götter vor, *** zwar nicht als Schöpfer und Urheber der Welt, sondern wie sie,

jenige begehre, was der Verstand vors beste hält. Sehet den Beweis. Der Wille ist eine Kraft, etwas so wie er von den Bewegungsgründen des Verstandes determiniret wird, nachdem es ihm als gut oder böse vorgestellet wird, zu begehren, oder zu verabscheuen. Erkl. Wenn der Verstand unter zwey möglichen Dingen, die man begehren kann, eines vor nicht so gut erkennet als das andere, so erkennet er dessen Wahl mit dem Verluste des andern vor böse. Ax. Folglich ist dießfalls im Verstande kein zureichender Bewegungsgrund vorhanden, warum der Wille solches Ding begehren soll. Ax. Derowegen muß er dießfalls das andere begehren, welches der Verstand vors beste hält. W. Z. E. wie ich hier eine unerwiesne Definition vom Willen annahm, so machte es Spinoza mit der Def. seiner Substanz. Uebers.

*** Dieses ist die andere Stelle, die der oben, §. I. Anm. **** angeführte gelehrte Herr Verfasser der Pommerischen Nachrichten einer besondern Anmerkung, und, nach seinen Gedanken, Wiederlegung gewürdiget hat. Seine Worte lauten also: „Auf der 36sten Seite führet „der Verfasser als einen Grund wieder den Satz des „Zureichenden Grundes an, daß daraus folge, wenn „man einen bloß speculativischen GOtt, wie Epikurus, „setze; so würde dieser schon etwas in sich halten, „woraus man erkennen könnte, warum die Welt sey, „ja gar den zureichenden Grund derselben in sich fas„sen. Höchstens geben wir das erstere zu; das letz„tere aber ist grundfalsch. Einiger Grund, warum „die Welt sey, warum sie so und nicht anders sey, „liegt freylich in dem Verstande GOttes, aber kein „zureichender Grund. Der Grund, warum diese Welt „vorhanden ist, liegt in keiner *speculation*, sondern in „dem allmächtigen Willen des Schöpfers. Der Herr „Verfasser müßte sonst glauben, daß, wenn der Bau„meister ein Gebäude aufführet, der Grund, warum

sie, in den dummen Zwischenwelten müßige Zuschauer der von ungefehr zusammengefloßnen Welt, abgeben.

„es da stehet, in seinen bloßen Anschlägen, wie er es „hat einrichten wollen, stecke; ingleichen, daß der „Schuster nicht nöthig habe Hand anzulegen, sondern „so bald er nur über seine Schuhe speculiret, der „Schuch sogleich fertig da liege. Welcher Weltweiser wird das einen zureichenden Grund nennen, oder „welcher Leibnitzianer hat denselben iemals so erklärt?„ In diesem Urtheile hat der Herr Censor den statum controuersiae ganz und gar nicht getroffen. Wenn man setzen wollte, daß solches mit Fleiß geschehen, so würde daraus folgen, daß er eine Wahrheit, welche er nicht zu wiederlegen gewust, durch verhaßte und lächerliche Instanzen nur habe lächerlich machen wollen. Daher wird es ihm erträglicher seyn, wenn ich glaube, daß er sich nur aus menschlicher Schwachheit geirret, und deswegen den statum controuersiae verlohren habe; welches daher leicht entstehen können, weil er sich etwan an die Leibnitzische Philosophie sehr gewöhnet, und den Kopf mit lauter Leibnitzischen Ideen angefüllt, oder in der Philosophie lauter Leibnitzianer zu Lehrern gehabt hat. Es ist dem Herrn Verfasser nicht in Sinn gekommen, weder zu sagen, daß die Welt ihren zureichenden Grund in dem göttlichen Verstande habe, noch auch zu behaupten, daß die Herren Leibnitzianer vorgäben, als ob sie ihn in demselben habe; sondern er hat nur die Vieldeutigkeit und Unbrauchbarkeit des Satzes vom Zureichenden Grunde hiermit vor Augen legen wollen, weil er sich wie eine wächserne Nase auf so vielerley Art verdrehen lasse, daß ihn auch ein Epikurer zugeben, und seine gottlosen Sätze dem ungeachtet für wahr halten und behaupten könne. Wer wird sich doch träumen lassen, daß hiermit habe gesagt werden wollen, daß die Leibnitzianer Epikurer wären, oder daß die Epikurer recht hätten? Es hat ja nur angezeigt werden sollen, daß der Satz vom Zureichenden Grunde nichts nütze sey, weil er seiner Vieldeutigkeit wegen mit der Meynung der Epicurer eben

abgeben. Weil sie aber doch einen vortrefflichen Verstand haben, und wohl wissen, durch was für eine ungefehre Abweichung der Sonnenstäubchen von

so wohl als mit der Meynung der Leibnitzianer bestehen könnte. Welche Wahrheit oder welche Schrift wird man nicht verhaßt und durch pöbelhafte Instanzen lächerlich machen können, wenn man den statum controuersiae verlassen, und einem Schriftsteller Meynungen andichten will, welche so einfältig sind, daß der Urheber derselben nach der Scharfsinnigkeit, welche aus seinen übrigen Gedanken erhellet, und welche die Gegner und der Herr Censor selbst ihm gar nicht abzusprechen begehren, gar nicht fähig gewesen ist? Der Herr Censor beliebe einmal unpartheyisch die Leibnitzische und Wolffische Erklärung vom zureichenden Grunde zu überlegen. Ein zureichender Grund ist, woraus man verstehen kann, warum etwas ist, und warum es so und nicht vielmehr anders ist. Nach Epikurs Lehre soll die Welt dadurch entstanden seyn, daß die von Ewigkeit her in Bewegung gewesene Atomi, welche aber in den Directionslinien ihrer Bewegung beständig abwichen, einmal in eine solche Verknüpfung gekommen, daraus ohne eine verständige regierende Ursache die gegenwärtige Welt entstanden. Daher ist unstreitig, daß, wer die von Ewigkeit her geschehene Bewegung der Sonnenstäubchen weiß, in dessen Verstande ist etwas, auf welches sich die Wolffische Def. vom zureichenden Grunde vollkommen schickt. Denn es ist etwas in ihm, woraus man verstehen kann, warum die Welt geworden, und warum sie so und nicht anders geworden. Das hat freylich seine Richtigkeit, daß in einem solchen Verstande deswegen kein Realgrund von der Welt befindlich ist. Allein das thut auch zur Sache nichts. Denn die Herren Vertheidiger des Leibnitzischen Satzes vom Zureichenden Grunde, verstehen gar öfters etwas anderes unter dem Grunde als einen Realgrund. Denn wie könnten sie sonst sagen, daß GOtt den zureichenden Grund in sich selber habe, oder daß der zureichende Grund von der Folge unsrer Empfindungen in den Veränderungen des

von ihrer ewigen Bewegung endlich dieses ganze Weltgebäude herfürgetreten ist; so sage man mir, ob sie nicht etwas in sich halten, woher man verste-
hen

Körpers liege, da sie doch den artigen Traum von der vorherbestimmten Harmonie glauben. Der Herr Verfasser hat also allerdings erwiesen, was er hat erweisen sollen, nehmlich daß der Satz des Zureichenden Grundes schwankend und unnütze sey, ungeachtet er hiermit niemanden, welcher ihn annimmt, aber wegen Unterlassung genauerer Ueberlegung auch dahin applicirt, wohin er sich nicht schickt, verunglimpfen wollen. Es wäre zu wünschen, daß der Herr Censor mit dem Herrn Verfasser auch so billig umgegangen wäre; so würde nicht nöthig gewesen seyn, von den Schustern Instanzen herzuholen, welche sich doch hieher gar nicht schicken, und mit eben so leichter Mühe zurückgegeben werden könnten, wenn ich nicht besorgte, hierdurch auf Abwege zu kommen. Sollte im übrigen die beygebrachte Antwort dem Herrn Censor noch nicht Gnüge thun; so hoffe ich es bey dem Herrn Verfasser zu verantworten, wenn ich so freygebig bin, und es in des Herrn Censors Freyheit und Belieben stelle, auch diesen ganzen XLsten Sphum aussenzulassen, und als unrichtig zu verwerffen, in gewisser Zuversicht, es werde dem ungeachtet wahr bleiben, daß der Leibnitzische Satz vom Zureichenden Grunde durch gegenwärtige Schrift, davon der Herr Censor nur zwo bloße Anmerkungen angefochten hat, als unerwiesen ja gar als unerweislich dargestellt sey, und nicht anders als unter den von dem Herrn Verfasser gesetzten Bedingungen für wahr angenommen werden könne. Sollte ihm aber meine geringschätzige Antwort genung gethan haben, so wünsche ich hiermit dem Herrn Verfasser Glück, daß er nunmehro auch nach des Herrn Censors Urtheile den Satz des Zureichenden Grundes völlig über den Haufen geworffen habe. Sieh. §. I. **** Sonst hoffe ich, der geneigte Leser werde mir diese Antwort zu gute halten, in Betrachtung, daß man die Scharfsinnigkeit des Herrn Censors nur einiger maßen nachzuahmen gesucht. Uebers.

hen kann, warum die Welt ist, und ob sie folglich nicht den zureichenden Grund der Welt in sich halten? Denn wo es uns erlaubt wäre, einen Blick in ihren Verstand zu thun; so würden wir daraus verstehen können, warum die Welt sey. Nehmlich sie halten den Erkentnißgrund der Welt in sich. Da auch diejenigen, welche die vorherbestimmte Harmonie annehmen, behaupten, daß die Veränderungen des Körpers nichts desto weniger ihren zureichenden Grund in der Seele, und hinwiederum die Veränderungen der Seele in dem Körper haben; obgleich kein Theil von beyden in den andern wirke, sondern nur iedweder etwas in sich halte, daraus man verstehen könne, warum in dem einen dieses oder jenes so und nicht anders erfolge: können denn nicht mit eben so viel Rechte Epikuri Götter den zureichenden Grund der Welt in sich haben, weil sich aus ihnen verstehen läßt, warum die Welt ist? Man erdichte, die Welt sey von Ewigkeit her geschaffen worden, man erdichte, GOtt sey die Seele der Welt, man erdichte eine informirende Form, man erdichte eine adsistirende, ja man erdichte entweder einen Stoischen oder einen Aristotelischen oder einen Platonischen Gott; so wird man allemal mit gleichem Rechte sagen können, die Welt habe ihren zureichenden Grund in GOtt. Ist denn also nicht offenbar, daß der Leibnitzische Satz des Zureichenden Grundes, wenn man die Existenz GOttes beweisen soll, von keinem Nutzen sey, weil er uncharakteristisch und schwankend ist; sondern daß man vielmehr seine Zuflucht zu den Gründen nehmen müsse, welche ich, §. XX. XXI. an die Hand gegeben, aus welchen auch die neueren Weltweisen selbst ihre

Schlüsse ziehen, ob sie gleich überall, gleichsam zum Staat, den Leibnitzischen Satz des Zureichenden Grundes anführen, da er doch zu diesem Endzwecke nicht das allergeringste beyträgt, sondern Vieldeutigkeiten einführt, die Beweise entkräftet, und, wenn man etwas härter reden will, falsche Schlüsse gebieret. Stellet euch ein anderes Exempel vor. Gebet einem die Regel, man müsse nichts ohne Zureichenden Grund annehmen. Was wird also von denen Dingen zu halten seyn, die wir nur a posteriori erkennen? Darf man denn also diesen keinen Beyfall geben? Ich sollte wohl meynen, man müsse diesen vornehmlich Beyfall geben. Gleichwohl gehören die Beweise a posteriori nicht in die Zahl der determinirenden Gründe, §. XXXIII. Oder, so ihr lieber wollt, so traget uns die prächtige Regel vor, man müsse nichts ohne Zureichenden Grund thun. Nach eurem eigenen Bekentniß wird der Thörichte eben so wohl, als der Weise, und der Bösewicht eben so wohl, als der Tugendhafte, derselben genug thun, weil alles, was ist, seinen determinirenden Grund hat. Der eine wird physice zureichende, der andere physice und moraliter zugleich zureichende Gründe haben, §. XXXIV. XXXVIII. Was beweget euch doch dahero, daß ihr ihn mit so allgemeinen und ungewissen Worten vermahnt?

§. LXI.

Xter Satz des Satzes vom Zureichenden Grunde, welcher falsch ist.

Allein über die neun erklärten Sätze, ist auch noch ein anderer Satz in dem Satze des Zureichenden Grundes begriffen, welcher den falschen Theil desselben ausmacht,

macht, welcher ganz unerträglich ist, und woraus alle die ungeschickten Conclusionen fliessen, welche ich §. V-IX. angegeben habe. Nehmlich man behauptet zugleich, **daß iedwede wirkende Ursache darzu, daß sie wirke, ingleichen, daß sie so und nicht anders wirke, dergestalt determiniret werde, daß sie bey eben den Umständen die Action nicht unterlassen, oder anders einrichten könne.** Denn weil der Zureichende Grund ist, woher man verstehen kann, warum etwas vielmehr ist, als nicht ist, und warum es vielmehr so und nicht anders ist; so wird eben dieses auch von dem Grunde gelten, welcher die agirenden Ursachen determinirt. Nun aber kann die Wahrheit keines Dinges durch Schlüsse anders herausgebracht werden, ohne nur aus der Unmöglichkeit des contradictorischen Gegentheils. Folglich wenn etwas vorhanden ist, daraus wir verstehen können, warum vielmehr dieses ist, als etwas anderes, so erkennen wir, daß das letztere voritzo nicht geschehen kann. Und mithin ist die agirende Ursache, zu eben der Zeit, zu nicht mehr als einer einzigen determinirten Action, welche sie voritzo nehmlich unternehmen kann, geschickt, §. III. Gleichwie wir also in den Maschinen bemerken, daß einerley Maschine zu Hervorbringung verschiedner Wirkungen geschickt ist, iedoch so, daß iedwede unter besonderen Bedingungen geschieht, bey deren Gegenwart sie nicht unterbleiben kann, so wie sie bey Hinwegnehmung derselben nicht erfolgen kann: auf gleiche Weise soll der Grund aller agirenden Ursachen beschaffen seyn. Man sieht, daß die schwerere Wageschale herabsinkt, da sie auch in die Höhe steigen könnte; aber bey Setzung

anderer Umstände. Es ist einerley Himmel, von welchem der Hagel herabfällt, und von welchem der Regen herabtreuflet. Aber obgleich beydes an sich selbst möglich ist, so erfolgt es doch nicht ohne einen vollkommen determinirenden, und das Gegentheil voritzo ausschliessenden Grund. Auf ganz gleiche Weise sollen GOtt und die Geister zu allen Actionen determiniret werden, welche deswegen freye Actionen genennet werden, weil die determinirenden Gründe derselben deutliche Begriffe sind; in Ansehung der Nothwendigkeit aber ist zwischen ihnen kein Unterscheid. Man hat zween Nahmen erdacht, die in der Sache selbst nichts verändern. Denn man glaubt, die Körper würden durch die Gesetze der Bewegung, die Geister hingegen durch leges ethico-logicas determinirt; aber doch würden sie nichts destoweniger determinirt. * Allein diese Meynung ist nicht erwiesen, weil ich gezeigt habe, daß die Wahrheit des Satzes vom Zureichenden Grunde nicht unumstößlich dargethan ist, §. XI-XIII. auch nicht dargethan werden kann, §. XIV. XV. da im Gegentheil so wohl die Möglichkeit dergleichen agirender Ursachen, als auch die Wahrheit und Wirklichkeit derselben, theils directe §. XXV. theils indirecte §. V-IX. erwiesen worden. Man wird daher den Beyfall, welchen man diesem letzten Satze giebet, aus denen Ursachen herleiten müssen, die wir §. XIX. angegeben haben; Aber man erwege nur, wie geringe dieselben und wie

weit

* Siehe Herrn George Bernhard Bilfingers *commentationem hypotheticam de harmonia praestabilita, Sect. V.* §. 92. 100. und folg.

weit sie von der Wahrheit entfernet sind. **Man muß daher von jener völligen Determination die freyen Actionen ausnehmen,** nehmlich, welches ich wohl bemerkt wissen will, **in wieferne sie frey sind.** ** Und da auf Erklärung und Regie-

 rung

** Denn man kann den Einwurf machen: Bleibet denn GOtt nicht frey, obgleich seine Handlungen durch seine Eigenschaften determiniret werden? Antwort. Man räumet gerne ein, das viele Handlungen GOttes durch seine Eigenschaften determiniret werden, und daß er dem ungeachtet frey ist, weil es nehmlich auch andre Handlungen GOttes giebt, welche durch seine Eigenschaften nicht nach allen Umständen determiniret, sondern nur möglich gemacht werden, und da er also unter etlichen möglichen Determinationen derselben in der That ganz frey wehlen kann. Man unterscheide eine freye Substanz und eine freye Handlung. Die Vollkommenheit GOttes bestehet darinnen, daß er die höchste Freyheit hat, nicht aber, daß alle Handlungen GOttes und alle Umstände derselben frey sind. Hiermit fällt zugleich der Einwurf weg, den man vielmal hören muß, wenn man behauptet, daß die moralische Güte ihren Grund in dem göttlichen Willen habe, d. i. dadurch werde etwas moralisch gut, weil es GOtt will. Nehmlich man sagt: ist etwas darum allererst gut, weil es GOtt will, so könnte ja das, was böse ist, auch gut seyn. Denn GOtt dürfte es nur wollen. Nun aber ist er vollkommen frey. Ich antworte abermal: GOtt ist vollkommen frey, aber nicht alle Actionen GOttes sind frey. Dieses hat kein kluger Mensch iemals gesagt. Denn es giebt auch ein nothwendiges Wollen in GOtt. Bes. §. XXV. und insonderheit des Herrn Verfassers Dissert. von den Grundtrieben des menschlichen Willens, §. LXXVII. wo er das nothwendige Wollen, so in GOtt ist, mit den Grundbegierden des menschlichen Willens vergleicht, welche Vergleichung, so viel ich weiß, ganz neu ist, und

rung derselben Handlungen der vornehmste Theil der Weltweisheit beruht, so ist gnugsam klar, daß in dem Leibnitzischen Satze des Zureichenden Grundes ein nicht geringer Fehler sey, weil derselbe das edelste Object der Philosophie und die daran verknüpfte Religion so sehr mißhandelt.

§. XLII.

und sich nicht ohne Vergnügen lesen läßt. Wenn man die Freyheit GOttes nicht vorsichtig erklärt, und nicht deutlich denkt, was dadurch zu verstehen ist, wenn man GOtt frey oder eine freye Substanz nennt, dabey noch einen einzigen Satz darzu nimmt; so kommt so eine schöne Freyheit heraus, wie Spinoza GOtt zuschreibt, an Heinrich Oldenburgen, Brief. 62. S. 584. Ego eam rem liberam esse dico, quae ex sola suae naturae necessitate existit, et agit, coactam autem, quae ab alio determinatur, ad existendum ac operandum certa ac determinata ratione, e. g. Deus, tametsi necessario, libere tamen existit, quia ex sola naturae suae necessitate existit. Sic etiam Deus se, et absolute omnia libere intelligit, quia ex sola ipsius naturae necessitate sequitur, vt omnia intelligat. Vides igitur, me libertatem non in libero decreto, sed in libera necessitate ponere, ich nenne dasjenige Ding frey, welches ganz allein durch die Nothwendigkeit seines Wesens ist und wirket; gezwungen aber nenne ich dasjenige, welches von einem andern determinirt wird, zu seyn und zu wirken auf gewisse und determinirte Art und Weise, z. E. daß GOtt existirt, ist zwar nothwendig, dennoch existirt er frey, weil er allein vermöge der Nothwendigkeit seines Wesens existirt. Also erkennet GOtt auch sich selbst und schlechterdings alles frey, weil es allein aus der Nothwendigkeit seines Wesens folgt, daß er alles erkennt. Du siehest also, daß ich die Freyheit nicht in einem freyen Entschlusse, sondern in einer freyen Nothwendigkeit setze. Uebers.

§. XLII.

Die freyen Actionen müssen *a posteriori* erkannt werden, oder es gehört ein unendlicher Verstand darzu.

Es weichet also der Leibnitzische Satz darinnen von der Wahrheit ab, daß dadurch behauptet wird, **es gebe von jedwedem Dinge einen Grund** *a priori,* * mithin auch alle agirende Ursachen also beschaffen seyn sollen, daß aus ihnen die Wirkung a priori soll können vorausgesehen werden. Aber ich habe gezeigt, daß hiervon die freyen Actionen auszunehmen sind. Denn ob wir sie gleich auch aus einem determinirenden Grunde zu erklären ängstlich wünschen, §. XVIII. und mithin auch hier und da sie zu erklären uns vergeblich bemühen; so leidet doch solches die Natur der Sache selbst nicht, sondern nöthiget uns vielmehr, die Grenzen unseres Verstandes zu erkennen, und, wenn man auf Erklärung dieser Kraft kömmt, welche den allerherrlichsten Theil des Ebenbildes des unendlichen Wesens ausmacht, mit der Erkentniß a posteriori zufrieden zu seyn. Denn die freyen Actionen können von einem endlichen Verstande nicht anders als nur wahrscheinlich vorhergesehen werden, weil sie keine völlig determinirenden Gründe haben. ** Wenn sie daher geschehen, so

* S. Leibnitzens eigne Worte, §. I. *

** Was für Bewegungsgründe und Hülfsursachen sie aber in der That haben, habe ich bereits gezeigt in der Dissert. *de appetitibus insitis voluntatis humanae*, §. 68. 69. Ich will diese Stelle, ob sie gleich etwas weitläuftig ist, ganz hersetzen, weil sie wichtig ist, und meine Leser vielleicht die Dissertation selbst nicht bey der Hand haben möchten. Man wird

so müssen sie a posteriori erkannt werden. Denn darzu, daß sie vorausgesehen werden, erfordern sie einen

wird sich daraus einen Begriff von der Freyheit des Willens machen können, wie sie der Herr Verfasser erklärt, und daraus den Ungrund des Einwurfs erkennen, welchen man insgemein denen macht, die den Satz des determinirenden Grundes von den freyen Handlungen der Geister nicht wollen gelten lassen, daß nehmlich ihre Freyheit ein blindes Ungefehr, eine unbändige und ungezähmte Freyheit (indifferentia vaga, vaga licentia) sey, dergleichen kein Vernunftliebender Mensch sich zu besitzen wünschen könne. Die Freyheit, heißt es §. LXVIII. verknüpfet ihre Thätigkeit allemal mit einer Begierde, d. i. wenn wir unsre Freyheit gebrauchen, so bemühen wir uns allemal, so etwas hervorzubringen, darnach wir vermöge einer Begierde schon vorher strebten. Denn es kann kein Exempel angeführet werden, wo diese Anmerkung nicht statt haben sollte. Denn gesetzt, daß einer zuweilen blos darum etwas thut, daß er seine Kräfte versuche, oder zeige, daß er etwas vermag; so handelt er dennoch auch alsdenn nach einer Begierde, nehmlich nach dem Vollkommenheitstriebe, welchem daran gelegen ist, seine Kräfte zu vermehren, zu kennen, und andere davon zu überzeugen. Die Weltweisen haben allerdings mit allem Rechte schon längst gesagt, alles, was man verlangt, werde unter dem Scheine des Guten verlangt, und alles, was man fliehet, das vermeide man unter dem Scheine des Bösen. Nun beziehet sich aber alles, was gut oder böse genennet wird, auf gewisse Endzwecke, welche von einem Geiste begehret werden. Derowegen streben wir nach dem, was gut ist, und verabscheuen das, was böse ist, wir mögen frey agiren, oder die Begierden mögen sich selbst gelassen in die That ausbrechen. Hierdurch, (heißt es weiter §. LXIX.) kann man zu einem determinirteren Begriffe der menschlichen Freyheit gelangen. Nehmlich die Freyheit ist eine innerliche Thätigkeit

einen unendlichen Verstand, der gar keiner Schlüsse bedarf, sondern vermöge seines Wesens alles, was ist

tigkeit des Willens, da wir uns selbst determiniren, und zu ganz einerley Zeit nach einer Begierde handeln, oder die Handlung unterlassen, oder auch an deren statt nach einer andern handeln können. Es ist also die Freyheit keine unregelmäßige Kraft, oder welche machen sollte, daß wir alles, es sey was es nur immer wolle, ohne Unterscheid thun oder begehren könnten. Sondern so oft wir frey agiren, so müssen wir uns eines Endzweckes bewust seyn, der sich auf eine unserer Begierden bezieht. Und da die unvernünftigen Thiere von den Vorstellungen ihres Verstandes zum agiren vollkommen determiniret werden, weil in ihnen nichts als Triebe, die etwas leidendes sind, anzutreffen ist; so dürfen im Gegentheil die Menschen nur unterrichtet und geneiget werden, besitzen aber einen vor sich thätigen und sich selbst determinirenden Willen. Dieses erklären einige also, daß sie sagen, die freyen Handlungen geschähen ohne zureichenden Grund, d. i. die freyen Handlungen kommen nicht von den Vorstellungen des Verstandes und von den Begierden des Willens, als adäquate Wirkungen, her, sondern es kömmt eine ganz thätige Determination des Willens darzu, welche zu eben der Zeit und bey ganz einerley Umständen auch anders hätte geschehen können. Dieses wird keinem wunderlich vorkommen, der nur recht überlegt, daß wir nicht alle Actionen des Willens für frey erkennen, sondern in sehr vielen Dingen entweder eine ganze (plenariam) oder eine halbe Knechtschaft (semiplenam seruitutem) desselben einräumen. Denn es geschieht zuweilen, daß das endliche Vermögen der Freyheit von einer überwiegenden Stärke der Begierde überwunden wird. Und zwar verhält sichs alsdenn mit der Macht der Freyheit über die Begierden eben so, als mit der Macht derselben über den Körper. Denn wir können den Körper

ist oder geschieht, und was unter gewissen Bedingungen geschehen seyn würde, beständig und nothwendig

Körper bewegen, aber unter gewissen Bedingungen; wie wir denn auch die Bewegung anders nicht als in einem bestimmten Grade verursachen können. Daher können wir z. E. gehen, obgleich die Schweere und Unbeweglichkeit des Körpers der bewegenden Kraft in iedwedem Augenblicke wiedersteht. Aber so bald der Mittelpunkt der Schweere ausser dem Grunde fällt, so kann einer, der auf einer jähen Höhe steht, nicht verhindern, daß er nicht in Abgrund stürzen, und sich das größte Unglück zuziehen sollte, ob er es gleich voraussieht, und die That, darein der Körper vermöge seiner Schweere ausbricht, höchstens verabscheuet. Jedoch alsdenn ist noch nicht alle Freyheit verlohren, wenn einer eine gewisse Handlung also unternimmt, daß er zu gleicher Zeit auch eine andere hätte unternehmen können, iedoch nach Ueberwindung eines Wiederstandes und mit Zuthun gewisser Hülfsursachen und Bewegungsgründe, die ihn auf die andere Seite neigen. Diese Freyheit kann man die halbe Freyheit (semiplenam) nennen, nach welcher die meisten freyen Handlungen geschehen. Eine solche Freyheit aber, bey welcher eine völlige Gleichgültigkeit des Gleichgewichtes auf beyden Seiten vorhanden seyn soll, findet nur alsdenn statt, wenn zwey Dinge gegen ganz einerley Begierde ein ganz gleiches Verhältniß, wenigstens nach unsrer Einsicht, haben, oder wenn man eines unter denjenigen Objecten, darzu gleichstarke Begierden vorhanden sind, erwehlen soll. Die Stelle ist so schön, daß ich hoffe, mein Leser werde mir es leicht verzeihen, daß ich sie ganz hieher gesetzet habe. Man findet eine Erklärung der Freyheit darinnen, die nicht allen denen sattsam bekannt ist, welche die Freyheit vertheidiget, und, da sie dieselbe als eine bloße Gleichgültigkeit des Gleichgewichtes (*indifferentiam aequilibrii*) vorgetragen, die gute Sache der Gegner des Leibnitzischen Satzes

wendig, und in iedem Augenbicke aufs allervollkommenste und mit der allergrößten Deutlichkeit weiß.

§. XLIII.

Die göttliche Vorhersehung bedarf keiner Schlüsse.

Wenn man dieses von dem allerhöchsten Wesen glaubet, welches man, vermöge seiner allerhöchsten Vollkommenheit allerdings glauben soll; alsdenn macht man sich erst von seiner **Vorhersehung** * einen

Satzes vom Zureichenden Grunde verdorben haben, dahin ich wohl den Hochberühmten Englischen Bischoff, Wilhelm King, rechnen mag, dessen Buch *de Origine mali*, 1702. 8. zu London, und 1704. zu Bremen herausgekommen ist, und über welches der Herr von Leibnitz weitläuftige Anmerkungen gemacht, Theodicee Th. III. S. 293 - 344. Will man sich den Begriff des Herrn Verfassers von der Freyheit erleichtern, so nehme man die Anmerk. * zu §. XLV. darzu, wo ich sie unter dem Bilde einer Wage deutlich zu machen suchen werde, weil ich hier nicht Raum darzu habe. Unterdessen bitte ich, daß man sich mit seinem Urtheil nicht übereile, wie denn solches oft geschieht, und die Hülfsursachen und Bewegungsgründe, welche wir bey den Actionen der Freyheit zulassen, sogleich für zureichende Gründe ausgebe, da es nur inclinirende oder neigende Gründe sind, aus welchen sich nicht demonstrativ a priori, sondern höchstens nur wahrscheinlich verstehen läßt, warum der Geist so und nicht anders agire, welches zu einem zureichenden Grunde noch lange nicht genug ist, welcher die Action gewiß machen muß, so daß sie bey Setzung desselben nicht aussenbleiben kann. S. §. XLIII. ** Uebers.

* Weil sich der Herr von Leibnitz selbst, §. X. * und die scharfsinnigsten Nachfolger von ihm darauf berufen, daß ohne den Satz des Determinirenden Grundes die göttliche Vorhersehung nicht bestehen könnte; so will ich zu besserem Verstande

einen rechten und einem so grossen GOtt anständigen Be-

Verstande dieses §. die Arten der göttlichen Erkentniß auseinandersetzen. Der göttliche Verstand soll die höchstmögliche Vollkommenheit haben. Folglich darf ihm keine Erkentniß abgesprochen werden, ohne nur die entweder an sich eine Unvollkommenheit hat z. E. durch Empfindung und durch Schlüsse, oder die einen Wiederspruch in sich hält. Nun lassen sich, auch ohne den Satz des Determinirenden Grundes, 3. Arten der Erkentniß in GOtt ohne Wiederspruch denken, von welchen sich auch alle Unvollkommenheit absondern lässt. Derowegen darf GOtt keine davon abgesprochen werden; sie mögen uns im übrigen begreiflich seyn oder nicht. Man theilet nehmlich die göttliche Erkentniß ein 1) in die natürliche (scientiam Dei naturalem) dadurch er sich selbst und alles mögliche, wiefern es möglich ist, erkennt, d. i. die Dinge, die einmal sind wie das andre mal und auch von Ewigkeit so gewesen sind, daher sie auch den Nahmen hat, weil sie in GOtt seyn würde, wenn er auch nicht von Ewigkeit beschlossen, eine Welt zuschaffen; 2) die anschauende (scientia visionis) dadurch er alles wirkliche und zukünftige erkennt, d. i. diejenigen Dinge, welche ihm irgend einmal gegenwärtig sind, es mögen also schon vergangne, oder itzo gegenwärtige, oder zukünftige seyn, und zwar was die letzteren anbetrifft, deren Zukunft entweder nothwendig und unausbleiblich, oder zufällig ist; 3) die mittlere Erkenntniß, (scientia Dei media) dadurch er alles das erkennt und weiß, was unter gewissen Bedingungen würde geschehen seyn, welches also Dinge sind, die mehr als möglich, und ihm doch niemals gegenwärtig sind, daher sie auch den Nahmen der mittleren Erkentniß führt. Man hat diese Eintheilung gemacht, nachdem um die Mitte des XVIten Jahrhunderts heftige Streitigkeiten über die göttliche Vorhersehung entstanden waren. Diejenigen, welche die mittlere Erkentniß leugnen hat man Prädeterministen genennt. Unter denen, welche sie zuerst behauptet und vertheidiget haben, ist Lud. Molina, welcher im Jahr 1600. zu Madrit verstorben, bekannt, welcher in seinem

Begriff. Was den **Herrn von Leibniz** aber anbe-

seinem Buche *de liberi arbitrii cum gratiae donis concordia* sagt, die Spanischen Lehrer, (unter welchen der Herr von Leibnitz vornehmlich die Thomisten versteht, Theod. Th. *I*. §. 39. S. 100.) welche seit 20 Jahren her geschrieben hatten, hätten deswegen, weil sie kein Mittel gewust zu erklären, wie doch GOtt eine gewisse Erkentniß von zukünftigen zufälligen Dingen haben könnte, die Prädeterminationen, als nothwendig bey den freyen Thaten eingeführt. Allein solchergestalt, wenn man die Prädetermination aller Dinge annimmt, so wird die mittlere Erkentniß in ein blosses Wort verwandelt. Denn sie soll die Erkentniß desjenigen seyn, was unter Bedingungen, die gar nicht möglich sind, geschehen seyn würde. Denn wenn alle Dinge prädeterminirt sind, und nichts seyn kann, als was prädeterminirt ist; so ist alles übrige, was nicht prädeterminiret ist, unmöglich. Daher ist es auch vergeblich, von einer Erkentniß solcher Dinge zu reden, welche unter unmöglichen Bedingungen seyn würden. Gleichwie eine solche Geometrie ungereimt ist, in welcher gezeigt werden sollte, was aus dem Wesen solcher Triangel folgen würde, deren 3 Winkel zusammen mehr als ein halber Zirkel betragen; weil die Bedingung unmöglich ist: eben so vergeblich ist auch die mittlere Erkentniß, welche man GOtt beylegt, wenn man nach dem Satze vom determinirenden Grunde die Prädetermination aller Dinge annimmt. Ich weiß zwar wohl, daß die Vertheidiger derselben sich allezeit darauf berufen, daß das Gegentheil von dem, was geschieht, möglich sey, weil es sich in abstracto denken lasse. Daß solches nicht genung sey, hat auch der Herr Verfasser bereits durch eine Instanz, §. VI. erwiesen. Man kann solches gleich daraus erkennen, weil die Vertheidiger des Satzes vom Zur. Grunde selbst behaupten, es wiederspreche sich, daß etwas ohne zureichenden Grund geschehe; mithin ist alles, was nicht prädeterminiret ist, etwas sich selbst wiedersprechendes. Da nun ein Triangel, dessen Winkel mehr als ein halber Zirkel betragen, auch bloß deswegen unmög-

anbetrifft, so hat er diese göttliche Eigenschaft schlecht genug ** vertheidiget, indem er glaubt, GOtt

unmöglich ist, weil man sonst etwas wiedersprechendes sagen müsste; so ist die Unmöglichkeit aller prädeterminirten Dinge eben so groß, als die Unmöglichkeit eines solchen Triangels, weil man in beyden Fällen nach dem Geständnisse der Herren Gegner etwas wiedersprechendes sagen würde. Daher ist die mittlere Erkentniß GOttes bey ihnen ein blosses Wort, und sie können nicht mehr als die zwo ersteren Gattungen der Erkentniß, nehmlich die natürliche und anschauende mit Verstand annehmen, welches so viel heißt, daß alles, was geschehen kann, geschicht, und was nicht geschieht, auch nicht geschehen kann. Es kömmt also darauf an, daß, wenn man sich die Erkentniß zukünftiger Begebenheiten ohne eine wahre mittlere Erkentniß in GOtt vorstellet, so glaubt man nur eine Art zukünftiger Dinge, nehmlich solcher, deren Entstehung zu der Zeit, wenn sie entstehen, nothwendig ist, und von denen es auch in der ewigen Reihe der Dinge nothwendig ist, daß irgend einmal eine Zeit ihrer Entstehung kommen muß, die zufällig zukünftigen Begebenheiten aber werden dadurch geleugnet. Wenn man daher keine wahre scientiam Dei mediam oder mittlere Erkentniß annimmt, so wird auch nur von der anschauenden oder scientia visionis, die sich mit Wahrheit behaupten lässt, nur ein Theil angenommen, der andere aber GOtt abgesprochen. Ueb.

** Ich habe den Herrn von Leibnitz iederzeit seines grossen Verstandes und seiner weitläuftigen Gelehrsamkeit wegen sehr hoch verehrt, so daß ich oft an Sätzen, von welchen ich mit geometrischer Gewißheit überzeugt gewesen bin, zu zweifeln angefangen habe, blos weil sie seinen Sätzen zuwieder waren. Gleichwohl weiß ich manchmal nicht, was ich denken soll, wenn ich die Methode betrachte, deren sich dieser wahrhaftig große Mann in Beantwortung der allerwichtigsten, schweresten und zweifelhaftesten Fragen der Vernunft und Weltweisheit oft bedienet hat. Denn ich finde, daß er den Knoten nicht aufgelöset, sondern zerhauen hat. Der Herr von Leibnitz sollte gegen die Socinia-

GOtt wisse die zukünftigen Dinge aus ihren deter-
mini-
Socinianer darthun, daß GOtt die wahrhaftig freyen und wahrhaftig zufälligen Handlungen voraus sehen könnte. Siehe da, so behauptete er, daß es dergleichen freye und zufällige Handlungen gar nicht gebe, deren Vorhersehung sie ihrer Unbegreiflichkeit wegen verneineten, und daß mithin die guten Leute sich für einem leeren Hirngespinste gefürchtet hätten. Als er wieder Peter Baylen zeigen sollte, wie das Böse mit der Güte dieser Welt bestehen könnte; so hat er, wenn ich alles zusammen nehme, nichts weiter gethan, als mit vieler Gelehrsamkeit behauptet und erhärtet, daß es allerdings zu dem Wesen dieser Welt, welches die beste sey, gehöre. Allein dieses war eben die Frage, wie diese Welt die beste seyn könnte, da moralisches Böses darinnen ist. Der Herr von Leibnitz spricht: Die Unvollkommenheit der Theile befördert oft die Vollkommenheit des Ganzen. Allein dieses war abermal eben die Frage, ob sichs mit der Welt also verhielte. Denn vielmal, ja gemeiniglich befördert die Unvollkommenheit der Theile die Vollkommenheit des Ganzen nicht, sondern hebt sie gar auf. Was ist nun aufgelöst? Das moralische Böse kömmt von der Einschränkung und Endlichkeit der Menschen her. Ich antworte: die Einschränkung und Endlichkeit der Menschen macht das moralische Böse nur möglich. Nun bleibt die Frage immer noch, wie sichs mit der Vollkommenheit GOttes vergleichen läßt, daß er dieses moralische Böse, welches wegen der Einschränkung und Endlichkeit der Menschen möglich war, in die Welt wirklich kommen lassen, und nicht verhindert hat. Dieses sollte eben erwiesen werden, wie es sich denn auch vielleicht erweisen läßt. Da der Herr von Leibnitz ferner die Einwirkung des Leibes in die Seele und umgekehrt der Seele in den Leib nicht zu erklären wußte, welches allerdings schweer und zur Zeit noch nicht zureichend erkläret ist; so schnitte er den Knoten entzwey, leugnete alle Einwirkung, und brachte das künstlich ausgesonnene Systema der vorherbestimmten Harmonie an den Tag, obgleich die Unmöglichkeit der physikalischen Verknüpfung des Leibes und der Seele noch nicht erwiesen ist, S. meinen Anhang §. 16 u. f.

minirenden Gründen voraus; *** im übrigen aber offenherzig gesteht, eine solche Vorsehung würde etwas

Als er endlich die Unermeßlichkeit GOttes erklären sollte, nach welcher GOtt allen möglichen Raum d. i. einen unendlichen Raum erfüllt; so fiel er wegen der Unbegreiflichkeit dieser göttlichen Eigenschaft, wie oben bey der Vorhersehung freyer Thaten, auf die Meynung, GOtt erfülle gar keinen Raum, d. i. er sey nirgends, sey aber doch, und stelle sich die ganze Welt mit der größten Deutlichkeit vor, kurz, er sey eine Monade, ein unmögliches Unding. Ich enthalte mich, mehr Auflösungen von dieser Art herzusetzen, weil es der Ort nicht ist, die Einwürfe zu beantworten, die man mir machen kann. Ueb.

*** S. die Theodicee Th. I. §. 39-42. Brief V. wieder Clarken, §. 5. Herr Carpov in oft angef. Diss. von dem Satze des Zur. Grundes, §. 43. verwirret offenbar die doppelte Art, woher wir erkennen, daß etwas möglich sey, indem er, nur den Freyherrn von Leibnitz zu vertheidigen, leugnet, daß GOtt ohne den Satz des Zur. Grundes zukünftige zufällige Dinge vorher wissen könne, weil man alsdenn gar nicht sähe, wie sie GOtt erfahren sollte. Man nennt etwas in zwiefachem Verstande möglich, entweder weil sich die Begriffe nicht wiedersprechen, oder weil man auch die Art und Weise versteht, wie es geschehen kann. Daher muß man entweder sagen, daß GOtt nichts vermag, ohne nur wo wir die Art und Weise begreifen können, wie es damit zugehe, welches ungereimt und gottlos zu sagen wäre; oder man muß zugeben, daß schon deswegen GOtt etwas möglich ist, weil die Begriffe keinen Wiederspruch in sich halten. Da nun die mittlere Erkentniß GOttes (scientia Dei media) wie man sie nennt, auch bey gehöriger Einschränkung des Satzes vom Zur. Grunde, nichts wiedersprechendes in sich hält; so ist sie allerdings den möglichen Vollkommenheiten des unendlichen Wesens beyzuzehlen, und da dasselbe vermöge des Begriffes der Unendlichkeit selbst, alle mögliche Vollkommenheiten in der That und nothwendig besitzt, so muß man glauben, daß ihm diese Vollkommenheit nicht fehlen kann.

was ungereimtes seyn, welche man sich nicht nach seinem Gedichte vorstellt. Heißt das nicht, den Socinianern überwunden geben, und dieses zwar ohne allen Grund? Die Socinianer leugnen die Vorhersehung der freyen Thaten, aber sie haben einen rechten Begriff von der Freyheit. Der **Herr von Leibniz** will in diesem Stücke kein Socinianer seyn; also nimt er lieber einen falschen Begriff von der Freyheit an, und hiermit behauptet er die göttliche Vorhersehung der menschlichen Thaten, aber nicht wahrhaftig freyer Thaten. Man sage mir doch, ob das was anders ist, als diejenige Vorhersehung GOttes eben so wohl leugnen, von welcher die Frage war? **** Auf diese Weise kann vielmehr ein subtiler Anthro-

**** Man wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß die Meynung des Herrn von Leibnitz nicht allein nicht besser, sondern auch bald noch schlimmer als die Meynung der Socinianer sey. Denn in diesem Stücke sind sie einander gleich zu schätzen, daß auf beyden Seiten GOtt eine Endlichkeit angedichtet wird, indem man ihm nichts zuschreiben will, wovon man die determinirte Möglichkeit nicht einsieht d. i. nicht begreift, wie es möglich ist. Damit ich dem Rathe des scharfsinnigen Lockes folge, so will ich den Schluß in einem förmlichen Syllogismo vortragen. Sowohl die Leibnizianer als Socinianer setzen den Satz voraus: **Was GOtt vorher wissen soll, das muß determiniret seyn, und das ist die einzige Möglichkeit, wie er es wissen kann, daß er es aus den determinirenden Gründen erkennt.** Hieraus schliessen sie beyde durch eine Contraposition: **Was nicht determiniret ist, das kann GOtt nicht vorher wissen.** Nun schliessen die Socinianer hieraus in prima figura: *Atqui* **die freyen Thaten sind nicht determinirt. E. kann sie GOtt nicht vorher wissen.** Der Herr von Leibnitz aber schließt in secunda figura, und zwar wenn man auch den

Anthropomorphismus gar leicht eingeführet werden, welcher die an die menschliche Endlichkeit verknüpfte Folgen GOtt andichten würde. Von dem göttlichen Verstande muß die Erkentniß durch Schlüsse eben so weit, als die Empfindung entfernet seyn. Denn beydes verräth eine Endlichkeit und ein nach und nach zunehmendes Wachsthum der Erkenntniß, welches der unendlichen Majestät ganz und gar unanständig ist. Daher muß man nicht sagen, GOtt wisse die zukünftigen Dinge aus ihren Gründen; ***** sondern

den modum verlangt, in cEsArE: *Atqui* die freyen Thaten weiß GOtt vorher; *E.* ist es falsch, daß sie nicht determiniret wären. So weit sind sie also einander gleich, sie sprechen GOtt etwas ab, das keinen Wiederspruch bey sich führt und also eine mögliche Vollkommenheit des unendlichen Wesens ist. Ueberdieses aber lässet des Socinus Meynung eine wahre Moralität übrig, und führt keine Nothwendigkeit aller Dinge und kein Fatum, weder ein blindes noch ein sehendes, ein; welches die Meynung des Herrn von Leibnitz thut, §. V-IX. und also in diesem Stücke noch schlimmer ist. Das heißt wohl recht, wie Horaz gesagt: homines dum vitant vitia, in contraria currunt. Ich verbleibe deswegen doch ein Verehrer der übrigen Verdienste des Herrn von Leibnitz. Ueb.

***** Ich weiß wohl, daß meine Gegner hier einen Unterscheid machen zwischen dem, was der Zeit nach, und was nur seiner Natur nach als eher betrachtet wird. Und ich schreibe es ihnen auch nicht allen ohne Unterscheid zu, als ob sie behaupteten, daß ein Stück der göttlichen Erkentniß der Zeit nach eher, als das andere, sey. Aber mich dünkt, dieses thut zur gegenwärtigen Frage nichts, weil ihre ganze Hypothesis, daß die sogenannte mittlere Erkenntniß GOttes in der Erkentniß der determinirenden Ursachen gegründet seyn soll, noch nicht erwiesen ist. Es ist wahr, man kann unter denjenigen Dingen, welche uns von dem höchsten Wesen bekannt sind, dasjenige aussondern,

dern vielmehr, er wisse die zukünftigen Dinge, er wisse aber auch die Gründe, woraus dieselben erfolgen, und in wie weit sie daraus erfolgen werden. Das ist mein geringster Kummer, wenn man mir vorwirfft, daß eine solche **Vorhersehung GOttes unbegreiflich** sey. Ich glaube vielmehr das Gegentheil, daß eine Vorhersehung des unendlichen Wesens, welche die Grenzen unsres Verstandes nicht übersteigt, schon darum selbst falsch sey, weil sie begreiflich ist. Denn die innerliche Beschaffenheit des unendlichen Wesens kann keinem Dinge, ohne nur einem unendlichen Verstande, begreiflich seyn. Folglich muß man hier ein Geheimniß der Vernunft erkennen, dessen Gewißheit unumstößlich ist, ob wir gleich von der Art und Weise, wie es damit zugeht, keine deutliche und distincte Erkentniß haben, davon der Grund, §. XXVIII. angegeben worden.

§. XLIV.

Einschränkung des Satzes vom zur. Grunde.

Nun wird man sich also erst einen rechten Begriff von der Meynung machen können, die ich sowohl von der Einschränkung, als Verbesserung des Leibnitzischen Satzes von dem Determinirenden Grunde hege. Nehmlich ich glaube ein Recht zu haben, soviel als ausgemacht voraus zu setzen, daß hier ein solcher Grundsatz gesuchet werde, welcher in der natürlichen

sondern, was man sich als etwas vorstellen muß, das seiner Natur nach eher, als das andere, ist. Allein hiermit sind deswegen erdichtete Dinge noch nicht entschuldiget, wenn man gleich vorgiebt, daß man sich dieselben nur vorstelle als etwas, das seiner Natur nach eher als das übrige sey.

Theologie und in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften brauchbar sey. Damit er also charakteristisch werde, und ein gewisses Merkmal bey sich führe, wo und wie er zu appliciren sey, so überlasse ich zuerst dem Urtheile meines Lesers, ob es nicht billig sey, daß man den moralisch zureichenden Grund ganz und gar davon ausschliesse, und denselben lieber in besondre Regeln verfasse; da ich ohnedem nirgends finde, daß der **Herr von Leibnitz** diese Bedeutung vor Augen gehabt, obgleich viele den Satz hin und wieder also gebrauchen. Nächstdem sähe ich auch lieber, daß man die Erkentnißgründe, wiefern sie dergleichen sind, in besondern Regeln erklärte, und dieses aus eben dem Grunde, weil sonst die Vieldeutigkeit und schwankende Bedeutung des Satzes, wenn er von Dingen redet, die Himmelweit von einander unterschieden sind, unvermeidlich ist. Hingegen der Satz der Zureichenden Ursache, wie ich ihn genennet habe, §. XX. und des Determinirenden Grundes, §. XXVI. können füglich in eine Regel zusammen genommen werden, und ich weiß nicht, ob dieselbe dem Zwecke des **Herrn von Leibnitz**, in wiefern er nehmlich unsern Beyfall verdient, nicht gemäß seyn sollte, darüber meine Leser selbst urtheilen mögen. Die Regel selbst wird diese seyn: **Alles, wovon sich denken läßt, daß es vielleicht einmal nicht gewesen sey, das entsteht von einer zureichenden Ursache, und, wenn es keine erste freye Action gewesen ist, so entsteht es von derselben also, daß es bey eben den Umständen nicht hat aussenbleiben oder anders geschehen können.** Eine zureichende Ursache aber ist, in

welcher

welcher nichts fehlt, was zur Wirkung nöthig ist. Ob im übrigen diese Veränderung meinem Leser gefalle, oder nicht, darum bin ich wenig bekümmert; wenn er nur in der Erklärung der engeren Sätze mit mir einig ist, die in dem Satze des Zureichenden Grundes enthalten sind, und oben von mir weitläuftig aus einander gesetzet worden. Denn darinnen bestehn die wahren Schranken desselben. In den übrigen Stücken muß man einem iedweden Gelehrten seine Freyheit lassen, die Ordnung seiner Gedanken nach eignem Gutbefinden einzurichten, und seine Begriffe zu bestimmen; nur daß wir keinen Verlust der Wahrheit leiden.

§. XLV.

Die freyen Handlungen haben in der That einen Zureichenden Grund.

Bey den freyen Thaten findet also in dem Verstande, wie ich die Worte nehme, ein wahrhaftig Zureichender Grund statt, nehmlich eine nur **zureichende Ursache,** * nicht aber eine solche, die über-

* Die freyen Thaten haben eine zureichende Ursache, nehmlich die Freyheit des Willens, und zwar nach unserem Begriffe. Darzu aber, daß die Kraft in Action ausbricht, sind nach unsrer Meynung keine Determinirende Gründe nöthig, sondern nur gewisse Bewegungsgründe und Hülfsursachen. Siehe §. XLII. ** Man könnte dieselben auch inclinirende Ursachen nennen, und also sagen, daß bey den freyen Actionen des Willens zwar nichts denselben determinire, iedoch etwas da sey, das ihn neige oder geneigt mache. Allein auch diejenigen, welche sagen: Alles, was ist, hat einen determinirenden Grund, warum es ist, und warum es vielmehr so und nicht anders ist, bedienen sich desselben Wortes, z. E. Herr Bilfinger im

dieses auch **nur auf eine einzige mögliche Art zu wirken determiniret ist.** Denn eine freye Substanz

im angef. Tractate von der prästabilirten Harmonie, §. 185. vielleicht weil ihnen mit Rechte das Wort Determiniren zu harte vorkömmt. Siehe, §. III. Anmerk.* Gleichwohl kann es bey ihnen nichts anders heissen als determiniren; daher ich mich lieber desselben enthalten will, um nicht zu Mißverstande Anlaß zu geben. Das Wort incliniren ist ein verblümtes Wort, welches vielleicht von der Wage hergenommen ist. Ich will mich daher erklären, wie das in einer Wage liegende Gleichniß angewendet werden könne. Man stelle sich vor, es würde an einem der beyden Enden des Wagebalkens ein Gewichte angehängt, welches denselben herunter ziehen würde. Man gedenke ferner, in dem Hypomochlio oder Ruhepunkte befände sich ein Geist, welcher dieses Gewichte empfinden, und die Kraft hätte, sich gegen dasselbe zu stemmen, und also das Heruntersteigen des Balkens zu verhindern, ungeachtet es ihm sauer wird; welcher aber auch die Kraft hätte, dem drückenden Gewichte wieder den Druck des Gegengewichtes zu helfen, und also das Heruntersteigen des Wagebalkens zu befördern; ingleichen welcher die Kraft hätte sich unthätig dabey zu verhalten, und geschehen zu lassen, was geschicht, und was aus den Verhältnissen der Gewichte gegen einander und ihrer Entfernungen vom Ruhepunkte nach den mechanischen Regeln erfolgen muß. In solchem Falle würde man in der That sagen können, daß die Gewichte an einer solchen mit einem Geiste beseelten Wage nur inclinirende und nicht determinirende Gewichte seyn würden. Sobald man aber den Geist wieder hinweg nimt, und weiter keine Möglichkeit übrig lässt, wie das Heruntersteigen des Wagebalkens verhindert werden kann, ohne nur wenn auf der andern Seite ein Gegengewichte angehänget wird; so wird die Wage durch die Gewichte nicht zu einer Bewegung inclinirt, sondern mit einer völligen Nothwendigkeit gezwungen und determiniret. Nun sey die Wage der Wille, und die Bewegungsgründe sollen die Stelle der Gewichte vertre-

Substanz, wenn sie frey wirket, ist mit zureichenden Kräften zur Action versehen, die aber auch zu Unterlassung derselben nicht weniger zureichend sind, in wieferne nehmlich die Substanz frey agirt. Das, was sie unternimmt, übersteigt ihre Kräfte nicht, und mithin sind sie eben darzu zureichend gewesen; aber es waren noch viel andere Actionen möglich, zu deren Unternehmung dieselben Kräfte zu eben der Zeit nicht weniger zureichend waren. Ich gehe, aber ich kann mich auch niedersetzen. Ich sitze, aber ich kann auch gehen. Beydes steht in meinem Vermögen, und ich bedarf nicht eines neuen determinirenden Grundes,

vertreten, so wird der Wille nach unsrem Begriffe einer blos inclinirten, nach dem Leibnitzischen aber einer ganz mechanischen d. i. einer vollkommen gezwungenen Wage gleich seyn. Der Geist, welchen ich im Hypomochlio gesetzt habe, wird die Freyheit des Willens vertreten, welche daher in dem Leibnitzischen Willen fehlt. Man könnte sich dieses von der Wage hergenommene Gleichniß auch auf diese Art erläutern. Man stelle sich eine Schnellwage vor, unter deren Bilde man die Veränderungen des Willens betrachten wolle. Man setze, daß an dem langen Arme ein beseeltes Gewichte sey, welches durch eigne Kraft sich entweder an seinem Orte erhalten, oder sich näher gegen den Ruhepunkt zu bewegen, oder sich auch davon entfernen könnte. An einer solchen Wage würde ebenfalls das an dem kurzen Arme angehängte Gewichte nur eine inclinirende Ursache seyn. Uebrigens will ich nicht hoffen, daß mir iemand vorwerffen wird, daß ich meinen Satz hiermit durch Instanzen erweisen wollte, welche von unmöglichen Dingen hergenommen sind. Denn ich gebe dergleichen beseelte Wage für kein wahrhaftig mögliches Ding aus, aber doch für ein solches, das sich denken lässt, und welches geschickt ist, den Begriff von einem bloß inclinirenden Bewegungsgrunde in ein besseres Licht zu setzen. Ueb.

Grundes, sondern ich determinire mich selbst. ** Die vorkommenden Objecte bewegen mich zwar, aber

** Wie aber? Der Herr von Leibnitz und seine Nachfolger sagen ja auch, der Wille determinire sich selbst? Freylich sagen sie es. Aber lasset uns hören, mit was für Rechte. Alle Actionen des Willens haben nach ihrer Meynung einen determinirenden Grund. Folglich hat auch der Wille, wenn er sich selbst determinirt, einen determinirenden Grund, d. i. er determinirt sich selbst und wird zugleich determinirt. Man sagt hiermit nichts weiter, als daß die Determinirenden Gründe nicht ausser der wirkenden Substanz, sondern in ihr sind. Hierdurch aber wird die Nothwendigkeit, welche aus der Determination folgt, weder gemindert noch aufgehoben, sondern nur eine innerliche Nothwendigkeit behauptet, an statt daß andere Dinge eine äuserliche haben; wiewohl nach dem wahren und unverstümmelten Leibnitzischen Lehrgebäude auch das letztere nicht einmahl behauptet werden kann, §. IX. ** Wenn aber der Herr Verfasser gegenwärtiger Schrift von den wahrhaftig freyen Thaten des Willens, wieferne sie frey sind, sagt, daß sich der Wille selbst determinire; so heisset, sich selbst determiniren ohne Zweifel soviel, als dergestalt thätig seyn, daß die Handlung, indem er sich determinirt, nicht wiederum einen andern determinirenden Grund voraussetzt. Allein ist denn also nicht die Freyheit ein undeterminirtes Ding? Ich antworte, daß dieses keinesweges folge. Dasjenige, was existiret, muß freylich alle nöthige Determinationen haben. Allein man leugnet ja gar nicht, daß die Freyheit alle diejenigen Determinationen habe, welche zu einer existirenden Kraft nöthig sind. Und indem sie wirkt, so giebt auch iedermann zu, daß diese Thätigkeit alle Determinationen habe, welche eine existirende Thätigkeit haben soll. Wir ziehen also keinesweges in Zweifel, daß ein existirendes Ding alle Determinationen habe, welche sich in ihm befinden müssen, wenn es ein vollständiges Ding seyn soll. Ich leugne nur mit dem Herrn Verfasser, daß ausser der freyen Thätigkeit wiederum allezeit etwas anderes

aber wenn ich ihnen nicht selbst gehorchen will, so wiederstehe ich den Motiven; nur, daß dieses nicht etwan meine eingeschränkten Kräfte übersteige. Also werde ich nicht determinirt. Und wo ich determinirt werde, so ist die Ursache davon, daß ich den Gebrauch der Freyheit unterlassen habe. Befleissige ich mich der Tugend, so erwehle ich das Beste. Da ich aber auch einem grösseren Gute absagen, und das schlimmere erwehlen konnte; so wird es mir zum Lobe gereichen, wenn ich das bessere erwehle. Auf diese Weise kann man leicht den Spöttereyen der Gegner entgehen, indem sie uns hönisch beschuldigen, daß nach unsrer Meynung der freye Wille ohne Zureichenden Grund agire. Denn es ist allerdings ein Zureichender Grund der physikalischen Existenz, §. XXXIV. vorhanden. Von dem moralisch zureichenden Grunde aber ist die Frage nicht, weil selbiger nur zur Richtschnur gesetzet werden soll, von denen aber, welche ihre Pflichten übertreten, nicht gesetzet wird.

§. LXVI.

Warum der Satz des Zur. Grundes auf viel Exempel paßt.

Weil der leibnitzische Satz des Zureichenden Grundes mehr wahre als falsche Sätze in sich schließt, daher kömmts, daß der gesuchte Grund oft zu finden ist, ja man kann unzehlich viel Exempel anführen, da die

deres von ihr unterschiedenes seyn müsse, wodurch ihre Wirklichkeit und Richtung determiniret werde, weil sie vermöge des wahren Begriffs davon dergleichen Determinirende Gründe weder braucht, noch in der That haben kann. Uebers.

die Dinge aus determinirenden Gründen ganz recht erkläret werden. Dieses scheinet aber die Meynung der Leibnitzianer gar sehr zu bestärken, und sie bilden sich ein, jedwedes Exempel gebe einen neuen Beweis für ihren Satz an die Hand. Nehmlich **in der ganzen Mathematik, Naturlehre, und grossentheils auch in den übrigen Wissenschaften,** ist die Rede von Dingen, die nach einem Determinirenden Grunde erfolgen. Aber die Ursache, warum dieses geschehen muß, ist nicht in dem Leibnitzischen Satze, sondern viehmehr in denen von uns erklärten engeren Sätzen zu suchen. Daher auch alle diese Exempel nichts wieder uns beweisen, wenn wir die freyen Actionen von den Determinirenden Ursachen freygesprochen, weil zufälliger Weise aus einem Satze, welcher seiner Weite wegen falsch ist, wahre Applicationen folgen können, nehmlich wenn man aus demjenigen Theile desselben allgemeinen Satzes subsumirt, welcher aus einem andern Grunde wahr ist. z. E. der Satz, daß alles, was zween Füsse hat, ein Mensch sey, ist offenbar falsch. Kann ich denn aber nicht unzehlich viel Exempel von zweyfüßigen Dingen anführen, welche in der That Menschen sind.

§. XLVII.

Wer nach Gründen fragt, der setzet hiermit nicht den Satz des Zur. Grundes voraus.

Daher übereilen sich auch diejenigen in ihrem Urtheile, die sich einbilden, daß alle, die von Gründen reden, oder nach Ursachen und Gründen fragen, hiermit stillschweigend aus dem Leibnitzischen Satze schliessen, und denselben voraussetzen. Denn warum

können sie nicht auch eine von unsern Regeln voraussetzen? * Ja, dieses haben sie auch in der That gethan.
Und

* Daher kann man nicht zugeben, was der Herr Geh. Rath Wolff §. 75. der Lat. Ontol. sagt, multa ratiocinia legitima atque vtilia circa *res naturales* occurrere debere, quae accurate euoluta tandem in *principium rat. suff. absque vlla limitatione vel restrictione admissum* resoluantur, es müssten viele richtige und nützliche Schlüsse bey Betrachtung der natürlichen Dinge vorkommen, welche bey genauer Auffsuchung und Entwickelung endlich auf den ohne alle Einschränkung angenommenen Satz des Zur. Grundes hinaus liefen. Denn sie fliessen eben sowohl aus unsrem eingeschränkten Satze, und setzen ausserdem gar nichts weiter voraus: fast eben so, wie Alexander Aphrodisiensis vom Schicksal, Cap. XXIV. erinnert, *μηδὲν ἀναιτίως τῶν γινομένων γίνεσθαι*, d. i. es geschehe nichts von alle dem, was da geschieht, ohne Ursache; wenn man auch das Schicksal nicht zugäbe. Herr Carpov hat wohl gesehen, daß, die Existenz GOttes zu erweisen, nicht mehr nöthig sey, als dieser einzige Satz, daß nichts ohne Ursache ist. Aber er glaubt, der Leibnitzische Satz werde deswegen vorausgesetzt, weil der Begriff einer Ursache den Begriff eines Grundes schon in sich fasse, angef. Ort. §. 39. Allein, die wirkenden Ursachen sind, wenn die andern Umstände ihre Richtigkeit haben, nur eine Gattung von Gründen. Gesetzt nun, daß sie einer zum Grunde legt, räumet er denn hiermit auch alle übrige Gattungen von Gründen ein, die in seine Conclusion keinen Einfluß haben? Herr Carpov schließt von Setzung des Ganzen auf die Setzung des Theiles. Allein dasjenige, was in einer Ursache dazu geschickt ist, daß sich etwas anders daraus verstehen lässt, ist zwar in der Ursache selbst als ein Theil in seinem Ganzen enthalten, aber deswegen ist die Bejahung des Grundes überhaupt und der mancherley Gattungen desselben nicht in der Bejahung der zureichenden Ursache enthalten. Er hätte die Beschaffenheit eines logikalischen Ganzen von den
Eigen-

Und weil sie glaubten, daß eben das, was sie voraussetzten, auch in dem Leibnitzischen Satze enthalten sey, so haben sie den Satz des Zureichenden Grundes oft gebilliget, aber nicht in Leibnitzischem, sondern in ihrem Verstande. **D. Clarke** hat nichts wieder denselben erinnert, aber daraus, wie er ihn auf Exempel applicirt, ist klar, daß er nichts anders als unsern Satz der Zureichenden Ursache, §. XX. im Sinne gehabt. Daher der **Freyherr von Leibnitz** beständig bezeuget hat, **Clarke** verstehe seine Meynung nicht recht. Es wurde nehmlich dieser gelehrte Engeländer durch die Vieldeutigkeit des Satzes verführt, und man darf ihn daher nicht beschuldigen, als ob er seiner eignen Grundsätze im Schliessen nicht eingedenk gewesen sey.

§. XLVIII.

Eigenschaften der übrigen Arten des Ganzen fein unterscheiden sollen. Wer ein physikalisches oder mathematisches Ganze setzt, der muß alle Theile desselben setzen. Wer aber durch Setzung einer Gattung das Genus setzt, von dem kann hiermit noch nicht gesagt werden, daß er alle übrige Gattungen zugleich mit setze. Denn obgleich das Wesen des generis zu dem Wesen der speciei sich verhält, wie ein Theil zum Ganzen, so wird doch nichts destoweniger, wenn man beyde Begriffe in Ansehung ihrer Weite oder (*siue* nicht *sine*, wie im Lat. steht) der Menge der darunter begriffenen indiuiduorum betrachtet, die species der Theil, das genus aber das Ganze seyn. Ich sage, die unter der specie begriffene indiuidua machen nur einen Theil derjenigen aus, welche unter dem genere enthalten sind. Da also Herr Carpov nur von Setzung des Ganzen auf die Setzung des Theils zu schliessen glaubte; so schloß er in der That von Setzung des Theils auf die Setzung des Ganzen, oder a particulari ad vniuersale.

§. XLVIII.

Ursprung des Satzes vom Zureichenden Grunde.

Ist es erlaubt, über die Ursache zu muthmassen, durch welche der **Baron Leibnitz** zu Erdichtung seines Satzes verleitet worden, so wolte ich sagen, sie sey darinn zu suchen, daß er die wirkende Ursache nicht von ihrem Wesen, sondern **von einem Kennzeichen und von einer blossen Wirkung** definiret hat, welche sie in dem menschlichen Verstande, indem sie gedacht wird, hervorbringt. Denn da eine wirkende Ursache ist, durch welche etwas **hervorgebracht wird**, so sagte **Leibnitz**, sie sey dasjenige, woher man **verstehen kann, warum etwas ist**. Und dieses hat er für ein allgemeines Kennzeichen der Ursache gehalten, da es doch nur den Determinirenden Ursachen zukömmt. Daraus hat er ferner geschlossen, es sey nicht eher eine zureichende Ursache vorhanden, als bis sich aus ihr verstehen lasse, warum das Ding sey, und warum es also sey. Weil nun kein Mensch leugnen kann, daß alles, was entsteht, eine zureichende Ursache habe, so hat er sich daher durch den falschen Begriff der Ursache, den er zum Grunde gelegt, bereden lassen, alles, was entsteht, werde von einer Ursache dergestalt hervorgebracht, daß es bey eben den Umständen nicht habe unterlassen oder anders geschehen können, oder, eine iedwede zureichende Ursache werde auch völlig determinirt zu agiren, und zwar so und nicht anders zu agiren. Diesen seinen Satz applicirte der **Freyherr von Leibnitz** auf die Mathematik, darinnen er unvergleichlich

 erfahren

erfahren war. Er befand, daß er eintraf. Und hiermit ist er der Meynung geworden, man müsse daraus auch die Moralwissenschaften erklären, und, in wie weit sie mit demselben nicht übereinstimmten, umschmelzen und verändern. Mich dünkt, es wird nicht ohne Nutzen seyn, bey dieser Gelegenheit denenjenigen die Behutsamkeit bestens zu empfehlen, welche fast überall gewohnt sind, ihre Erklärungen nicht von dem Wesen der Dinge, sondern von blossen Kennzeichen * herzunehmen. **

§. XLIX.

Warum die Gegner ihre Meynung schwerlich ändern.

Ob ich aber gleich diesen Satz überflüßig wiederlegt, und eingeschränkt habe; so sehe ich doch leicht voraus, daß diejenigen, welche eine Zeitlang von der

* Siehe Herr M. Christ. Fr. Schaubs vernünftige Gedanken von dem Satze des Zur. Grundes, §. 1. u. f.

** Ja allen denen, die, weil sie in der Mathematik geübt sind, die der Mathematik eigene Art die Wahrheit zu untersuchen ohne Unterscheid auf die philosophischen Wissenschaften appliciren, und daraus, daß etwas in der Mathematik gilt, schliessen, es müsse auch in allen übrigen Wissenschaften gelten; daher sie z. E. von einem Exempel gerne auf alle schliessen, und von einem oder etlichen wenigen Exempeln ihre Definitionen abstrahiren, blos mögliche genetische Erklärungen geben, die Eintheilungen geringeschätzen, alles auf den Satz vom Wiederspruch bauen wollen u. s. f. ob wir gleich hiermit keineswegs behaupten, daß es einer in der Philosophie zu einer Vollkommenheit bringen könne, ohne die vortreflichen Mathematischen Wissenschaften zu verstehen. Ueb.

der wiedrigen Meynung bereits eingenommen gewesen sind, nicht leicht von ihrer Einbildung abgehen werden, ja wie schweer und wie vielen Hindernissen solches unterworffen sey, habe ich aus meinem eigenen Exempel erlernet. Ich will dahero einige Ursachen beyfügen, welche der Erwehlung der besseren Meynung im Wege zu stehen pflegen, damit diejenigen, welche aufrichtig sind, wenn sie erkennen, daß sie nicht durch Beweise, sondern durch andre Hindernisse davon, daß sie uns Beyfall geben, abgehalten werden, alsdenn den vorgebrachten Beweisen einen desto leichteren Eingang in ihr Gemüthe verstatten. Zuerst pflegt einem dieses zu mißfallen, daß wir an die Stelle des Satzes vom Zureichenden Grunde, verschiedne andere Sätze, und dieselben zwar in ziemlicher Menge, und solche, die grossentheils von nicht geringer Schwierigkeit sind, setzen. Solchergestalt wird der Umfang der Wissenschaften weiter und beschwerlicher, da sich hingegen die Leibnitzische Philosophie ihrer Kürze und Leichtigkeit wegen beliebt macht, und sich an einem einzigen Satze begnügen lässt. *) Aber ich bitte nur, man besinne sich doch, daß man ja der Wahrheit und nicht der Leichtigkeit nachgehen muß. **Nächstdem** können sie sich auf unzehlich viel Exempel besinnen, in welchen sie befunden haben, daß ihr Grundsatz wirklich eingetroffen ist. Aber ich antworte, es liegen auch unzehlich viel Exempel am Tage, da er offenbar falsch

*) Es ist vergeblich, daß der Herr von Leibnitz sich einen Ruhm daraus macht, Theodicee Th. I. §. 44. am Ende.

falsch ist. Nehmlich man betrachte die freyen Thaten, und die Zurechnung nebst den Regeln derselben. **Drittens** wünschen wir, daß der leibnitzische Grundsatz wahr seyn möchte, weil es scheint, daß sich durch denselben die Art und Weise, wie die menschlichen Handlungen aus einander folgen, deutlicher erklären lasse. Je deutlicher aber die Erkentniß ist, ein desto grösseres Vergnügen bringt sie uns zu wege. Allein ein Weiser muß nicht auf das Vergnügen, sondern auf die Wahrheit, sehen. Wo daher keine andere als nur eine erdichtete Deutlichkeit herauskommen würde, welche der Wahrheit nicht gemäß sondern zuwieder wäre, daselbst muß man sie nicht mit aller Gewalt gefunden haben wollen. Denn ich möchte wissen, ob nicht eine etwas dunklere, aber dabey wahre Erkentniß einer eingebildeten Deutlichkeit vorzuziehen sey? Ich leugne nicht, in den freyen Thaten ist etwas enthalten, welches unbegreiflich ist, weil wir keinen Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen uns deutlich vorstellen können, ohne nur wo aus einem vorher dagewesenen Bestreben die Wirkung entsteht, indem die bisherigen Hindernisse weichen. Aber man wird nimmermehr erweisen können, daß alles das falsch sey, was uns nicht völlig begreiflich ist. Wissen wir etwan nicht, in was für Schranken uns die Natur eingeschlossen hat? Ich habe andere Kennzeichen der Wahrheit an die Hand gegeben, welche niemand, ohne nur vielleicht zum Scherz, leugnen wird. Alles was bey angestellter Vergleichung mit denselben als wahr befunden wird, das ist wahr, wenn es gleich zehnmal so wohl unsrer Gewohnheit entgegen, als unsrer Endlichkeit zu hoch wäre.

§. L.

§. L.

Ob der Satz des Zur. Grundes zur Ontologie oder Logik gehöre.

Zuletzt erinnere ich noch, daß man aus meiner Abhandlung auch mit Gewißheit etwas wegen der Frage bestimmen kann, worüber hier und da gestritten wird, nehmlich ob der Leibnitzische Satz des Zureichenden Grundes zur Ontologie, oder zur Logik gehöre? Ich wundre mich, daß man nicht auch die Frage aufgeworffen, ob er nicht zur Moralphilosophie gehöre, da er doch oft von moralisch zureichenden Gründen gebraucht wird? Weil dieser Satz, wie ich oben gezeigt, verschiedene und in unterschiedene Wissenschaften gehörige Sätze in sich fasst, aus welchen er zusammen geschmolzen ist, so wird man ihn auch in soferne zu diesen Wissenschaften rechnen müssen. Die Moralphilosophie giebt Lehren von der Richtschnur freyer Thaten. Folglich müssen in dieselbe die Regeln von dem moralisch Zureichenden Grunde unsrer Thaten und von der Verbindlichkeit der Wahrheit, Klugheit und Tugend sich zu befleißigen, gehören. Die Ontologie erklärt, was in dem Wesen eines Dinges überhaupt anzutreffen ist, und was sich daraus a priori begreifen lässt. Derowegen da ein Ding nicht gedacht werden kann, ohne nur daß es unter der Zahl der Ursachen, und zugleich, wenn es endlich ist, unter der Zahl der Wirkungen befindlich sey, ferner da das, was in den Dingen angetroffen wird, sich nicht anders als in gewissen Gründen, deren es in seiner Art fähig ist, gegründet denken lässt: so ist allerdings klar, daß die §. XX. XXI. XXII. XXVI. erklärte Regeln zur Ontologie gehö-

ren. Daß aber eben dieselben in anderer Betrachtung auch zur Vernunftlehre zu rechnen sind, ist nicht weniger klar. Denn sie gehören zu den Schlußregeln und zwar sind sie uns angebohrne Schlußregeln. Es wird aber niemand in Abrede seyn, daß die Vernunftlehre die Wissenschaft von den Regeln zu schliessen und von den Kennzeichen des Wahren und Falschen sey. Denn ein Causalschluß, nemlich ein vollkommener Causalschluß, ist nichts anders, als diejenige Wirkung der Seele, da wir aus gegebenen Ursachen zu den Wirkungen derselben vermittelst unmittelbarer Causalsätze (axiomatum causalium) fortgehen, indem wir nach den angeführten Regeln denken. Folglich kann niemand diese Regeln von der Vernunftlehre ausschliessen, ohne nur wer sich bereden kann, daß die Vernunftlehre der Causalschlüsse entbehren könne, welche doch fast die alleredelste, wiewohl auch schwereste, Art von Schlüssen sind, und den wahren Gipfel menschlicher Erkentniß ausmachen.



Anhang.

Anhang.

§. I.

Wie durch richtige Einschränkung des Satzes vom Zureichenden Grunde andere Hauptsätze der Gegner hinwegfallen.

Mein Endzweck ist, aus der von mir übersetzten Abhandlung, um die **Brauchbarkeit** derselben zu zeigen, eine kurze Beurtheilung einiger der wichtigsten Säze herzuleiten, die auf den Saz vom Zureichenden Grunde, wie er von dem scharfsinnigen **Herrn von Leibniz** verfasset worden, gebauet sind. Es sind solches 1) **der Saz des nicht zu unterscheidenden** oder principium indiscernibilium, 2) **der Saz von der besten Welt**, 3) **die vorherbestimmte Harmonie.** Ich halte dafür, daß auf diese 3 Stücke fast alles ankömmt, worüber bisher so viel gestritten worden. Ich habe gesagt, ich will nach obiger philosophischen Abhandlung eine Beurtheilung darüber anstellen, und also hypothetisch disputiren. Daher muß man keine ausführliche Untersuchung dieser Säze von mir verlangen, und nicht mir, sondern der Abhandlung zuschreiben, worinnen ich vielleicht nach vieler Meynung irren werde. Damit man iedoch wisse, was ich von diesen 3 Säzen halte, so will ich nicht nur von jedem eine kurze Erklärung geben, und nach der übersezten Abhandlung den Beweis davon untersuchen, sondern auch anzeigen, wieviel ich davon für wahr halte, und warum ich es für wahr halte.

§. 11.

Satz des nicht zu unterscheidenden.

Wenn wir etliche Dinge mit einander verglei=chen, und finden, daß, was in dem einen ist, in dem andern auch ist, so nennen wir dieselben in so ferne **ähnlich**. Demnach befindet sich die Aehnlichkeit an Dingen, die nicht eins, sondern der Zahl nach unter=schieden sind, da aber in dem einen etwas ist, was in dem andern auch ist. Folglich sind ähnliche Dinge allemal wenigstens dem Subject und Raume nach unterschieden, und die Aehnlichkeit ist die Verneinung des Unterscheides dessen, was ich an etlichen dem Subject und Raume nach unterschiedenen Dingen mir vorstelle, oder itzund denke. Alles zusammen=genommen, was man bey einem Dinge denkt, heißt sein metaphysisches Wesen, welches man also dem Nahmen und der Existenz oder dem Seyn des Din=ges entgegen setzt. Jedweder Theil davon heißt eine Eigenschaft des Dinges, und alle Eigenschaften zu=sammengenommen, machen das metaphysische * We=sen aus. Demnach muß die Aehnlichkeit die Vernei=nung des Unterscheides gewisser Eigenschaften in et=lichen der Existenz nach unterschiednen Dingen seyn. Folglich ist ein Ding dem andern mehr oder weniger ähnlich,

* Ich unterscheide davon das Grundwesen eines Din=ges, darunter ich diejenigen Eigenschaften verstehe, die dem Dinge beständig zukommen, und nicht wiederum in andern Eigenschaften eben desselben Dinges gegründet sind. Die Eigenschaften, welche einem Dinge beständig zukommen, zusammengenommen, kann man das logikalische Wesen nennen.

ähnlich, nachdem in einem von beyden viel oder wenig Eigenschaften sind, die in dem andern auch sind. Folglich ist der höchste Grad der Aehnlichkeit zweyer Dinge die Einerleyheit des metaphysischen Wesens, d. i. wenn in keinem etwas ist, das in dem andern nicht ist. Ich will dieselben ganz ähnliche und blos der Zahl nach unterschiedne Dinge nennen. Das Kennzeichen davon wird dieses seyn, daß eines in die Stelle des andern gesetzet werden kann, ohne daß dadurch die geringste Veränderung in den Dingen entsteht, mit welchen sie zugleich sind, sondern daß in Ansehung aller Umstände alles einerley bleibt. Ob nun dergleichen ganz ähnliche und blos der Zahl nach unterschiedene Dinge in einer Welt ja überhaupt möglich sind, dieses ist es, wovon die Frage ist. Derjenige Satz, welcher sagt, daß zwey ganz ähnliche Dinge nicht seyn können, weder zu einer Zeit noch zu verschiedenen Zeiten, weder an einem Orte noch in verschiedenen Orten, wird der **Satz des nicht zu unterscheidenden** oder *principium indiscernibilium* genennt.

§. III.

In wie weit davon an diesem Orte zu handeln sey.

Ich habe an diesem Orte denselben nur in so ferne zu untersuchen, wieferne gefraget wird, ob in **einer Welt** zwey ganz ähnliche Dinge zugleich oder hinter einander seyn können. Hingegen die Frage, ob sie überhaupt seyn können, welche alsdenn vorkömmt, wenn man untersucht, ob mehr als ein GOtt möglich ist, gehöret nicht hieher. Weil auch alsdenn der Satz des nicht zu unterscheidenden ganz anders

daben angewendet zu werden pflegt, indem nicht derjenige Theil desselben, welcher aus dem Satze vom Zureichenden Grunde fließt, und um welches willen die ganz ähnlichen Dinge in einer Welt geleugnet werden, daben gebrauchet werden kann, sondern vielmehr der Satz vom Wiederspruch selbst, mit Zuziehung des Begriffes von der Wahrheit überhaupt zum Vördersatze gemacht wird. Ich will mich deutlicher erklären. Wenn man den Satz vom Wiederspruch auf den Begriff der Wahrheit applicirt, so entsteht unter andern daraus dieser Satz: wenn man zwey Dinge durch gar nichts unterscheiden kann, so wiederspricht man sich, wenn man von dem einen etwas bejahet, was man von dem andern nicht saget, oder wenn man nicht saget, daß sie einerley Ding sind. Hieraus will man erhärten, daß man sich selbst wiedersprechе, wenn man vergäbe, daß mehr als eine unendliche Substanz sey, indem alle Vollkommenheit, die der einen zukömmt, auch der andern beygeleget werden muß. Allein es folgt noch nicht daraus, daß, wenn zwey dergleichen Substanzen in ihren absoluten Vollkommenheiten einander ganz ähnlich sind, sie deswegen nicht durch gewisse Verhältnisse noch unterschieden seyn, und also der Zahl nach unterschieden genennt werden können. Daher schreibe ich diesem Beweise keine Kraft zu. Allein, wie gesagt, ich habe nicht nöthig, mich darauf einzulassen, sondern erinnere es nur im Vorbeygehen, weil solches einen solchen Theil des Satzes des nicht zu unterscheidenden betrifft, welcher nicht aus dem Satze des Zureichenden Grundes bewiesen wird, sondern in dem Satze vom Wiederspruch enthalten ist, und nur mit jenem

in eins zusammengenommen worden, wie es denn also auch derjenige Theil gar nicht ist, welcher in meine vorhabende Frage einen Einfluß hat.

§. IV.

Wie er bewiesen wird.

Lasset uns also den Beweis des Satzes sehen: Es können nicht zwey ganz ähnliche Dinge in einer Welt seyn. * Denn da ganz ähnliche Dinge sind, in deren keinem etwas ist, was in dem andern nicht ist, und davon eines in die Stelle des andern gesetzt werden kann ohne die geringste Veränderung der zugleich oder darneben seyenden Dinge, §. II. so ist in ihnen nichts zu finden, woher man verstehen könnte, warum das eine vielmehr in diesem als in jenem, und das andere vielmehr in jenem als in diesem Orte ist, ferner, warum das eine vielmehr zu dieser als zu einer andern Zeit, und das andere vielmehr zu einer andern als zu dieser Zeit ist. Wo nichts zu finden ist, warum etwas vielmehr ist, als nicht ist, und warum es vielmehr so und nicht anders ist, da ist etwas ohne zurei-

* Ich habe, wie schon erinnert, nicht mehr als so viel anzunehmen, weil der Herr Geh. Rath Wolff selbst den Satz also verfasset, Metaph. §. 586 u. f. Es gilt aber der Beweis nicht allein von zwey ganz ähnlichen Dingen in einer Welt, sondern auch überhaupt von allen endlichen Dingen, wiefern sie als Geschöpfe eines verständigen Wesens betrachtet werden, und also auch von zwo ganzen Welten und ihrer vollkommenen Aehnlichkeit, deren Unmöglichkeit aber der Herr Geh. Rath, §. 948. unmittelbar aus dem Satze des Zureichenden Grundes selbst erweiset, weil er den Satz des nicht zu unterscheidenden so abgefaßt, wie wir ihn hier vor uns genommen haben.

zureichenden Grund, **Wolffens Metaph.** §. 30. Folglich wenn es möglich seyn soll, daß zwey ganz ähnliche Dinge entweder zu einer Zeit und in verschiednem Raume, oder zu verschiednen Zeiten seyn können, so muß es auch möglich seyn, daß etwas ohne zureichenden Grund seyn kann. Da es nun aber unmöglich ist, daß etwas ohne zureichenden Grund sey, warum es ist, warum es vielmehr so und nicht anders ist, **angef. Ort.** §. 30. so ist es auch nicht möglich, daß zwey vielweniger mehrere ganz ähnliche Dinge weder zugleich noch zu verschiedner Zeit seyn können, sie mögen im übrigen einfach oder zusammengesetzt seyn. W. Z. E.

§. V.

Wiederlegung des Beweises.

Ich habe den Beweis davon etwas ausführlicher hergesetzt, als ihn der **Herr Geh. Rath Wolff**, §. 586. **Metaph.** gegeben hat, und ich muß gestehen, daß derselbe bündig und die Wahrheit des Satzes des nicht zu unterscheidenden dadurch unumstößlich dargethan ist, so lange der eine Vördersatz, daraus der Beweis geführet wird, feste steht, daß nichts ohne zureichenden Grund seyn kann. Wenn ich daher die Bündigkeit des Beweises nicht ohne Vernunft leugnen will, so muß ich 1) die Allgemeinheit des Satzes vom Zureichenden Grunde leugnen, und erweisen, daß er nur mit einer gewissen Einschränkung anzunehmen sey, und 2) deutlich zeigen, daß alsdenn der daraus geführte Beweis des Satzes des nicht zu unterscheidenden keine Bündigkeit habe, das ist, die Möglichkeit des Gegentheils nicht gänzlich bey Seite schaffe. Was das erste anbetrifft, so beziehe ich mich auf die

über-

übersetzte Abhandlung und zwar den XLI und XLIVsten §phum, und nach diesem will ich meinem Versprechen zu Folge, §. I. die Untersuchung des Beweises anstellen, welches das andere war. Der Schluß wird also dieser seyn:

Was keinen zureichenden Grund hat, warum es ist, und warum es vielmehr so und nicht anders ist, das kann nicht seyn.

Nun ist bey zwey ganz ähnlichen Dingen in einer Welt kein zureichender Grund vorhanden, warum nicht eines vielmehr in der Stelle des andern und zu der Zeit ist, da das andere ist.

Also können nicht zwey ganz ähnliche Dinge in einer Welt seyn.

In diesem Schlusse gebe ich den andern Vördersatz zu, und fordre 1) Beweis von dem ersteren Vördersatze, und da selbiger kein andrer seyn kann, als dieser: alles, was ist, oder zum wenigsten alles, was in einer Welt ist, das hat einen zureichenden Grund, wer dahero sagen wollte, daß etwas ohne zureichenden Grund seyn könnte, der würde etwas wiedersprechendes sagen; so muß ich 2) die Allgemeinheit dieses Satzes leugnen, und um den Streit zu verkürzen, denselben limitiren oder in gewisse Schranken einschliessen, und weil ich hiermit etwas bejahe, so muß ich Beweis davon führen. Nun aber disputire ich gegenwärtig hypothetisch, §. I. d. i. ich setze voraus, daß in obiger Abhandlung erwiesen ist, daß die wahrhaftig freyen Thaten und in wieferne sie frey sind, davon ausge-

nommen

nommen sind. Dieses vorausgesetzt, so muß nunmehro unser Schluß dieser seyn:

Was keinen zureichenden Grund hat, warum es ist, warum es vielmehr so und nicht anders ist, und doch auch keine wahrhaftig freye That eines Geistes oder eine Wirkung davon ist, das kann nicht seyn.

Nun aber ist bey zwey ganz ähnlichen Dingen in einer Welt kein zureichender Grund vorhanden, warum nicht eines vielmehr in der Stelle des andern oder zu der Zeit ist, da das andere ist; die Setzung desselben in diesen und nicht vielmehr in einen andern Theil des Raumes, in diese und nicht vielmehr in eine andere Zeit, ist auch keine wahrhaftig freye That eines Geistes oder unmittelbare Wirkung davon.

Also können zwey ganz ähnliche Dinge in einer Welt nicht seyn.

Hier bitte ich mir Beweis von dem andern Theile des zweyten Vördersatzes aus, daß bey zwey ähnlichen Dingen in einer Welt die Setzung des einen in diesen Theil des Raumes und nicht vielmehr in den Theil des Raumes, wo das andere ist, ingleichen in diese Zeit und nicht vielmehr in die Zeit, da das andre ihm vollkommen ähnliche Ding ist, keine ganz freye und willkührliche That eines Geistes sey noch seyn könne. Da nun dieses zu erweisen unmöglich ist, so ist obiger Schluß, und mithin der darauf gebauete Beweis des nicht zu unterscheidenden, §. IV. von

von keiner Bündigkeit, das ist, die Unmöglichkeit zweyer ganz ähnlicher Dinge in einer Welt, ist dadurch noch nicht dargethan.

§. VI.

Erläuterung.

Ich will die Sache durch ein Exempel erläutern. Gesetzt, ich sagte, es wären zu der Zeit, da bey Schöpfung der Welt die Luft geschaffen war, zwey ganz ähnliche Lufttheilchen in der Welt vorhanden gewesen. Gesetzt, das eine war in der Gegend, die wir itzund Africa nennen, das andre aber in America befindlich. Der Satz des nicht zu unterscheidenden thut den Ausspruch, daß dieses etwas unmögliches sey. Denn da angenommen wird, daß diese zwey Lufttheilchen einander vollkommen ähnlich gewesen, so ist in ihnen nichts zu finden, woher sich verstehen läßt, warum das eine vielmehr in Africa und nicht in America, und das andere in America und nicht vielmehr in Africa, oder kurz, warum nicht eines vielmehr an des andern Stelle befindlich war, §. II. Folglich müßte das eine ohne zureichenden Grund in Africa, und das andere gleichfalls ohne zureichenden Grund in America gewesen seyn. Da nun nichts seyn kann ohne zureichenden Grund, warum es ist, warum es vielmehr so und nicht anders ist; so sind zwey dergleichen ganz ähnliche Lufttheilchen etwas unmögliches. Ich antworte. Ja, wenn nicht vielleicht die Setzung des einen in Africa und des andern in America eine ganz freye That eines Geistes und zwar in gegenwärtigem Fall eine freye That des Schöpfers gewesen ist. Man muß mir daher entweder zugeben, daß zwey

ganz

ganz ähnliche Lufttheilchen bey Erschaffung der Welt möglich gewesen; oder zeigen, daß die Setzung des einen in diesen, und des andern in jenen Theil des Raums nicht habe können eine willkührliche und ganz freye That GOttes gewesen seyn; oder man muß endlich erweisen, daß die Einschränkung des Satzes vom Zureichenden Grunde in obiger Abhandlung ungegründet und falsch sey. Räumet man mir die Möglichkeit des andern Punctes ein, wie man denn dieselbe einräumen muß, wie ich sicher postuliren kann; so habe ich, was ich will. Nehmlich man muß mir zugestehen, daß ich meinem Endzwecke genug gethan, und gleichwie die Möglichkeit zwey ganz ähnlicher Lufttheilchen, also auch die Möglichkeit zwey ganz ähnlicher Dinge überhaupt erwiesen, und mithin dargethan habe, daß der Satz des nicht zu unterscheidenden durch den Beweis §. IV. nicht erwiesen sey. Denn ich habe nur hypothetice, oder unter der Bedingung solches zu thun versprochen, daß nur gedachte Einschränkung des Satzes vom Zureichenden Grunde richtig und gegründet sey. Wer dahero wieder diesen letzten Punkt streitet, der streitet nicht unmittelbar gegen mich, sondern wieder den Verfasser derselben Einschränkung, nach welcher ich die Beurtheilung des principii indiscernibilium angestellet habe.

§. VII.

Die Wiederlegung wird fortgesetzt.

Meine Meynung von diesem Satze wird folgende seyn. Ich halte denselben in seiner Allgemeinheit, da er von allen möglichen Dingen, sie mögen einfach oder zusammengesetzt seyn, gelten soll, noch für unerwiesen,

wiesen, weil der Beweis desselben auf denjenigen Theil des Satzes vom Zureichenden Grunde gebauet ist, von dessen Falschheit ich überzeuget zu seyn glaube. Ja so lange ich davon überzeugt seyn werde, so lange werde ich den Satz des nicht zu unterscheidenden gar für unerweislich halten. Denn durch die Erfahrung kann er nicht erwiesen werden, 1) weil er ein allgemeiner Satz ist, Diss. §. XV. 2) weil er nicht allein von existirenden Dingen, sondern auch von allen möglichen redet, da man durch die Erfahrung nur die Wirklichkeit, und aus der Wirklichkeit eines Dinges vermittelst eines Schlusses die Möglichkeit desselben, nicht aber die Möglichkeit gar nicht existirender Dinge erweisen kann, wozu noch 3) kömmt, daß der Satz auch von einfachen Dingen redet, welche wir nicht empfinden, und mithin durch die Erfahrung nicht erweisen können. Kann man ihn nicht aus der Erfahrung erweisen, und es lassen sich gleichwohl zwey ganz ähnliche Dinge an sich selbst denken, wie sie sich denn denken lassen; so kann die absolute Unmöglichkeit derselben nicht anders erwiesen werden, als daß man zeigen muß, daß GOtt zwey ganz ähnliche Dinge nicht kann hervorbringen wollen. Denn da sie sich denken lassen, so muß es auch seiner Allmacht möglich seyn, dieselben hervorzubringen; woferne nur die Hervorbringung derselben keiner andern göttlichen Eigenschaft wiederspricht, damit er die Entstehung derselben, durch seine allmächtige Kraft, wollen kann. Er wird aber die Entstehung derselben wollen können, wenn sie seinen Absichten nicht wiederstreitet, und wenn sein Wille nur das Vermögen hat, nicht

allein unter zwey ungleichen Dingen das bessere zu erwehlen, sondern auch sich zu entschliessen, von zwey Dingen A und B, die ihm sein Verstand als ganz ähnlich vorgestellet, A in den Ort X, und B in den Ort Z zu setzen, da doch alles ganz unverändert blieb, wenn er A in Z und B in X gesetzet hätte. So lange demnach die Unmöglichkeit eines solchen Vermögens des göttlichen Willens nicht erwiesen werden kann, so lange läßt sich auch der Satz des nicht zu unterscheidenden in seiner absoluten Allgemeinheit nicht erweisen. Da sich nun jene Unmöglichkeit einzig und allein auf den unumschränkten Satz des Zureichenden Grundes stützet, und hingegen wegfällt, so bald man ihn in die gehörige Schranken einschließt, **Abhandl.** §. XLIV. so ist klar, daß so lange die daselbst geschehene Einschränkung des Satzes vom Zureichenden Grunde feste stehet, und nicht als falsch erwiesen werden kann, so lange ist auch der Satz des nicht zu unterscheidenden in seiner Allgemeinheit **unerweislich**. Allein man siehet nicht, wie GOtt zwey ganz ähnliche Dinge unterscheiden kann. Gut, was folgt daraus? Dieses, daß man die determinirte Möglichkeit nicht einsieht, wie er sie unterscheiden kann. Daß er sie aber, wenn sie sonst möglich sind, müsse unterscheiden können, solches heisset uns sein unendlicher Verstand glauben, s. obige **Abh.** §. XLIII.

§. VIII.

Beurtheilung des Satzes selbst.

Es ist also kein Wunder, daß die übrigen Beweise, die man in **Herrn Geh. Rath Wolffens** deut-

deutscher Metaph. §. 587. und 590. antrifft, nur auf zusammengesetzte Dinge gehen; denn die Erinnerung §. 588. ist nichts anders als eine Erläuterung des ersten Beweises, §. 586. davon genug gesaget ist. Aber wie hält es denn mit den Beweisen für den Unterscheid aller **zusammengesetzten** Dinge? Der eine §. 587. welchen der **Herr Geh. Rath** seiner eignen Erfindung in den **Anmerk.** darüber, oder in dem **IIten Theile der Metaph.** §. 208. zuschreibt, setzet die Gewißheit des unumschränkten Satzes vom Zureichenden Grunde voraus. Der andere, §. 590. welchen auch der **Herr von Leibniz** in seinen Streitbriefen mit **Sam. Clarken, Brief** 5. §. 4. **S.** 94. gegeben, schliesset, von der Unähnlichkeit, die man bey genauer Betrachtung an einer großen Menge Blätter in einem Garten wahrgenommen, nicht allein auf alle Blätter aller Bäume in der ganzen Welt, sondern auch auf alle Arten zusammengesetzter Dinge in der Welt, wenn sie auch nur aus zwey kleinstmöglichsten Substanzen bestehen sollten. Jedoch vieleicht soll das letztere kein Beweis seyn. Gesetzt aber, daß mich diese Beweise nicht überzeugen, so halte ich doch so viel für ausgemacht, daß wenigstens unter allen existirenden Dingen, die schon so klein sind, daß sie kaum noch in unsre Sinne fallen, keines dem andern vollkommen ähnlich sey. Aber dieses aus einem andern Grunde. Denn da erstlich in der Physik erwiesen wird, daß in einem einzigen Punkte, der unsrem Auge kaum noch sichtbar ist, noch viele Millionen wirklich unterschiedner Substanzen sind; so müssen alsdenn, wenn zwey Dinge,

die noch in unsre Sinne fallen, einander ganz ähnlich seyn sollten, viel tausend Möglichkeiten mit einer Uebereinstimmung zusammengetroffen seyn, daher das Gegentheil eine Wahrscheinlichkeit von unermeßlicher Größe ist, welche der Demonstration in effectu gleichgilt, **Hoffmanns Vernunftl.** Th. II. S. 1177. Hierzu kömmt noch zum andern dieses, daß es der Weißheit GOttes gemäß gewesen ist, diejenigen Dinge, welche Gegenstände unsrer Sinnen seyn sollten, einander unähnlich zu machen, weil wir sonst kein Kennzeichen hätten, dieselben zu unterscheiden, daher mancherley Verwirrung in der Welt entstehen würde. Eben so kann man auch aus einem besondern Grunde erweisen, daß der Zustand der Seelen und Geister niemals vollkommen ähnlich seyn könne. Denn wenn dieselben auch nicht frey sind, so stehen sie immer mit andern Dingen in Verknüpfung, welches nach den Gesetzen der Empfindung und Imagination nothwendig einen Unterscheid des innerlichen Zustandes nach sich ziehet. Sind sie aber gar frey, so wird dieser Unterscheid noch mehr vergrössert. Allein diese Gründe lassen sich nicht auf alle einfache oder nicht sehr zusammengesetzte Dinge in der Welt, vielweniger auf alle mögliche Dinge appliciren, von welchen es mithin noch unerwiesen bleibt, daß unter ihnen keines dem andern ganz ähnlich ist, noch seyn kann. Aber wie steht es um den Beweis für die Einheit GOttes, da der Herr **von Steinwehr** die wichtigsten Beweise dafür wiederleget hat, ausser den, der sich auf den Satz des nicht zu unterscheidenden gründet? Ich antworte, der Beweis für die Einheit GOttes gründet sich nicht auf

den.

denjenigen Theil des Satzes des nicht zu unterscheidenden, den ich wiederlegt, §. III. Gesetzt aber er gründete sich darauf, so folgt höchstens nicht mehr als so viel daraus, daß die Einheit GOttes aus der Vernunft noch nicht demonstrativ erwiesen ist, und daß man mithin auf neue Beweise denken,* weil doch der **Herr von Steinwehr** die Unerweislichkeit derselben nicht dargethan hat, unterdessen aber der göttlichen Offenbarung glauben muß. Jedoch es ist der Ort nicht, mehr davon zu sagen.

§. IX.

Was der Satz, daß diese Welt die beste sey, sagen will.

Ich habe mich bey Beurtheilung des Satzes des nicht zu unterscheidenden länger aufgehalten, als vielleicht nöthig war. Weil man aber doch in Beurtheilung der übrigen auf den Satz des Zureichenden Grundes gebaueten Sätze desto leichter wird fortkommen können, so reuet mich eine kleine Weitläuftigkeit nicht. Es ist Zeit, auf den Lehrsatz, daß **diese Welt die beste sey**, zu kommen. Wenn man sagt, daß eine

* S. Herr M. Joh. Joach. Schwabens Dissert. de vnitate Dei ex principiis philosophicis asserta, Leipzig 1742. darinnen der gelehrte Herr Verfasser die Einheit GOttes nach des Herrn von Leibnitz Grundsätzen zu erweisen gesucht, welches der Herr von Steinwehr zu thun versprochen hatte, in angezogner Diss. die er unter dem Titel: Argumenta quaedam recentiorum pro vnitate Dei modeste expensa, zu Leipzig 1734. gehalten hat.

Welt die beste sey, so leidet dieses dreyerley Verstand. Denn die Güte einer Welt ist entweder einerley mit der Vollkommenheit derselben, welches ein Mißbrauch des Wortes ist, oder sie ist die Uebereinstimmung derselben mit den göttlichen Absichten, und zwar entweder mit so viel göttlichen Absichten und Endzwecken, als nur immer möglich in eine Welt zu bringen sind, oder nur mit den einmal festgestellten göttlichen Absichten der zu erschaffenden Welt. Wenn man dahero sagt, daß die gegenwärtige Welt die beste sey, so behauptet man **entweder**, daß sie alle mögliche Vollkommenheiten hat, die eine Welt haben kann, **oder** daß sie mit allen möglichen Endzwecken, die sich GOtt bey Erschaffung einer Welt vorstellen kann, mehr als alle übrige übereinstimmt, **oder** daß sie wenigstens mit den einmal festgestellten Absichten GOttes, die er durch sie befördern wollen, mehr als alle mögliche Welten übereinstimmt. Lasset uns sehen, in welchem Verstande die gegenwärtige Welt die beste seyn soll, lasset uns den Beweis darzu suchen und die Bündigkeit desselben beurtheilen, und alsdenn unsre Meynung sagen, was von dem Satze selbst, daß diese Welt die beste sey, zu halten ist, so werden wir unserem Endzwecke §. I. genug gethan haben. Jedoch da die Vertheidiger des Satzes von der besten Welt den andern möglichen Verstand desselben zu übersehen pflegen, da ferner der Beweis desselben aus dem Beweise der besten Welt in dem letzten Verstande und aus dem Beweise derselben in dem ersten Verstande zusammengesetzt seyn würde, indem eben dadurch eine Welt um so viel vollkommener wird, je

grösser

grösser die Anzahl und Wichtigkeit derer durch sie zu erreichenden Endzwecke ist; so darf ich nur den Satz, daß diese Welt die beste sey, in dem ersten und letzten Verstande untersuchen, woraus man leicht den Schluß auf denselben in dem mittleren Verstande wird machen können.

§. X.

Der Beweis desselben in dem ersten Verstande.

Der **Freyherr von Leibnitz** und **Herr Geh. Rath Wolff** nehmen die beste Welt in dem **ersten Verstande** an, und sagen, daß GOtt in die gegenwärtige Welt so viel Vollkommenheit gelegt, als in eine Welt zu bringen möglich gewesen. Der Beweis wird dieser seyn. Wenn es GOtt möglich gewesen ist, bey Erschaffung einer Welt mehr Vollkommenheit in dieselbe zu legen, als er wirklich in die gegenwärtige geleget hat, so ist nichts vorhanden, woher sich verstehen läßt, warum er vielmehr so viel Vollkommenheit und nicht mehr hineingelegt, das ist, es muß etwas ohne zureichenden Grund geschehen seyn. Da nun dieses ummöglich ist, weil alles, was ist, einen zureichenden Grund hat, warum es ist, warum es so und nicht anders ist, also muß auch jenes unmöglich seyn, und GOtt muß mithin in die gegenwärtige Welt so viel Vollkommenheit geleget haben, als ihm bey Erschaffung einer Welt in dieselbe zu legen möglich gewesen ist. Aber ich antworte, wenn die Einschränkung des Satzes vom Zureichenden Grunde, **Abh.** §. XLIV. richtig erwie-

sen ist, nach welcher von demselben die ganz freyen Actionen, in wieferne sie frey sind, auszunehmen sind, so ist obiger Schluß von keiner Bündigkeit. Folglich ist der Satz, daß in der gegenwärtigen Welt so viel Vollkommenheit befindlich, als in eine Welt zu bringen möglich ist, dadurch nicht erwiesen; oder man muß mir zeigen, daß diejenige Action GOttes, da er so viel Vollkommenheit in die gegenwärtige Welt gelegt, als darinnen anzutreffen ist, nicht unter diejenigen Actionen gehören kann, von welchen in angezogner Abhandl. erwiesen ist, daß sie von dem Satze des determinirenden Grundes auszunehmen sind. Man wird mir aber dieses nicht anders zeigen können, als durch den unumschränkten Satz des Determinirenden Grundes, welches ein offenbarer Zirkel wäre. Folglich muß man zuvor die erwiesne Einschränkung desselben, Abh. §. XLIV. wiederlegen. Thut man dieses, so streitet man abermal zunächst wieder den Verfasser derselben, nicht aber wieder mich, §. VI.

§. XI.

Beweis des Satzes in dem letzten Verstande.

Was den Beweis, daß die gegenwärtige Welt die beste sey, in dem **letzten Verstande** betrifft, da sie mit den Absichten GOttes, die er durch sie erhalten und befördert wissen wollen, mehr als alle mögliche Welten übereinstimmen soll, so erweiset man denselben folgender gestalt. Wer die zu seinen vorgesetzten Absichten dienlichste Mittel nicht allein weiß

weiß, sondern auch in seiner Gewalt hat, und dieselben gleichwohl nicht erwehlet, der handelt ohne zureichenden Grund, und mithin thöricht. Da nun GOtt nicht allein vermöge seines unendlichen Verstandes gewußt, welche von allen möglichen Welten zu seinen vorgesetzten Endzwecken das geschickteste Mittel seyn würde, sondern auch vermöge seiner Allmacht die Hervorbringung derselben in seiner Gewalt gehabt hat; so muß er entweder ohne zureichenden Grund, und mithin wieder seine unendliche Weisheit gehandelt, oder er muß diejenige Welt erschaffen haben, welche das geschickteste Mittel zu Erreichung seiner Absichten war. Da nun aber jenes ungereimt, ja höchstgottloß zu sagen ist, so muß das letztere wahr seyn: und weil diejenige Welt die beste heißt, welche zu Erreichung der göttlichen Absichten, die er sich bey derselben vorgesetzt, das geschickteste Mittel ist; so muß GOtt die beste Welt erschaffen haben. Derowegen bleibt es dabey, daß die gegenwärtige Welt, welche GOtt vor allen andern erwehlet hat, auch unter allen möglichen Welten die beste ist. **W. Z. E.**

§. XII.

Beurtheilung desselben.

Ich habe an der Richtigkeit dieses Beweises nicht eben dasjenige auszusetzen, was ich bey dem vorigen erinnert habe. Es ist wahr, er gründet sich auf den Satz des Zureichenden Grundes, aber nicht auf denjenigen Theil desselben, dessen Falschheit §. XLI. obiger **Abh.** erwiesen wird, sondern vielmehr

auf denjenigen Theil, welchen der scharfsinnige Herr Verfasser derselben, §. XXXI. erkläret, und, §. XXXIV. den moralisch zureichenden Grund genennet hat. Man vergleiche damit, was §. XLIV. und XLVII. erinnert worden. Wie nun? so ist es denn gewiß, und erwiesen, daß die gegenwärtige Welt in dem Verstande die beste ist, daß unter allen möglichen Welten keine einzige zu Beförderung derjenigen Absichten, die sich GOtt bey Erschaffung derselben vorgesetzet hatte, geschickter, als die gegenwärtige, war? Ich sage ja, aber unter der Bedingung, daß man mir zuvor die Unmöglichkeit zweyer ganz gleichgültiger Mittel zu einem Zwecke zeige. Denn sonst kann ich nicht wissen, ob nicht vieleicht noch eine Welt möglich war, die zu dem göttlichen Absichten, zu welchen diese Welt vollkommen geschickt ist, eben so geschickt war. Ist dieses, so waren sie beyde zu den vorgesetzten göttlichen Endzwecken gleichgeschickt, folglich waren sie gleich gut, und da GOtt die gegenwärtige vielmehr zur Wirklichkeit gebracht, so hat er dieselbe ganz frey ohne Determinirenden Grund §. XLI. erwehlet, und ich kann mithin von ihr mit Gewißheit nicht mehr als soviel sagen, daß sie zu den göttlichen Absichten vollkommen geschickt, das ist, wie **Moses** sagt, auf den man sich so oft beruft, sehr gut oder vollkommen gut ist, nicht aber daß sie die beste sey in logischem Verstande. Daß aber die Unmöglichkeit zweyer ganz gleichgültigen Mittel zu einem Endzwecke nicht gezeiget werden kann, ist daraus klar, weil sie aus dem Satze des nicht zu unterscheidenden erwiesen werden müsste, wel-

cher aber selbst zu allem Unglück unerwiesen ja unerweislich ist, §. VII. IX.

§. XIII.

Die Wiederlegung des Satzes in dem ersten Verstande wird fortgesezt.

Wenn man den Satz von der besten Welt in dem lezteren Verstande nimmt, so wie ich ihn nur izt erkläret habe; so folget nichts von alle dem daraus, um welches willen dieser Satz in den neuesten Zeiten so stark vertheidiget worden. Man könnte ihn also seinem Gegner einräumen; nur daß er sich nicht erweisen lässt. Alles hingegen kommt auf die Wahrheit oder Falschheit desselben in dem ersten Verstande an. Daher mag ich wohl sagen, daß diejenigen, welche den lezten Verstand desselben vielmehr erwehlen, und gleichwohl nicht allein die Grundsäze des Herrn Geh. Rath **Wolffens** sondern auch das, was er aus dem Saze, in dem ersten Verstande genommen, schließt, annehmen und behaupten, eine kleine Schwäche der Scharfsinnigkeit in diesem Stücke verrathen und des ganzen Zusammenhangs ihres Lehrgebäudes nicht eingedenk seyn. Daß aber der Saz in dem Verstande, da die gegenwärtige Welt alle mögliche Vollkommenheiten einer Welt haben soll, so lange unerwiesen ist, als die Einschränkung des Sazes vom Zur. Grunde in obiger Abh. richtig erwiesen ist, solches habe ich bereits gezeigt, §. X. Man kann auch darwieder einwenden, was ich wieder den Saz in dem lezten Verstande eingewendet habe, §. XII. Allein ich halte

halte ihn nicht nur für unerwiesen, sondern eine beste Welt in dem wahren Leibnitzischen Verstande, wie sie aus dem unumschränkten Satze des Zur. Grundes folgt, ist meiner wenigen Einsicht nach ein **unmögliches Unding.** Denn eine Welt sey so vollkommen, als sie nur will, so bleibt sie allemal endlich. Folglich bleibt auch ihre Vollkommenheit endlich, und kann allezeit von GOtt noch mehr dem Grade nach vermehret werden. Wenn dahero GOtt eine Welt erschaffen will, so muß er irgendwo willkührliche Schranken setzen, wie weit sich die Vollkommenheit erstrecken soll, da denn höchstens eine beste Welt in dem letzten Verstande herauskommen wird. Wer kann dafür, daß eine solche willkührliche Setzung gewisser Schranken nach des Herrn von **Leibnitz** Satze des Determinicenden Grundes GOtt unmöglich ist? Genug wir fallen sonst in Ungereimtheiten, welche uns doch endlich überzeugen sollten, daß selbiger Satz etwas falsches in sich halten müsse.

§. XIV.

Was die vorherbestimmte Harmonie sey.

Ich habe von dem Satze, daß diese Welt die beste sey, so viel gesagt, als mein Zweck, nicht aber als die Wichtigkeit der Sache erfoderte, zu deren Ausführung ich auch meine Kräfte für viel zu schwach erkenne. Ich komme nunmehro drittens auf die vorherbestimmte Uebereinstimmung oder prästabilirte Harmonie. Jedermann weiß, daß ich von derjenigen Erklärung der Art und Weise rede,

wie

wie Leib und Seele nach des Herrn von **Leibnitz** Sinn verknüpfet seyn soll, da alle Veränderungen, die in diesen beyden Theilen des Menschen vorgehen und wahrgenommen werden, in iedwedem selbst gegründet sind, und aus iedwedem für sich selbst erfolgen; ohne daß entweder die Seele in den Leib und der Leib in die Seele wirket, wie das Systema der **natürlichen Einwirkung** oder *influxus physici* setzt; oder auch GOtt durch seine unmittelbare Wirkung solches verrichtet, welches des **Cartesius** Meynung war und das Systema *causarum occasionalium*, oder wie es einige geben, der **gelegentlichen Ursachen**, genennet wird; nur daß die Veränderungen in der Seele mit gewissen Veränderungen und Bewegungen des Leibes auf das genaueste übereinstimmen, und also einander hervorzubringen scheinen. Ich werde mich aber keinesweges auf eine ausführliche Untersuchung dieser künstlich ausgesonnenen Meynung, wie Leib und Seele mit einander verknüpfet seyn sollen, einlassen. Dieses würde mehr Raum erfodern, als mir itzt gegeben ist; und mehr Geschicklichkeit verlangen, als bey einem Anfänger in der Weltweisheit zu suchen ist. Ich will also mein gesetztes Ziel, §. I. nicht überschreiten, sondern von der ganzen Hypothesis nur so viel berühren, als sich aus der von mir übersetzten Abhandlung richtig beurtheilen lässt.

§. XV.

In wie weit davon gehandelt werden soll.

Man erkläret aber dieselbe auf mehr als eine

Art

Art, und ich bin der Meynung, daß sie auch wirklich so erkläret werden kann und von einigen erkläret worden ist, daß sie nichts der Moralität nachtheiliges in sich hält, * womit aber noch nicht ausgemacht ist, ob sie nicht vielleicht aus andern Gründen nehmlich aus Vergleichung mit andern Wahrheiten wiederlegt werden kann. Jedoch dem sey, wie ihm wolle. Alsdenn kommt mir wenigstens das Systema der vorherbestimmten Uebereinstimmung theils als falsch theils als unerwiesen vor, wenn man sie also erklärt, daß sie nicht anders bestehen kann, ohne nur wenn man als erwiesen voraus setzt, 1) daß nicht allein iedwede Veränderung im Körper, sondern auch iedweder Zustand der Seele dergestalt in den vorhergehenden gegründet sey, daß er bey Setzung desselben nicht aussenbleiben kann, 2) daß wenigstens die Seele eine Leibnitzische Monade sey. Denn wenn die vorher bestimmte Harmonie an die Wahrheit dieser Sätze verknüpfet ist, so fällt die Wahrheit der vorherbestimmten Harmonie hinweg, sobald gezeiget werden kann, daß diese Sätze unerwiesen ja unerweislich sind. Daß sie aber unerwiesen und unerweislich

* Man muß also eigentlich nicht der prästabilirten Harmonie schuld geben, daß sie die Freyheit, und was daran verknüpfet ist, aufhebt, sondern derjenigen Nebenhypothesis oder hypothesi subsidiariae derselben, daß alles, was ist, auch alle Gemüthszustände der Seele einen Determinirenden Grund haben sollen, und also dem Satze des Determinirenden Grundes in seiner unumschränkten Allgemeinheit, worauf am Ende alles hinausläuft.

weislich sind, lässet sich, nach geschehener Einschränkung des Satzes vom Zur. Grunde durch obige Abhandlung, mit leichter Mühe zeigen.

§. XVI.

Sie wird verworffen 1) wiefern alle Veränderungen der Seele determiniret seyn sollen.

Was den ersten Satz anbetrifft, daß iedweder Zustand der Seele dergestalt in dem vorhergehenden gegründet seyn soll, daß er bey Setzung desselben nicht aussenbleiben kann, oder welches einerley ist, daß iedweder Zustand der Seele einen Determinirenden Grund habe; so wäre es thöricht, nach Anleitung der übersetzten Schrift denselben wiederlegen zu wollen. Denn die ganze Abhandlung ist damit beschäftiget, daß sie nicht allein die Unerwiesenheit sondern auch die Unerweislichkeit und offenbare Falschheit desselben darthun soll. Denn eben dieser Satz macht den falschen Theil des Satzes des Determinirenden, oder so es besser klingt, des Zureichenden Grundes aus, §. XLI. Es ist also nicht nöthig, weiter ein Wort davon zu sagen. Ich schliesse vielmehr also: entweder es müssen alle Beweise in vorstehender Schrift für die Falschheit solches Satzes unrichtig seyn, oder die vorherbestimmte Harmonie muß nicht auf denselben gegründet seyn, oder die vorherbestimmte Harmonie ist hiermit wiederlegt. Nun ist das erste nicht, per hypothesin; das andre auch nicht, per hypothesin, §. XV. Derowegen ist das dritte wahr, das ist, die vorherbestimmte Harmonie ist nach geschehener Einschränkung des Satzes vom Zur. Grunde wiederlegt.

legt. Und da nicht allein der Freyherr von **Leibnitz** und der Herr Geh. Rath **Wolff** sondern auch der scharfsinnige **Bilfinger** gedachten falschen Theil des Satzes vom Zur. Grunde als einen Theil ihrer Hypothesis von der vorherbestimmten Harmonie annehmen, so ist dieselbe wenigstens in dem Verstande dieser Männer wiederlegt.

§. XVII.

2) Wiefern die Seele eine Leibnitzische Monade seyn muß.

Wenn man zum andern zur vorherbestimmten Harmonie annimmt, daß die Seele eine Monade in Leibnitzischem Verstande sey, so suchet man dadurch die Unmöglichkeit, daß Leib und Seele in einander wirken können, zu erweisen. Ist diese erwiesen, so wird das gemeine Systema der wirklichen Verknüpfung des Leibes und der Seele als unmöglich zu verwerffen, und mithin auf keine Verbesserung desselben sondern auf ein neues Systema zu denken seyn, welches die Vereinigung des Leibes mit der Seele ohne alle physicalische Einwirkung erklärt. Da nun nicht mehr von dieser Art als diese zwey auszudenken möglich ist, nämlich das Cartesische systema causarum occasionalium und das Systema der vorherbestimmten Harmonie des Herrn von **Leibnitz**; so muß man entweder jenes oder dieses für wahr erkennen. Weil aber jenes sattsam wiederleget werden kann, so muß das leztere das wahre seyn. *

§. XVIII.

* S. Herrn Georg. Bernh. Bilfingers, Commentatio

§. XVIII.

Ob die Einwirkung der Seele in den Körper unmöglich sey.

Aber wie erweiset man daraus, daß die Seele eine Monade sey, die Unmöglichkeit der Einwirkung derselben in den Leib und umgekehrt des Leibes in die Seele? Ich werde alles zusammen fassen, wenn ich den Beweis in einem förmlichen Schlusse vortrage, und alsdenn die Bündigkeit desselben untersuche. Der Schluß ist dieser:

Wenn Leib und Seele nicht durch Bewegung in einander wirken können, so können sie gar nicht in einander wirken.

Nun können sie nicht durch Bewegung in einander wirken.

Also können sie gar nicht in einander wirken.

Den ersten Satz gebe ich zu, weil kein endlich Ding ausser sich in das andere ohne nur durch Bewegung seiner eignen Substanz wirken kann, wie in der Metaphysik erwiesen wird. Allein ich wünschte Beweis von dem andern Vördersatze zu haben. Sehet denselben nach den Gründen des **Herrn von Leibnitz**. Wenn die Seele in den Leib durch Bewegung wirkte, so müßte sie doch in irgend einem Punkte berühret werden oder etwas berühren. Mithin wäre sie nicht einfach,

tatio hypothetica de Harm. Praestab. ex mente illustris Leibnitii, Abschn. II. §. 13. u. f. ingl. §. 86.

fach, sondern hätte noch eine Grösse. Da nun iedermann zugiebt, daß sie einfach sey, so kann Leib und Seele nicht durch Bewegung in einander wirken. In diesem Schlusse aber leugne ich, daß dasjenige nicht einfach sey, was noch eine Grösse hat. Denn es ist vielmehr überhaupt unmöglich, daß eine Substanz ohne alle Grösse seyn könne. Unterdessen da ich itzund nicht Zeit habe, diese Unmöglichkeit auszuführen, so will ich sie auch an ihren Ort gestellet seyn lassen, und nur bey dem vorigen bleiben. Nehmlich ich frage, woher man denn wisse, daß dasjenige nicht einfach seyn könne, was keine Leibnitzische Monade ist, sondern mehr als einen mathematischen Punkt einnimmt. Einfach ist, was keine Theile hat. Warum kann denn nun eine Substanz nicht ohne alle wirkliche Theile seyn, welche doch noch einen solchen Raum einnimmt, welchen unser Verstand noch in andere mathematische Theile zergliedern kann. Ich will nur dieses einzige erwehnen. Es kann wohl seyn, daß eine solche Substanz die kleinste Grösse hat, die möglich ist. Oder es kann seyn, daß sie diejenige Grösse hat, von welcher GOtt gewollt hat, daß sie in dieser Welt die kleinste seyn soll. Allein hier kömmt man abermal mit dem Satze vom Zur. Grunde. Nämlich so lange man etwas noch in Gedanken theilen kann, so ist kein zureichender Grund vorhanden, warum man es für das kleinste halte, mithin hat man nicht eher einen zureichenden Grund zu sagen, daß man auf einfache Dinge gekommen sey, als bis alle Grösse hinweg geschaffet worden.

Und

Und ferner wenn GOtt eine gewisse Grösse, welche an sich noch nicht die kleinste ist, willkührlich zur kleinsten gemacht hätte, so wäre kein zureichender Grund, warum er vielmehr diese und nicht eine andere darzu gemacht hätte. Allein was das letztere anlanget, so antworte ich, daß der freye Wille GOttes keinen zureichenden Grund in Leibnitzischem Verstande brauche, wie erwiesen worden. Das erstere hingegen ist meines Erachtens auch nach dem Satze des Zur. Grundes selbst nicht richtig geschlossen. Denn die Herren Gegner räumen ja selbst ein, daß es nicht folge, daß alsdenn kein zureichender Grund zu etwas vorhanden sey, wenn wir denselben nur nicht wissen oder angeben können. Ich sage aber, daß die kleinste Grösse einer Substanz allerdings ihren zureichenden Grund in dem schärfsten Leibnitzischem Verstande habe, ob sie gleich keine Leibnitzische Monade ist, sondern Seiten hat. Es liegt derselbe nämlich in der Entität, daß ich also rede, überhaupt, ich meyne in dem Wesen einer Kraft überhaupt, welche zu ihrer Subsistenz ein Subject wenigstens von dieser Größe braucht. Man frage nicht ferner, warum braucht sie zum wenigsten ein solches. Denn ich werde allemal antworten, ihr Wesen leidet es nicht anders. Man kann mir aber nicht zumuthen, dieses noch weiter zu erklären, weil wir das innerliche Wesen der Kräfte überhaupt nicht wissen, sondern uns überall dieselben nur durch ihre nächste Wirkungen vorstellen. Ich habe demnach erwiesen, daß die Unmöglichkeit der Einwirkung des Leibes in die Seele in obigem Schlusse nicht

richtig erwiesen worden sey, weil der Beweis entweder auf den unrichtigen Theil des Satzes vom Zur. Grunde, Abh. §. XLI. gebauet wird, oder weil auch aus dem Satze des Zur. Grundes selbst die gesuchte Conclusion dennoch nicht folgt.

§. XIX.

Beschluß dieses Anhangs.

Jedoch es ist Zeit, auf den Schluß dieses Anhangs bedacht zu seyn. Ich will daher dasjenige Ziel nicht überschreiten, das ich mir vorgesetzt gehabt, ob es mir gleich ein Vergnügen seyn sollte, noch viele andere merkwürdige und zum Theil wichtige Fragen der leibnitzischen Weltweisheit nach vorangstehender Abhandlung zu beurtheilen, z. E. ob alles das, was in dieser Welt geschiehet, zu dem Wesen derselben gehöre, dergestalt daß wenn das geringste in derselben anders geschehen, als so wie es geschieht, oder gar nicht geschehen sollte, der allererste Zustand der Welt anders hätte beschaffen seyn müssen, kurz daß GOtt eine andere Welt hätte erschaffen müssen. Ferner ob das Wesen dieser Welt unveränderlich sey; ob die Freyheit des Willens die Kraft sey, nach den besten Vorstellungen des Verstandes zu handeln, und ob das ganze Wesen der Freyheit darinnen bestehe, oder ob der Ausspruch der **Medea** beym **Ovidius** gegründet sey: video meliora proboque deteriora sequor; u. s. w. Alle diese und noch viele andere Fragen werden sich leicht entscheiden lassen, wenn man nur nach unpartheyischer Durchlesung der von mir übersetzten

Schrift

Schrift die Entscheidung derselben vor sich nehmen und eine Liebe zur Wahrheit mit bringen wird. Ich werde mich glücklich schätzen, und es für eine angenehme Belohnung der von mir übernommenen Arbeit halten, die an sich selbst geringschätzig ist, wenn ich in dieser beygefügten Abhandlung wenigstens einigen von denen den Weg darzu gebahnet und die Mühe erleichtert habe, die im Denken nicht viel mehr als ich geübet sind. Denn für diese nur und nicht für Gelehrte habe ich dieses geschrieben, als der ich selbst noch ein Anfänger in der Weltweisheit bin, dem es zwar nicht an Begierde und Unverdrossenheit, aber vielleicht an Kräften fehlt, nach und nach in das innerste dieser unvergleichlichen Wissenschaft zu dringen.

§. XX.

Wieviel man sich von dieser Schrift zu versprechen habe.

Im übrigen ist dieses mein geringster Kummer, daß vielleicht einige meine Bemühung für unnütze und die Arbeit selbst für eine jämmerliche Geburth erklären möchten, da dieses Urtheil auch über die scharfsinnigsten Schriften bisher von gewissen Leuten gefället worden, welche dieselben entweder gar nicht gelesen, noch ihres unaufhörlichen Bücherschreibens wegen lesen können, oder nicht verstanden, oder es für gut befunden haben, andern einen Eckel dafür beyzubringen und sie von Lesung derselben abzuhalten. Vielweniger bekümmere ich mich darum, ob künftig viele von den Vertheidigern der Allgemein-

heit des Satzes vom zureichenden Grunde ihre Meynung ändern werden. Ich sehe wohl, was für Hindernisse im Wege stehen. Der Herr Verfasser obiger Schrift hat die vornehmsten derselben glücklich entdeckt, §. XLIX. Ich setze nur diese noch hinzu. Was hat man für Hoffnung, daß diejenigen diesen Satz wiederrufen werden, die fast ihr ganzes Lehrgebäude darauf gebauet haben? Wird nicht iedweder Scheingrund vermögend seyn, die Gestalt einer unumstößlichen Demonstration anzunehmen? Andrer Ursachen zu geschweigen. Mich dünkt, ein Theil von den Hindernissen, die sich wenigstens bey vielen in den Weg legen werden, sind in folgenden Worten des Horatius enthalten:

Vel quia nil rectum, nisi quod placuit sibi, ducunt,
Vel quia turpe putant parere minoribus; et, quae
Imberbes didicere, senes perdenda fateri.

S. 114. Z. 5. ließ: nicht prädeterminirten, an statt, prädeterminirten.
S. 122. Z. 17. empfinden könnte, an statt empfinden.



